



***Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen***

Sachbericht 2017



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| VORBEMERKUNG | 5 |
| VERANSTALTUNGEN | 9 |
| 1. Tagungen | 10 |
| 1.1 Bundes- und Großtagungen | 10 |
| 1.2 Fachtagungen/ Fachtage | 23 |
| 1.3 Expert_innengespräche | 24 |
| 2. Weiterbildungen für Fachkräfte und junge Menschen | 28 |
| 2.1 Fortbildungen und Weiterbildungsreihen | 29 |
| 2.2 Inhouse-Seminare | 30 |
| 2.3 Studienreise | 30 |
| 2.4 Stärkung von Selbsthilfestrukturen | 31 |
| PROJEKTE | 36 |
| 1. Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter. Übergangsmanagement nach stationären Hilfen. Entwicklung und Transfer | 37 |
| 2. Dialogforum Pflegekinderhilfe - Neue Initiative zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe | 49 |
| 3. Projekt des IGfH Arbeitskreises Kita und HzE: Integration von Hilfen zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen und mehr Sozialraumbezug | 67 |
| 4. Projektweiterführung und Projekterweiterung der bundesweiten Plattform der Erziehungshilfefachverbände zum Thema „Beteiligung und Schutz von Kindern und Jugendlichen“ – www.dieBeteiligung.de | 72 |
| 5. Kalender-Projekt „Klückskinder Care Leaver 2017“ | 73 |
| 6. Abeona - An Effective Response to Care Leavers Professional Integration | 74 |
| 7. Beginn des Projektes „Care Leaving Statistics (cls)“: Nachhaltige stationäre Erziehungshilfen | 76 |
| PUBLIKATIONEN | 82 |
| 1. Buchpublikationen | 83 |
| 1.1 Reihe Grundsatzfragen der Erziehungshilfen | 83 |
| 1.2 Reihe Theorie-Praxistransfer | 84 |
| 1.3 Reihe Basistexte Erziehungshilfen | 85 |
| 2. Fachzeitschrift Forum Erziehungshilfen | 86 |
| 3. Expertisen und Online-Veröffentlichungen | 87 |
| 4. Stellungnahmen | 89 |

| | |
|--|------------|
| GREMIEN | 92 |
| 1. Delegierte, Vorstand | 93 |
| 2. Fachgruppen | 95 |
| 3. Arbeitsgruppen | 98 |
| 4. Regionalgruppen | 100 |
| 5. Verbandsexterne Gremien | 106 |
| INTERNATIONALES | 109 |
| 1. Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) | 109 |
| 2. Projekte mit internationalem Bezug | 112 |
| 3. Internationale Beiträge in der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen | 112 |
| ANHANG | 116 |
| 1. Übersicht Delegierte und Vorstand | 116 |
| 2. Übersicht Geschäftsstelle | 118 |

Vorbemerkung

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband für erzieherische Hilfen, der vor allem laut Satzung „die **Förderung und Reform der erzieherischen Hilfen** insbesondere der Heimerziehung im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ beabsichtigt.

Um dieses Ziel zu erreichen, organisiert die IGfH Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen Fachkräften, aber auch zwischen Jugendlichen, fördert Projekte zur Erforschung spezieller Probleme der erzieherischen Hilfen, leistet Information und Dokumentation, publiziert über eine eigene Zeitschrift und diverse Buchreihen bezüglich fachlicher Entwicklungen und äußert sich zu aktuellen Fragen der Praxis in den Erziehungshilfen. Der Verband berät und gibt Hilfestellungen, versucht mitzuwirken bei der Entwicklung einer vorbeugenden Jugendhilfe, nimmt öffentlich Stellung zu sozialpolitischen Fragen mit dem Anliegen, die Lage der betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien und auch der Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben.

Schauen wir auf die Aktivitäten des Fachverbandes 2017 mit seinen rund 1500 Mitgliedern, spannt sich eine **Vielfalt von nach außen sichtbaren „Produkten“** auf – von Veranstaltungen (drei Bundestagungen, drei weitere, auch internationale Großtagungen unter Beteiligung der IGfH, drei Fachtagungen, zehn Expert_innengespräche, eine internationale Studienreise, vier mehrteilige Weiterbildungsreihen, zwölf Fortbildungsveranstaltungen, fünf Inhouse-Seminare und ein selbstorganisiertes Seminar mit Care Leavern und jungen Menschen, die in Heimen leben.) über Publikationen (Veröffentlichungen in Büchern und Broschüren und fünf Nummern der Fachzeitschrift Forum Erziehungshilfen) hin zu sieben Stellungnahmen bezüglich zentraler Themen der Kinder- und Jugendhilfe. Ergänzt durch Berichte über acht größere und kleinere Modellprojekte und zahlreiche internationale Unternehmungen. Und nicht zuletzt wird über die Gremien, Fachgruppen, Regionalgruppen, Arbeitskreise, Treffen der gewählten Aktiven eine Vielzahl von fachlichen Austauschforen und -möglichkeiten sichtbar.

Hinter den zahlreichen Aktivitäten des Netzwerkverbandes der IGfH finden **sich querliegende inhaltliche Diskussionslinien:**

Eine Schlüsselstellung bei der Entwicklung einer bundesweiten und internationalen Aufmerksamkeit hatte auch das IGfH **Engagement im Bereich der Care Leaver und das kritische Augenmerk auf die Übergänge in den Hilfesystemen**. Die IGfH hat mit seinen Partner_innen der Universität Hildesheim und dem Careleaver Verein das Thema ganz wesentlich auch 2017 bundesweit gesetzt und anhand der Care Leaver Projekte Kernthemen des

Verbandes auch weiterentwickelt, wie den Ausbau der direkten Beteiligung von Hilfeadressat_innen, die Erarbeitung von transparenten Informationsgrundlagen für Betroffene über die Strukturen und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe, die politische Einflussnahme für eine Demokratisierung der Kinder- und Jugendhilfe und die Weiterentwicklung von reflexiven Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, die Übergänge zwischen Unterstützungssystemen leichter machen und Ausgrenzungen vermeiden (vgl. näher unter Projekte und die entsprechende Webseite: www.careleaver-online.de).

Auch eine zweite Akzentsetzung 2017 sei an dieser Stele noch beispielhaft erwähnt: Die Diskussionsprozesse in dem auch 2017 von der IGfH moderierten **Dialogforum Pflegekinderhilfe** zeigen, dass es bei der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe wichtig ist, Anschlüsse an die Reformen im Bereich des Gesamtspektrums der Hilfen zur Erziehung zu halten und gleichzeitig die Besonderheit der Pflegekinderhilfe abzusichern. Das Dialogforum Pflegekinderhilfe hat bisher gezeigt, dass es bedeutsam ist, den bundesweiten Fachdiskurs über die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe jenseits eingefahrener Ideologismen offen und transparent zu halten. 2017 hat das Dialogforum gesellschaftliche Handlungsfelder wie Migration, Inklusion und Übergänge enger auf die Entwicklung der Pflegekinderhilfe bezogen und eine eigene Webseite sowie Expertisen und Vorschläge vorbereitet, die ebenfalls Struktur- und Beteiligungsprobleme in den Hilfen zur Erziehung thematisieren.

Und natürlich haben die IGfH allein und gemeinsam mit den anderen Verbänden der Erziehungshilfen die **Prozesse um die Weiterentwicklung des SGB VIII** intensiv beschäftigt. Der Verband hat sich an vielen Stellen fachlich wie politisch hier engagiert.

Zum Engagement in dieser Zeit gehört auch die Stimme zu erheben zum **Umgang mit jungen minderjährigen Flüchtlingen** und gegen die Diskriminierung sowie Schlechterstellung von jungen Flüchtlingen auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die IGfH hat wieder eine umfangreiche kritische Stellungnahme zum zweiten Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher verfasst und zahlreiche Petitionen und Aufrufe mitverfasst und initiiert. Eingebettet haben wir dieses Engagement möglichst immer in unsere Aktionen im Bereich **Kinderrechte und Beteiligung**, was sich vor allem in (zum Teil in 2017 vorbereitete) **Publikationen und Weiterbildungen für Fachkräfte** sowie in der Zusammenarbeit mit Betroffenen-Initiativen ausdrückte.

All diese hier nur beispielhaft erwähnten Akzente – inklusive der **internationalen Vernetzungsarbeit** – konnten wir auch 2017 nur gestalten durch das Zusammenwirken von wenigen hauptamtlichen und ehrenamtlich tätigen, engagierten Kolleg_innen aus der Kinder- und Jugendhilfe.

Die IGfH ist aber kein anonymer Verbandsapparat, sondern vor allem eine von vielfältigen Impulsen und ehrenamtlichem Engagement getragene Netzwerkorganisation, die versucht, über demokratisch gewählte Gremien, lokale Zusammenschlüsse, fachlich motivierte bundesweite Arbeitskreise und Gruppen aus dem sozialen Bereich fachlich und sozialpolitisch Akzente zu setzen und Unterstützung zu geben. Ohne die Unterstützung der vielen Helfer_innen, des BMFSFJ und des DPWV sowie der Glücksspirale und der Stiftung Jugendmarke wäre die realisierte Fülle von Aktivitäten 2017 nicht gestaltbar gewesen. Der vorliegende Sachbericht 2017 zeigt erneut, was durch Kooperation in einem Netzwerkverband gemeinsam erreicht werden kann. Allen Mitwirkenden an den Aktivitäten der IGfH – den vielen ehrenamtlichen Aktiven des Verbandes und allen Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle - sei an dieser Stelle im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung ein ganz herzlicher, wertschätzender Dank ausgesprochen für dieses nicht selbstverständliche Engagement in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Koch'.

Josef Koch
(Geschäftsführer)

Frankfurt, im August 2017



VERANSTALTUNGEN

Ziele

Entsprechend der satzungsgemäßen Ziele der IGfH sind die Veranstaltungen des Fachverbandes zum einen darauf gerichtet einen fachlichen und kollegialen Austausch sowie Fortbildung für Fachkräfte der Erziehungshilfen zu organisieren und über für den Arbeitsbereich relevante Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zu informieren. Zum anderen geht es um Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und Politik mit dem Ziel, den jugendhilfepolitischen Stellenwert der erzieherischen Hilfen einschließlich der Leistungen ihrer Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben. Zum Dritten geht es darum, die Interessen und Rechte der betroffenen jungen Menschen und Familien bewusst zu machen und die Ursachen und Auswirkungen der Vernachlässigung angemessener Rahmenbedingungen der erzieherischen Hilfen aufzuzeigen. Dies wurde im Berichtszeitraum insbesondere durch die verstärkte Kooperation mit den Care Leaver Selbsthilfe-Organisationen betrieben.

Die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie die systematische Berücksichtigung von Genderaspekten zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern sind originäre verbandspolitische Anliegen der IGfH, die sich sowohl als Querschnittsthema in den verschiedenen Fachveranstaltungen als auch durch die Auswahl spezieller Fragestellungen für Einzelveranstaltungen im Veranstaltungsprogramm niederschlagen.

Zusätzlich zu den bundesweit ausgeschriebenen und zentral durchgeführten Veranstaltungen wurden im Berichtszeitraum Inhouse-Fortbildungsseminare in Einrichtungen öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe konzipiert und durchgeführt. Um breiter das Feld der Hilfen zur Erziehung insgesamt in den Blick zu nehmen, wurden auch die Kooperationen im Veranstaltungsbereich intensiviert und weiter ausgebaut.

Im Berichtsjahr 2017 fanden statt:

- **Drei Groß- und Bundestagungen inkl. IGfH-Jahrestagung**
- **Drei weitere, auch internationale, Großtagungen unter Beteiligung der IGfH**
- **Drei Fachtagungen (80-100 Teilnehmer_innen)**
- **Zehn Expert_innengespräche**
- **Eine Studienreise**

- **Vier mehrteilige Weiterbildungsreihen**
- **Zwölf**
- **Fortbildungsveranstaltungen Fünf Inhouse-Seminare (teilweise mehrteilig)**
- **Ein selbstorganisiertes Wochenendseminar mit Care Receivern und jungen Care Leavern**

Mit den im Rahmen dieses Programms tatsächlich realisierten Veranstaltungen erreichten die Angebote der IGfH 2017 im Veranstaltungsbereich insgesamt ca. 2.400 Fachkolleg_innen.

Aktivitäten

Das **bundesweit ausgeschriebene Veranstaltungsprogramm** der IGfH umfasste somit im Jahr 2017 wieder ein breites Spektrum an Tagungen/Expert_innengespräche und Fortbildungen/Weiterbildungsreihen für Fachkräfte. Die Aktivitäten und Erfahrungen seien im Folgenden näher betrachtet:

1. Tagungen

Im Folgenden werden die stattgefundenen Bundestagungen, die Fachtagungen und Expert_innengespräche sowie Studienreisen mit den Teilnehmer_innenzahlen dokumentiert. In der Regel werden die Veranstaltungen nur aufgeführt und wird exemplarisch über einzelne Veranstaltungen ein Kurzbericht eingefügt, damit deutlicher wird, wie diese Veranstaltungen durchgeführt und konzipiert werden.

1.1 Bundes- und Großtagungen

Es wurden im Berichtszeitraum folgende **bundesweite Großtagungen** – z.T. mit Partner_innen – ausgerichtet und gestaltet. Aufgrund der hohen Teilnehmer_innenzahlen geben wir im Folgenden immer einen kurzen inhaltlichen Einblick, vgl. näher die Tagungsberichte im Forum Erziehungshilfen 2017, Heft 1-5.

Größere Bundestagungen (ab 180 Teilnehmer_innen) in der Übersicht

1. **Partizipative Hilfekulturen gestalten und fordern – eine Werkstatt-Tagung**
IGfH-Jahrestagung mit Beteiligung der Bundesfachgruppen Heimerziehung und sonstige Wohnformen sowie der Fachgruppe Integrierte Hilfen und der Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit der Stadt Dortmund vom 13 bis 15. September 2017 in Dortmund (327 Teilnehmer_innen)

Beispielhaft näher betrachtet:

Vom 13.-15. September 2017 fand die (internationale) Tagung „Partizipative Hilfekulturen gestalten und fordern – eine Werkstatt-Tagung“ der IGfH und FH Dortmund in Kooperation mit der Stadt Dortmund statt. Die Tagung war gleichzeitig die IGfH-Jahrestagung mit integrierter Mitgliederversammlung (siehe IGfH-Infos i.d.H.) sowie die gemeinsame Bundestagung der beiden Fachgruppen FG Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen und FG Integrierte Erziehungshilfen.

Die Besonderheit dieser Tagung war, dass Partizipation nicht nur als Thema im Mittelpunkt stand, über das referiert und diskutiert werden sollte. „Eine Werkstatt-Tagung“ als Zusatz zum gewählten Titel und Gegenstand der Tagung markierte deutlich den Anspruch des Organisationsteams. Die üblichen Formate von Vortrag und Diskussion sollten zugunsten von Werkstätten mit offenen didaktischen Konzepten und damit einhergehendem hohem Beteiligungspotenzial der Tagungsteilnehmer_innen „über Bord geworfen“ werden. Zudem wirkten an zahlreichen Parts der Tagung Hilfe-Adressat_innen, Jugendliche aus Erziehungshilfen, Eltern, Care Leaver und junge Geflüchtete mit.

Bereits in den Grußworten wurde deutlich, dass der Anspruch an ein Thema, welches die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, insbesondere die Hilfen zur Erziehung, nicht erst, aber doch besonders seit dem 8. Kinder- und Jugendbericht beschäftigt, ein hoher ist. Die Jugenddezernentin der Stadt Dortmund, Daniela Schneckenburger, betonte, dass es um eine Stärkung der Demokratie über Partizipation und umgekehrt die Anerkennung der Rechte aller, insbesondere der Adressat_innen gehe. Eckard Mann (FG Heimerziehung) und Thomas Röttger (FG Integrierte Hilfen) stellten klar, dass in Zeiten von Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Flexibilisierung und Individualisierung eine partizipative Praxis schlichtweg alternativlos ist. Dennoch wird aber neben Fortschritten immer noch auf der Stelle getreten, wenn nicht gar Rückschritte gemacht werden. Als inhaltlichen Einstieg, dem Tagungsthema würdig, der Idee der Durchführung zum Trotz, referierte Prof. Dr. Heiner Keupp (em. LMU München) zu dem Thema „Partizipative Hilfekulturen und Verwirklichungschancen für alle schaffen“. Den Kern seiner Ausführungen bildete die These, dass in Zeiten einer zunehmenden gesellschaftlichen Instabilität Partizipation Notwendigkeit und nicht „pädagogischer Gnadenakt“ sein darf, um den Sozialisationsanforderungen dieser Gesellschaft an junge Menschen gerecht zu werden. Junge Menschen als fähig dazu anerkennen ihr eigenes Leben gestalten zu können, anstatt zu einer generellen Pathologisierung jugendtypischer Verhaltensweisen überzugehen, markierte Keupp als die zentrale Anforderung an professionell pädagogisches Handeln.

Dem Vortrag folgte ein methodisches Novum der Tagungsdurchführung, der plenare Praxisworkshop – eine Podiumsdiskussion, bei der das Publikum nicht in der Beobachterrolle belassen wird, sondern zu ausgewählten Fragen per Smartphone Stellung bezieht. Die Antworten der Tagungsteilnehmer_innen erscheinen für alle sichtbar auf der Leinwand. Im Mittelpunkt des plenaren Praxisworkshops stand allerdings die Beteiligung von Adressat_innen der Hilfen zur Erziehung, welche neben Vertretern eines freien und eines öffentlichen Trägers an der von Dr. Remi Stork moderierten Podiumsdiskussion teilnahmen. So resümierte ein Vater, dass die Beteiligungsformen in Erziehungshilfen sich zwischen progressiv aufgeschlossen und „alt-pädagogisch“ rückwärtsgewandt, den Lebenswirklichkeiten nicht angemessen, bewegten. Die Wichtigkeit von Beiständen in Hilfeplangesprächen und Vormündern im Alltag der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde durch die Vertreterinnen der Care Leaver und eine Vertreterin der UMF betont, sodass aus einem „Theater ein richtiges Gespräch“ wird. Hierzu bedürfe es allerdings einer gewissen Kritikbereitschaft der Profis. Dieser (Auf-)Forderung folgend, stellten die Fachkräfte auf dem Podium klar, dass es sich im SGB VIII (neuere Entwicklungen eingerechnet) um ein von Grund auf demokratisches Verständnis Sozialer Arbeit handele. Gefordert dieses umzusetzen ist die Praxis. Sowohl Konzeptentwicklung als auch die Achtung vor dem Gegenüber müssen den Rahmen für eine Fachlichkeit Sozialer Arbeit bilden, die nicht über, sondern mit Menschen spricht und so ihre Belange und Bedarfe ernst nimmt.

Den Auftakt zu Tag zwei bildeten drei parallel stattfindende Foren, die jeweils unterschiedliche Perspektiven auf Partizipation einnahmen. Prof. Dr. Dirk Nüsken (Ev. Hochschule RWL) blickte aus gesellschaftstheoretischer Perspektive auf das Tagungsthema und die Notwendigkeit des Nutzens einer Utopie für das professionelle Handeln. Prof. Dr. Mechtild Wolff (Hochschule Landshut) nahm die Ebene des Individuums in den Blick, um die Wichtigkeit von Beteiligung für gelingende Hilfeprozesse zu unterstreichen. Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) forderte das Plenum auf, mit ihm über das Verhältnis von Partizipation und Organisation zu diskutieren. Dass dieses Verhältnis kein einfaches ist, wurde deutlich, als er herausstellte, dass es sich bei dem SGB VIII nicht um ein Kinder- und Jugendrecht, sondern um ein die Hilfen organisierendes Recht handele.

Der weitere Vormittag wurde gestaltet durch die thematisch facettenreich das Thema Partizipation aufgreifenden Diskussions-Werkstätten. Methodisch breit gefächert wurden die unterschiedlichsten Baustellen wie zum Beispiel organisationale Fragestellungen, Anforderungen an professionelles Handeln, Einbezug aller am Hilfeprozess beteiligten Akteur_innen durch die Teilnehmer_innen gemeinsam mit den Vorbereitenden der jeweiligen Werkstatt im Diskurs bearbeitet.

Nachmittags fanden Exkursionen zu Einrichtungen in Dortmund und Umgebung statt. Diese hatten ebenfalls Werkstatt-Charakter und viele wurden zusammen mit Jugendlichen und/oder Eltern durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse der Werkstätten und Exkursionen wurden zu Beginn des dritten Tages in Form einer dialogischen Reflexion in einer Podiumsdiskussion und unter Einbezug des Publikums diskutiert. Prof. Dr. Kiaras Gharabaghi, Professor an der Ryerson University in Toronto, nahm zum Abschluss der Tagung das Tagungsthema aus internationaler Perspektive in den Blick und gab den Tagungsteilnehmer_innen mehrere kritische Punkte mit auf den Weg:

- Die Diversity-Perspektive wurde im Tagungsprogramm nicht thematisiert, obwohl doch zumindest ein Nachdenken über Vielfalt Grundlage für die Frage nach Beteiligung ist.
- Formen von Nicht-Beteiligung sind als Entscheidung der Adressat_innen zu respektieren und sollen als Form der Beteiligung, bei der bestehende Verhältnisse möglicherweise abgelehnt werden, begriffen werden.
- Wer bestimmt die Parameter des Hilfeplans? Warum werden junge Menschen nicht mehr in die Planung des Prozesses und auch des Gespräches involviert (Uhrzeit, Beteiligte etc.)?
- Was betrifft tatsächlich junge Menschen von allem, was wir alltäglich tun? Wie viel tun wir, ohne dass es junge Menschen betrifft?

Durch die Fokussierung auf den jungen Menschen schaffte es Gharabaghi, in seinen Ausführungen den Kreis zum Einführungsvortrag von Heiner Keupp zu schließen, indem er implizit auf die von Keupp herausgestellten Selbstwirksamkeitspotenziale beteiligungsorientiert ausgerichteten sozialpädagogischen Handelns rekurrierte.

Nachhaltigen Einfluss auf die Praxis kann erreicht werden durch die seitens des Vorstandes der IGfH formulierte Dortmunder Erklärung „Eine partizipative Hilfekultur entwickeln!“. Es stand allen Tagungsteilnehmer_innen frei diese Erklärung mit Ergänzungen und Änderungen zu versehen, welche dann Eingang finden in eine, dem Thema der Tagung angemessene, vorläufig endgültige Version.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Matthias Vollhase), ForE 5-2017, S. 294-296.

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Mädchen im Blick

am 13. Oktober 2017 in Schwalmstadt-Treysa

Veranstalter_innen: IGfH, Evangelische Hochschule Darmstadt, Studienstandort

Treysa (142 Teilnehmer_innen)

Beispielhaft näher betrachtet:

Es herrscht großer Informationsbedarf. Der Fachtag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Mädchen im Blick“ ist bereits nach kurzer Zeit ausgebucht. Über 130 interessierte Fachkräfte und Studierende reisten am 13. Oktober 2017 nach Schwalmstadt-Treysa (Nordhessen) zur Tagung an. Veranstaltet wurde diese in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt von der IGfH-Fachgruppe Mädchen und Frauen, die damit an ihr gleichnamiges Expertinnengespräch im letzten Jahr anschloss. Prof. Dr. Nicole von Langsdorff moderierte durch den Fachtag, der den Zugang zum Thema über die Perspektive der Hilfeadressatinnen suchte: Mädchen, die ohne Familie flüchten bzw. geflüchtet sind. In der fachpolitischen und öffentlichen Debatte kommen sie viel zu kurz und weiterhin sind sie in der Jugendhilfe strukturell benachteiligt. Prof. Hannelore Häbel formulierte dementsprechend den Anspruch der Tagung: für die geschlechtsspezifischen Bedarfe und Benachteiligungen der unbegleitet geflüchteten Mädchen sensibilisieren und Handlungsaufträge für die Praxis sowie für Verwaltung und Politik definieren. Die wissenschaftliche Referentin der IGfH, Lydia Tomaschowski, gab in der thematischen Einführung zu bedenken: Gerade weil die unbegleiteten Mädchen in der Minderzahl sind, müsse die Fachpolitik ihre Situation in den Blick nehmen und müssten geschlechtsspezifische Aspekte in der Praxis der Erziehungshilfen Berücksichtigung finden.

Nevroz Duman von der Organisation Jugendliche ohne Grenzen (JoG), eine selbstorganisierte Initiative von jugendlichen Geflüchteten, ist mit zwölf Jahren selbst geflüchtet. Sie informierte über geschlechtsspezifische Fluchtgründe und berichtete von der massiven Schutzlosigkeit und sexueller Gewalt, denen die Mädchen auf der Flucht und in den Flüchtlingscamps ausgesetzt sind. Duman kritisierte stark, dass auch deutsche Aufnahmelager nicht genügend Schutz böten. Obendrein wären geschlechtsspezifische Fluchtgründe wie Vergewaltigungen faktisch kaum ausschlaggebend für die Anerkennungen von Asyl.

In diesem Sinne rückte Hannelore Güntner von der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik die Mädchenarbeit in den Fokus. Spezifisch richtet diese sich an den Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen aus und unterstützt sie bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein. Vor allem in der Arbeit mit den geflüchteten Mädchen sei sie deshalb unerlässlich, unterstrich Güntner in ihrem Vortrag. Fachpolitik und Jugendhilfe müssten die jungen Frauen, die alles andere als eine homogene Gruppe darstellten, in all ihren Facetten und Bedürfnissen wahrnehmen und dementsprechend unterstützen. Ein wesentliches Problem sei die geringe Förderung der feministischen Mädchenarbeit durch die Politik.

Dass Politik und Jugendhilfe zum Empowerment der Mädchen beitragen müssen, darüber waren sich auch Dr. Alexandra Geisler (Einrichtungsleiterin Betreutes Mädchenwohnen des

Paul Gerhardt-Werks in Berlin) und Prof. Dr. Luise Hartwig (FH Münster) einig. Mit Gisela Evers-Dötig (Vitos Teilhabe, Jugendhilfe in Wabern) und Miriam Bunjes (freie Journalistin, Initiative Nachrichtenaufklärung) diskutierten sie unter der Moderation von Prof. Hannelore Häbel auf dem Podium über die Bedarfe der Mädchen und stellten schließlich Handlungsaufträge an Jugendhilfe und Fachpolitik. Da es wichtig für die Mädchen in Deutschland sei, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen, müssten sie in ihrem Selbstbewusstsein bestärkt werden, betonte Hartwig. Viele von ihnen müssten erst einmal lernen, eigene Entscheidungen zu treffen, erklärte sie und verdeutlichte den unerfüllten Bedarf an Möglichkeiten zur Partizipation und an parteilichen Mädchenarbeiterinnen, die ihnen unterstützend zur Seite stehen.

Einig war man sich auf dem Podium auch darüber, dass der Schutz- und Fürsorgeauftrag gegenüber den geflüchteten Mädchen von Fachpolitik und Jugendhilfe konsequent(er) erfüllt werden muss. Dringend erforderlich sei es, Schutzkonzepte und Konzepte zur Prävention von sexueller Gewalt zu entwickeln und sexualpädagogische Arbeit zu etablieren. ‚Nein‘ sagen zu dürfen (und zu müssen) – das müssten viele der geflüchteten Mädchen erst einmal lernen, erklärte Geisler, deren Einrichtung u.a. Selbstverteidigungskurse für ihre Bewohnerinnen anbietet. Da es den Mädchen an sicheren Orten fehle, seien insgesamt mehr geschlechtsspezifische Projekte notwendig, akzentuierte sie. Hartwig forderte ergänzend, auch Clearingstellen und Inobhutnahmen zum Schutz und Wohlbefinden der Mädchen nach Geschlechtern zu trennen.

Gewarnt wurde von den Referentinnen davor, den geflüchteten Mädchen einen Opferstatus zuzuschreiben. Angebracht sei es hingegen, den Mädchen mit größtem Respekt zu begegnen und sie in erster Linie als das wahrzunehmen, was sie sind und sein wollen – „ganz normale Mädchen“, konstatierte Hartwig, die aus der Wohngruppenarbeit kommt und sich als Referatsleiterin im Niedersächsischen Frauenministerium dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ widmete. Geisler kritisierte, dass die jungen Frauen nicht nur in der Jugendhilfe, sondern auch beim Jugendamt häufig in der Opferrolle gesehen und dementsprechend behandelt würden. Es ist natürlich wichtig, dass Fachkräfte des Jugendamtes und der Jugendhilfeeinrichtungen über Fluchtgründe und mögliches Erlebtes auf der Flucht Bescheid wissen. Einrichtungen dürften jedoch nicht zum Therapieort werden, an dem der Alltag der Mädchen nur aus therapeutischer Sicht betrachtet werde, appellierte Hartwig, die damit großen Zuspruch der Tagungsteilnehmerinnen fand.

De facto wurden viele der Mädchen, die in Deutschland ankommen, im Herkunftsland, auf der Flucht und/oder in Deutschland Opfer von (sexueller) Gewalt. Und das müsse zwar nicht im Alltag, jedoch dringend in der Öffentlichkeit und in der Politik thematisiert werden, warf die Journalistin Miriam Bunjes ein. Nur so könne die dringende Notwendigkeit von ge-

schlechtsspezifischen Angeboten, wie die Unverzichtbarkeit von männerfreien Räumen, verdeutlicht und begründet werden. Dass sehr viele Mädchen unbegleitet auf der Flucht sind, aber nur wenige von ihnen tatsächlich in Deutschland ankommen, ist das Ergebnis einer der Recherchen von Bunjes, die als Teil der „Initiative Nachrichtenaufklärung“ regelmäßig auf Themen aufmerksam macht, die von den deutschen Massenmedien vernachlässigt werden. Sie stellte auch klar, dass es bspw. kein Klischee sei, dass Mädchen sich prostituierten, um die durch die Flucht entstandenen Schulden abzubezahlen. Bunjes forderte die Einrichtungen dazu auf, sich außerhalb der Jugendhilfe zu vernetzen und die Dringlichkeit der Bedarfe der Mädchen zu artikulieren, die in der Öffentlichkeit kein Gehör finden.

Dass die 90 Minuten der Podiumsdiskussion nicht ausreichten, um die Bedarfe der unbegleitet geflüchteten Mädchen zu artikulieren und alle (Heraus-)Forderungen und Empfehlungen an Fachpolitik und Jugendhilfe zu formulieren, ist bezeichnend. Erkennbar wurde auch: Mädchenpolitik und Jugendhilfe müssen zusammen gedacht werden, denn nur auf diese Weise kann eine breite und laute Öffentlichkeit hergestellt werden, die Bedarfe und Benachteiligungen der geflüchteten Mädchen und Frauen artikuliert und klare Forderungen stellt. *Gekürzte Fassung: Forum Erziehungshilfen (Katharina Greff), ForE 1-2018, S. 35 - 37)*

3. Fachtagung: SGB VIII Reform: „Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?!“ – Fachtag der Erziehungshilfefachverbände

am 31. Mai 2017 in Frankfurt

Tagung der IGfH, des EREV, des BVKE und des AFET (180 Teilnehmer_innen)

Beispielhaft näher betrachtet:

Das Ausrufezeichen im Tagungstitel stehe für ein deutliches *JA zur Inklusion unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe*, – das stellten gleich bei der Begrüßung zur Tagung *Stefan Leister*, BVKE, und *Hilmar Weber*, EREV, klar. Die vier Erziehungshilfeverbände AFET, IGfH, EREV und BVKE hatten zur Debatte um zentrale Fragen auf dem Weg zur Inklusion auf der genannten gemeinsamen Fachtagung eingeladen. Ein Schritt, der signalisiert: Die Erziehungshilfeverbände übernehmen Verantwortung dafür, eine inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe voranzubringen. Sie sind schon unterwegs in Richtung Inklusion und setzen sich mit den unterschiedlichen Problem-, Interessenlagen und Traditionen bei Vertreter_innen der Behinderten- und Kinder- und Jugendhilfe auseinander, bearbeiten zentrale Fragestellungen, klären Meinungsverschiedenheiten. Der Saal war mit über 200 Teilnehmer_innen voll besetzt, unter ihnen viele Fachkräfte, ein Zeichen dafür, dass auch die Praxis sich nach dem Scheitern des ersten Anlaufs zur gesetzlichen Verankerung der inklusiven Lösung nicht zurücklehnt und abwartet, sondern aktiv weitere Schritte gehen will.

Vorträge wurden gehalten von: *Gila Schindler*, Kanzlei für soziale Unternehmen, *Albrecht Rohrmann*, Universität Siegen, Dr. *Mike Seckinger*, Deutsches Jugendinstitut (DJI), *Norbert Müller-Fehling*, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (BVKM) sowie – als Team – *Enno Herrmans* und *Birgit Averbek*, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGST). Zentrale Diskussionspunkte der spannenden Vorträge werden im Folgenden vorgestellt.

Indem der Pulverdampf etwas verraucht, werden die Grundfragen deutlicher

Vielfach wurde betont, wie wichtig es ist, nicht nur auf Pläne des Gesetzgebers zu reagieren, sondern die Diskussion auch direkt zwischen den Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe weiter zu entwickeln. „Indem der Pulverdampf (um den Gesetzgebungsprozess) etwas verraucht, werden die Grundfragen deutlicher“, so brachte es *Josef Koch*, IGfH, auf den Punkt.

Hier einige Erklärungen zu einigen Grunderfahrungen und Begriffen aus der Behindertenhilfe, die die Referent_innen dem überwiegend in der Kinder- und Jugendhilfe verankerten Publikum nahebrachten:

- *Gila Schindler* erklärte, die Behindertenhilfe komme aus einer Zeit des „Rundum-sorglos-Pakets“, in der Einrichtungen die Vollversorgung „von der Stange“ für behinderte Menschen übernehmen. Ein solches Hilfesystem, so *Albrecht Rohrmann*, konstituiere Lebenslagen: Menschen mit Behinderungen seien so stark in dieses System eingebunden, dass ihnen die typischen Wahl- und Teilhabemöglichkeiten unserer Gesellschaft vorenthalten würden. Diese Situation, so *Gila Schindler*, breche mit der zunehmenden Individualisierung auf, bringe für die Eltern momentan aber u.a. die kritische Frage mit sich: „Nehme ich eine Förderschule – oder nehme ich eine Regelschule und gehe damit das Risiko ein, dass ich mir alle notwendigen Zusatzleistungen vielleicht einzeln erkämpfen muss“.
- *Albrecht Rohrmann* erläuterte, dass das Verständnis von „Behinderung“ die Beschäftigung mit Situationen und Wechselwirkungen voraussetze: Erst Barrieren, auf die Menschen mit Einschränkungen stoßen, verhindern deren Teilhabe, nicht die Einschränkungen an sich (behindert sein/behindert werden). Die gegenwärtige Ausgestaltung der sozialrechtlichen Zuständigkeiten für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ist eine solche Barriere, die diese an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindert. Die Abgrenzungen, mit denen das Ausmaß von Einschränkungen festgelegt wird – bspw. anhand von IQ-Punkten –, sind rein organisational und haben mit Bedarfen nichts zu tun. Inklusion bedeutet dagegen Zugang zu typischen Angeboten unseres Systems, bei Kindern und Jugendlichen eben zur Kinder- und Jugendhilfe. Eine Anlaufstelle und verlässliche Führung durch den Dschungel der Zuständigkeiten und Leistungen für

Familien mit behinderten Kindern fehlt bisher – diese Rolle soll das Jugendamt als künftiger Ansprechpartner einnehmen.

- *Norbert Müller-Fehling* stellte in aller Kürze die Fachverbände und ergänzend weitere Strukturen der Behindertenhilfe vor. Die Fachverbände (www.diefachverbaende.de), nämlich die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP), die Bundesvereinigung Lebenshilfe, Anthropoi - Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen, der Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen (BVKM) und der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) vertreten etwa 90 Prozent aller Leistungserbringer in diesem Bereich. Sie treffen sich halbjährlich in Arbeitskonferenzen, bilden ständige Arbeitskreise etwa zu Recht und Gesundheitspolitik und temporäre Arbeitsgruppen, bspw. zum Bundesteilhabegesetz. Neben den Fachverbänden stehen Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen und der Angehörigen, Wohlfahrtsverbände und Fachgesellschaften der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung, wie etwa die deutsche heilpädagogische Gesellschaft.

Erziehung, Entwicklung, Teilhabe

Gila Schindler eröffnete ihren Vortrag mit der grundlegendsten Frage des Tages – dem Verhältnis von Erziehung, Teilhabe und Entwicklung. Antworten auf diese Frage spielen in die Debatte um einen einheitlichen – oder eben differenzierten – Leistungstatbestand ebenso hinein wie in die Diskussion um das Hilfeplanverfahren bzw. die Bedarfsfeststellung. *Schindler* vertrat die Auffassung, dass Hilfen zur Erziehung sich vor allem auf die Binnenprozesse der Familie richten – eine Domäne, in der die Vorgaben den Eltern zustünden. Teilhabeansprüche dagegen richteten sich gegen den Staat, der Strukturen schaffen müsse, die Teilhabe ermöglichen. Der Staat, mit den Worten von *Mike Seckinger*, muss Gelegenheitsstrukturen schaffen, die es beeinträchtigten Menschen ermöglichen, sich die Welt (neu) aneignen zu können und so wieder zu einer souveränen Lebensführung zu gelangen. Teilhabeansprüche sind also wesentlich „nach außen“ gerichtet.

Verstehensprozesse oder Diagnose?

Im Kontext erzieherischer Hilfen, die die Binnenverhältnisse der Familie betreffen, so *Gila Schindler*, steht im Zentrum, im Zuge der Hilfeplanung gemeinsam herauszufinden, worum es eigentlich geht. Dafür sind besondere Prozesse der Beteiligung nötig, standardisierte Prozesse der Bedarfsermittlung verbieten sich. Bei Teilhabeansprüchen dagegen ist eine an Diagnosen orientierte Bedarfsermittlung wichtig. Denn nur mittels klar beschriebener Verfahren können bestehende Rechtsansprüche auch sicher nach außen hin durchgesetzt werden. *Albrecht Rohrmann* knüpfte an dieser Stelle an. Er bestritt eine klare Zuordnung erzieherischer Hilfen zur heutigen Klientel der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und von Teilhabeansprüchen zu Eltern behinderter Kinder andererseits. Vielmehr sei bei beeinträchtigten Kin-

dern die erzieherische Seite und die Situation der Familie heute viel zu wenig im Blick, sondern ausschließlich „was das Kind hat“. Verstehensprozesse sind aus seiner Sicht daher auch für Familien mit behinderten Kindern sehr wichtig. *Mike Seckinger* unterstützte ihn an dieser Stelle mit dem Argument, dass *mit* den Menschen reflektiert und herausgefunden werden muss, worin die (Teilhabe-)Barrieren überhaupt bestehen, „Außen-Expertise“ reicht hier also nicht aus.

Norbert Müller-Fehling machte deutlich, dass die Hilfeplanung künftig an die Teilhabeplanung anschlussfähig sein muss, denn das Teilhabeverfahren nach SGB IX greift auch bei verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Er stellte eine von den Fachverbänden der Behindertenhilfe entwickelte Konzeption einer inklusiven Bedarfsermittlung und Hilfeplanung vor: In einem sonst einheitlichen Verfahren der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung soll eine am Klassifikationssystem der ICF (*International Classification of Functioning, Disability and Health*) orientierte Diagnostik für Kinder mit Beeinträchtigungen einen Zwischenschritt bilden¹. Die Fachverbände haben dabei, so *Müller-Fehling*, auch gerungen und gehen auf die Jugendhilfe zu, indem sie den Begriff der Hilfeplanung für sich angenommen haben und von der ursprünglichen Forderung abrücken, das Verfahren unter die Überschrift Leistungsplanung zu stellen.

Insgesamt wurde deutlich: Verstehen und Aushandlung als Prozess und Grundlage für Akzeptanz und Weiterentwicklung erzieherischer Hilfen einerseits, diagnostische Bestimmung des Bedarfs als ‚harte‘ Grundlage für die Durchsetzung ganz bestimmter Teilhabeansprüche stehen in einem Spannungsverhältnis, dessen Auflösung nicht trivial erscheint.

Einheitlicher oder differenzierter Tatbestand?

In der Debatte der letzten Jahre um die gesetzliche Verankerung der inklusiven Lösung ging es immer wieder um die Frage eines einheitlichen Tatbestands. Der „Tatbestand“ bezeichnet im Recht die Voraussetzungen einer Vorschrift, hier für Anspruchsberechtigungen auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein einheitlicher Tatbestand, so *Müller-Fehling*, sei den Fachverbänden sehr wichtig – als Ausdruck für das größtmögliche Ausmaß an Gemeinsamkeiten. Differenzierungen zwischen „behinderungsbedingten“ und anderen Bedarfen sollen so aufgelöst werden. *Gila Schindler* andererseits bezweifelte, dass ein einheitlicher Tatbestand geeignet sei, die sehr unterschiedlichen Bedarfe im Sinne von Leistungsvoraussetzungen abzubilden. *Albrecht Rohrmann* wiederum konzidierte, dass ein einheitlicher Tatbestand vielleicht weniger wichtig ist als ein einheitliches Verfahren. Er erläuterte, dass es da-

¹ Unter www.diefachverbaende.de finden sich nähere Aussagen im Diskussionspapier: Vorstellungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einer Inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VIII - Stand 15.05.2017

rum geht, einerseits klassifikatorische Zuordnungen, die Zuständigkeiten begründen, zu vermeiden, andererseits jedoch angemessene Lösungen für verschiedene Teilgruppen vorzuhalten.

Sehr deutlich wurde jedenfalls: Im Ziel, Diskriminierung schon am Ausgangspunkt zu vermeiden, waren sich alle Vortragenden einig. *Mike Seckinger* forderte etwa „keine Reduktion von Menschen auf bestimmte Besonderheiten“, *Enno Hermans* betonte, Orientierung an Defiziten durch Kategorisierungen muss überwunden werden und *Albrecht Rohrmann* forderte, behinderten Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen „typischen“ Strukturen und Angeboten unseres Gesellschaftssystems zu gewährleisten.

An der Frage, ob ein einheitlicher rechtlicher Tatbestand dafür notwendige Voraussetzung ist, scheiden sich die Geister jedoch. Es stellt sich in diesem Kontext die Frage, ob Tatbestandsvoraussetzungen ausschließlich an dem Merkmal „Behinderung“, das personenbezogen gedacht wird, anknüpfen müssen. Sind nicht auch differenzierte Tatbestandsvoraussetzungen denkbar, die sowohl an erzieherischem/familiären Bedarf als auch an situationsspezifischem Bedarf (behindert werden) und an bestimmten Einschränkungen (bspw. körperlicher Art) anknüpfen und die sich nicht gegenseitig ausschließen?

Entwicklung und Übergänge

Albrecht Rohrmann führte grundlegend aus, dass bei der Betrachtung von Übergängen nicht nur die Übergänge zwischen Leistungsträgern Beachtung finden sollten. Vielmehr fängt es schon dabei an, dass nur wenige Kinder mit Beeinträchtigungen es von der Kita in die Regelschule schaffen, weniger in die weiterführende Schule und es beim Übergang in den Beruf dann richtig schwierig wird. Das grundlegende Problem besteht darin, dass Kinder mit Beeinträchtigung nur unter dem Gesichtspunkt der damit einhergehenden Risiken betrachtet werden, nicht unter der Perspektive der Entwicklung (mit ihren Risiken). Dazu passt auch, wie *Mike Seckinger* berichtet, dass immer noch 25 Prozent der Einrichtungen Behinderung als grundsätzliches Ausschlusskriterium für Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen definieren. In Bezug auf die Volljährigkeitsgrenze geht man bei behinderten Kindern davon aus, dass die gar nicht „richtig erwachsen“ werden, so *Rohrmann*; bestimmte Entwicklungen „sollen“ auch gar nicht stattfinden. Typische Entwicklungsmuster (Volljährigkeit) werden weniger akzentuiert. An Stelle der elterlichen Sorge tritt bspw. Betreuung, auch durch einen Elternteil. Anders bei nicht-behinderten Menschen. Hier gibt es schärfere Markierungen, etwa zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie. *Müller-Fehling* machte deutlich, dass der Übergang vom System der Kinder- und Jugendhilfe in das System der Behindertenhilfe für Erwachsene jedoch nicht mit dem formalen Volljährigkeitsalter zusammenfallen kann. Die Weiterförderung in dieser Zeit darf nach Meinung der Fachverbände

auch nicht von Prognosen abhängig sein, sondern ist ein „Prozess um seiner selbst willen“. Regelgrenze soll das 21. Lebensjahr sein, in begründeten Fällen kann nach oben bis zum 27. Lebensjahr, aber auch nach unten abgewichen werden. „18“, stimmte *Schindler* zu, ist eine rechtliche und keine pädagogische Zahl. Auf jeden Fall sind Fragen des Übergangsmanagements zu klären. Aus dem Publikum wurde beigetragen, dass es in Österreich möglich sei, dass eine Leistung noch vom bisherigen Träger gestaltet, aber schon vom neuen Träger bezahlt wird.

Rechtsansprüche für Kinder und Eltern

Gila Schindler wies darauf hin, dass die Frage des Rechtsanspruchs aus juristischer Sicht wenig substantielle Bedeutung hat: Vertreten werden auch die Rechtsansprüche der Kinder durch die Eltern. Rechtsansprüche für Kinder und Eltern sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden, forderte jedoch *Birgit Averbek*. Kinder sollen nicht isoliert, sondern im familiären Kontext betrachtet werden. Sie wies auf das Risiko hin, dass die Absicht, Kinder durch eigenständige Rechtsansprüche zu stärken, tatsächlich die Steuerungs- und Kontrollansprüche der Jugendämter befördern könnte. Es könnte einer Haltung Auftrieb geben, besser zu wissen als die Eltern, was für die Kinder gut ist. *Müller-Fehling* vertrat dagegen die Perspektive der Fachverbände der Behindertenhilfe, die sich in diesem Punkt an die ministeriellen Gesetzentwürfe anlehnen. Ihnen schwebt grundsätzlich der Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche vor, Eltern sollten jedoch einen eigenständigen Anspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung erhalten. Erinnert sei an dieser Stelle an die Position der AGJ, die einen spiegelbildlichen Rechtsanspruch für Kinder und deren Eltern fordert. Auch wenn der Rechtsanspruch aus juristischer Sicht nur symbolische Bedeutung hat, stellt sich die Frage, welches Konzept sich als konstruktiv für die Zusammenarbeit mit den Betroffenen erweist – mit Blick auf einen integrierten Hilfeplanungsprozess, in dem Bedarfe durch Verstehen, Aushandlung und auch Diagnostik bestimmt werden.

Wie weiter? Diskussion und gesetzliche Grundlagen weiter entwickeln

Inklusion ist in erster Linie eine Frage der Haltung, Technik und Methodik stehen erst an zweiter Stelle, so *Averbek*. Haltung braucht Grundlagen in der Diskussion und letztlich auch gesetzliche Verankerung.

Einig waren sich alle darin, dass die Weiterführung und Vertiefung der Debatte ansteht zu allen oben diskutierten Fragen. Am Tag der Veranstaltung, so *Müller-Fehling*, sei es noch um die „Hubschrauber-Perspektive“ gegangen, dem vertiefenden Diskurs und den Einzelfragen müssen sich die beteiligten Verbände jetzt zuwenden. Die Vorstellungen der Behindertenfachverbände seien Diskussionsgrundlage und keineswegs in Stein gemeißelt. *Björn Hagen*, EREV, zollte dieser Haltung Respekt und bekräftigte seinerseits für die Erziehungshilfever-

bände noch einmal die Absicht auch jenseits gesetzgeberischer Prozesse den Dialog untereinander zu suchen. Aber auch mit dem Familienministerium muss die Auseinandersetzung um ein inklusives SGB VIII selbstredend weiterhin geführt werden. Als zentrale Forderungen an die Bundesregierung nannte *Müller Fehling* das Aufgeben der Verknüpfung der inklusiven Lösung mit Reformen, die ganz andere Absichten verfolgen, das Aufgeben des unhaltbaren Paradigmas der Kostenneutralität und die Forderung, an einer bundeseinheitlichen Lösung festzuhalten und keine Sonderwege der Länder zuzulassen.

Die Präsentationen der Vorträge der Tagung finden Sie unter www.igfh.de > Veranstaltungen > Tagungen und Fachtage

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Henriette Katzenstein), ForE 4-2017, S. 242ff.

IGfH als weitere Partner_in von Großveranstaltungen

Die IGfH war außerdem Mitausrichter_in oder Partner_in bei anderen größeren Tagungsformaten, wo sich Vertreter_innen des Verbandes dann in der Vorbereitung der Großtagung und/oder mit Referaten und Moderationen sowie Statements beteiligten. Um die Bandbreite zu zeigen, seien hier drei Formate hervorgehoben, an denen die IGfH beteiligt war:

1. 16. Deutscher Jugendhilfetag 2017

Der 16. Deutsche Jugendhilfetag fand am 28.-30. März 2017 in Düsseldorf statt. Auch die IGfH war in drei Fachforen und zwei Workshops mit Partner_innen vor Ort vertreten. In den Fachforen wurden u.a. die Themen **Partizipation, Pflegekinderhilfe, Care Leaver, das inklusive SGB VIII und Vormundschaft** diskutiert.

Die Fachforen und Workshops im Überblick:

- **Fachforum:** Partizipation in den stationären Hilfen zur Erziehung - wie nachhaltige Kultur- und Organisationsentwicklung gelingen können
Thema: Jugendbeteiligung
veranstaltet mit Diakonie Deutschland - Ev. Bundesverband
- **Fachforum:** Care Leaver haben Rechte! - Beteiligung und Selbstorganisation junger Menschen in und nach der Jugendhilfe
Thema: Junge Volljährige
veranstaltet mit Care Leaver e.V., Careleaver-Kompetenznetz und Universität Hildesheim
- **Workshop:** Vielfalt in der Gesellschaft - Vielfalt in der Pflegekinderhilfe!
Thema: Hilfen zur Erziehung
veranstaltet mit Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe e.V.; Universität Siegen Forschungsgruppe Pflegekinder

- **Workshop:** Auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe - ein Streitgespräch zum Selbstverständnis von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe!
Thema: Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit
veranstaltet mit AFET, BVKE und EREV
- **Fachforum:** 80.000-mal Chancen für Kinder – der Vormund mischt mit und manchmal auf?
Thema: Vormundschaft
veranstaltet durch das Bundesforum Vormundschaft – die IGfH ist Mitglied und hat an der Veranstaltung mitgewirkt

2. Das Gute Leben für alle! Wie die Jugendhilfe selbst Armut und Wohnungslosigkeit erzeugt

Fachforum im Rahmen des Armutskongresses vom 27. und 28. Juni 2017 in Berlin, in Kooperation mit MOMO – The Voice of disconnected youth

3. 20 Jahre FICE Europa

Internationale Fachtagung mit einem Vortrag der IGfH zur Situation von Care Leavern in Europa vom 18.-19.09.2017 in Budapest

1.2 Fachtagungen/ Fachtage (bis 100 Teilnehmer_innen)

Mit Fachtagen hat die IGfH im Berichtszeitraum ergänzend zu den Großtagungen fachliche Impulse gesetzt. Leitthemen der IGfH wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konnten durch Abschluss tagungen von Kooperationsprojekten akzentuiert werden.

Im Berichtszeitraum 2017 wurden folgende **drei weitere Fachtagungen** durchgeführt. Einblicke in andere Formate finden Sie im Forum Erziehungshilfen und auf der Webseite der IGfH: www.igfh.de

- 1. Fachkräfte “Mangel” – Ausbildung verbessern, Soziale Arbeit stärken**
am 15.06.2017 in Berlin
- 2. Care Leaver Pflegefamilie - und dann? Careleaver im Übergang**
Fachtag in Kooperation mit dem Dialogforum Pflegekinderhilfe, IGfH am 19. Juni 2017 in Berlin
- 3. „Die Kita – ein Ort für alle Kinder“ Abschluss tagung eines Bundesmodellprojekts der IGfH Arbeitsgruppe Kindertagesstätte/Hilfen zur Erziehung vom 30.11. – 01.12.2017 in Hannover**

1.3 Expert_innengespräche

Mit dem schon lange bewährten Format der Expert_innengespräche wird das Ziel verfolgt, den Dialog zwischen Theorie und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit zu befördern, moderne Entwicklungen zur Kenntnis zu bringen, zu analysieren und kritisch zu hinterfragen bzw. Impulse für neue Denkweisen und Praxisverfahren zu geben. Diskutiert wird in kleineren Gruppen – meist sind Praktiker_innen, Leitungspersonen, Kolleg_innen von Behörden und Fachverbänden und aus den Hochschulen eingeladen.

Es werden jeweils gezielt Expert_innen des jeweiligen Themas eingeladen, um ein neues oder neu bzw. anders zu verhandelndes Thema mit Blick auf die weitere Vereinsarbeit zu diskutieren. Häufig werden IGfH-Expert_innengespräche in Buchform dokumentiert, führen zu Stellungnahmen und/oder zum Aufbau von Fortbildungsangeboten. Im Berichtszeitraum 2016 wurden **zehn Expert_innengespräche** durchgeführt, in denen Themen zur Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen genauer betrachtet werden konnten.

Einen Schwerpunkt der Expert_innengespräche bildete die praxisbezogene Evaluation in den Erziehungshilfen (jährlicher „Klassiker“, Forschungskolloquium Hilfen zur Erziehung mit dem ISS). Das Parlamentarische Frühstück mit Bundesparlamentarier_innen konnte gemeinsam mit den Erziehungshilfeverbänden erfolgreich etabliert werden. Die IGfH und die anderen Erziehungshilfefachverbände spielten darüber hinaus 2017 eine zentrale Rolle bei der kritischen Begleitung der Verabschiedung von SGB VIII Reformen. Auch die Arbeit mit jungen Care Leavern und die politischen Implikationen wurden durch mehrere Angebotsformate im Berichtszeitraum aufgegriffen. Im Einzelnen fanden im Überblick folgende Expert_innengespräche mit Partner_innen statt:

1. Zur Weiterentwicklung eines inklusiven SGB VIII – Interne Fachgespräch der Bundesverbände für Erziehungshilfen mit AGJ, BMFSFJ und DIJuF am 08.02.2017 in Berlin
2. Parlamentarisches Gespräch: Einladung der Erziehungshilfe-Fachverbände bei den Obleuten der Parteien vom Ausschuss Familie und Jugend des Deutschen Bundestages zu den Themen: Junge Volljährige und junge Flüchtlinge am 16.02.2017 in Berlin
3. Elternarbeit in der Pflegekinderhilfe (Teil I) im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe am 07.04.2017 in Bremen
4. Parlamentarisches Gespräch der Erziehungshilfe-Fachverbände: Erkenntnisse vor dem Hintergrund des 15. Kinder- und Jugendberichtes aus Sicht der Erziehungshilfen und das inklusive SGB VIII am 25.04.2017 in Berlin
5. Inklusion und die Schnittstellen zwischen Behindertenhilfe und Pflegekinderhilfe / Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe am 04.05.2017 in Berlin

6. Migrationssensible Pflegekinderhilfe im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe am 30.05.2017 in Mainz
7. Elternarbeit in der Pflegekinderhilfe (Teil II) im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe am 28.09.2017 in Bremen
8. Von der Hilfe- zur Übergangsplanung im Rahmen des Care Leaver Projektes am 25.10.2017 in Hildesheim
9. Wie weiter mit der Ausgestaltung eines inklusiven SGB VIII – Fachgespräch mit den Vorsitzenden und Geschäftsführer_innen der Behindertenhilfe-Fachverbände und der Erziehungshilfen-Fachverbände am 29.11.2017 in Berlin

Etwas ausführlicher sei exemplarisch vom Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2017 an dieser Stelle berichtet.

10. Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2017 der IGfH und des ISS vom 03.-04.03.2017 in Frankfurt am Main – 40 Teilnehmer_innen

Beispielhaft näher betrachtet:

Auch in diesem Jahr fand Anfang März das Forschungskolloquium Erziehungshilfen, ausgerichtet von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und dem Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit (ISS), in Frankfurt am Main statt. Interessante Methoden, Fragestellungen und Ergebnisse von Projekten wurden in gewohnt kollegialer Atmosphäre diskutiert. Qualitative und quantitative Methoden, Mixed-Method-Designs, beginnende und abgeschlossene Projekte, verschiedene Themenschwerpunkte und Herangehensweisen machten das Programm vielfältig und abwechslungsreich. So führte Moderator Josef Koch insgesamt durch 14 Beiträge und Diskussionen, welche in sechs Themenkreise unterteilt waren:

- (1) Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung/Heimerziehung – Zahlen und Qualitätsbestimmungen

Den ersten Themenkreis eröffneten Sandra Fendrich und Agathe Tabel (TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) mit einem Überblick zu der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und ihrer Leistungssegmente im Allgemeinen, zu Adressat_innen der Hilfen zur Erziehung sowie zu Entwicklungen und Trends in der Heimerziehung im Besonderen. Aufgaben und Herausforderungen der Praxis sowie mögliche Auswirkungen auf ambulante Hilfen wurden anschließend diskutiert.

Annina Thiller (DJI München) stellte das im November 2016 begonnene zweijährige Projekt „Gute Heime“ – Möglichkeiten der Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung vor, welches u.a. zum Ziel hat, Qualitätsdimensionen zur Beschreibung von stati-

onären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen herauszuarbeiten. Hierbei wurde ein anschauliches Modell zur Beschreibung von Einflussebenen auf Qualität und ihren Interdependenzen in stationären Einrichtungen vor- und zur Diskussion gestellt.

Jan Thomas van Calker (HAW Landshut) rundete den ersten Themenkreis mit zentralen Ergebnissen einer Befragung von Jugendlichen in bayrischen Heimen zu Heimräten und dem Landesheimrat ab. Mögliche Effekte von alltäglichen Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen in Heimen und Wohngruppen auf die Beteiligung im Rahmen des Landesheimrates wurden herausgestellt.

(2) Beteiligung, Care Leaver und die Hilfesysteme

Auch im zweiten Themenkreis nahm Beteiligung einen zentralen Stellenwert ein. So stellten Jana Beck und Veronika Traub vorläufige Zwischenergebnisse ihrer Masterthesis an der Universität Tübingen vor, welche im Rahmen einer Evaluation eines Modellvorhabens zu ‚Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Kinderrechte in einer dezentralen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung‘ entsteht.

Claudia Frank und Claudia Strobel-Dümer (SOS Kinderdorf e.V., SPI) präsentierten Ergebnisse einer Interviewstudie mit Care Leavern im Rahmen der SOS-Längsschnittstudie zur Handlungsbefähigung. Zentrale Themen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wie Ausbildung/Studium, Beruf, Finanzen, Wohnen und Zukunftsperspektiven wurden u.a. herausgestellt.

Wie ein ‚Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen‘ gestaltet werden kann, steht im neuen Projekt der Universität Hildesheim und der IGfH ‚Gut begleitet ins Erwachsenenleben‘ im Mittelpunkt, welches von Severine Thomas (Universität Hildesheim) und Katharina Steinhauer (IGfH) vorgestellt wurde. Praxisnahe Analysen und die Weiterentwicklung von richtungsweisenden Handlungsmodellen für die Übergangsbegleitung von Care Leavern – u.a. auch mit der Perspektive auf Entwicklungs- und Teilhabepflege – sind Ziele des Projektes.

(3) Bildung in der Heimerziehung

In das dritte Themenfeld führten Lisa Maria Groß und Maren Zeller (Universität Trier) mit ihrer Präsentation ‚Bildungskonstellationen in der Heimerziehung‘ ein. Anschaulich präsentierten sie nach einer theoretischen und empirischen Einbettung anhand Praktiken des Lernens am Beispiel einer Ethnografie in einer Mädchen-Wohngruppe. Die Ergebnisse sind Bestandteil eines internationalen, auf einem Mixed-Method-Design angelegten Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes ‚Learning as Intervention: A new Approach to Residential Care for Children and Youth‘.

Einen Fokus auf ‚Schulbildung in Heimerziehung und SPFH‘ legen Martin Harbusch und Helena Kliche (Universität Siegen) im gleichnamigen Projekt, in dem durch ein qualitatives Untersuchungsdesign, bestehend aus Ethnografien und Gruppendiskussionen mit Fachkräften, sowohl lebensweltliche Bildungsprozesse als auch Schulbildung in der Heimerziehung und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) herausgearbeitet werden.

(4) Kinderschutz

Die Bedeutung der Strafverfolgung von Sozialarbeiter_innen in den 1990er Jahren für die Entwicklung des Kinderschutzes möchte Ulrike von Wölfel (EHS Dresden) mit ihrem Dissertationsprojekt am Beispiel nicht aufgearbeiteter strafrechtlicher Ermittlungen und Strafverfahren gegen Sozialarbeiter_innen in Dresden erforschen. In ihrer Präsentation nahm sie die Teilnehmenden mit in die 1990er Jahre und stellte u.a. das methodische Design, Hypothesen und erste Zwischenergebnisse aus Recherchen von Ermittlungsakten zur Diskussion.

(5) Fachkräfte in den Erziehungshilfen

Praxisorientiert führte Matthias Moch (DHBW Stuttgart) in den fünften Themenkreis ein. ‚Personale Kompetenzen und strukturelle Rahmenbedingungen stationärer Erziehungshilfen in Baden-Württemberg‘ standen im Mittelpunkt seines Beitrags. Neben dem Untersuchungsdesign wurden zentrale Ergebnisse aus der gleichnamigen, 2016 beendeten Untersuchung anschaulich herausgestellt und diskutiert.

In seinem Dissertationsprojekt beschäftigt sich Dominik Bodmer (Berner Fachhochschule) mit ‚Beziehungen zwischen männlichen Jugendlichen und sozialpädagogischen Fachkräften in der stationären Jugendhilfe‘ und unterstreicht die Wichtigkeit von Beziehungen in der Heimerziehung. Neben einer empirischen Rahmung zum aktuellen Forschungsstand und dem qualitativen Untersuchungsdesign stellte er besonders die Methodologie und (Zwischen-)Ergebnisse in den Vordergrund und zur anschließenden Diskussion.

Mit der Vorstellung zentraler Erkenntnisse seiner Masterthesis ‚Interaktion und Kommunikation in der kollegialen Fallberatung im Jugendamt‘ an der Frankfurt University of Applied Sciences erweiterte Patrick Godeck anhand des ethnografischen Projekts das Themenfeld und stellte er besonders die Bedeutung einer kollegialen Fallberatung im ASD als ein wichtiges Instrument für professionelle Handlungs- und Entscheidungsprozesse in den Fokus.

(6) Hilfen zur Erziehung und die Schnittstellen

Das letzte Themenfeld wurde von Benedikt Hopmann (Universität Bielefeld) eröffnet, der sein Dissertationsprojekt zu ‚Inklusion in den Hilfen zur Erziehung – eine qualitative Studie in Nordrhein-Westfalen‘ vorstellte. Neben dem aktuellen Stand zur Inklusionsdebatte und der Beschreibung des methodischen Designs (qualitative, leitfadengestützte Interviews) wurden

insbesondere empirische (Zwischen-)Ergebnisse vor- und zur Diskussion gestellt. Interessante theoretische Ausblicke rundeten die Präsentation ab.

Abschließend stellte Marius Hilker (ISS) Ergebnisse der ‚Evaluation Früher Hilfen und anderer präventiver Maßnahmen in Hagen‘ vor. Dieses betont den Nutzen von sozialräumlichen Frühen Hilfen und präventiven Maßnahmen, etwa das Angebot der Familienhebammen, -begleiter_innen und -pat_innen. Ein Abschlussbericht ist erschienen.

Mit einer Auswertung des Kolloquiums und dem Dank an Moderation und Organisation wurde das diesjährige Forschungskolloquium beendet. Der Tagungsreader und die Vorträge sind veröffentlicht unter www.igfh.de -> Veranstaltungen -> Wissenschaft-Praxis-Foren.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Manuel Theile), ForE 3-2017, S. 161-16

2. Weiterbildungen für Fachkräfte und jungen Menschen

Ein wichtiges Anliegen der IGfH ist es nach wie vor, einen spezifischen Beitrag zur Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte in der Praxis durch Fortbildung zu leisten. Alle Fortbildungen zielen vor allem auf die Unterstützung oder auch Entwicklung einer wertschätzenden, partizipativen Grundhaltung der Fachkräfte in der Erziehungshilfe gegenüber ihren Adressat_innen. Auf der Grundlage einer solchen Haltung sollen die Fortbildungsangebote der IGfH die Erweiterung von Handlungskompetenzen in der Praxis erzieherischer Hilfen durch die Vermittlung von Erkenntnissen und insbesondere auch Methoden sozialer bzw. pädagogischer Arbeit unterstützen. In allen Veranstaltungen wird Wert auf die Einbeziehung der Erfahrungen und Ressourcen der Teilnehmer_innen und auf einen effektiven Theorie-Praxis-Transfer gelegt. Die vermittelten Inhalte und Methoden sind theoretisch unterlegt und wissenschaftlich fundiert.

Das Angebot von Fortbildungsaktivitäten innerhalb von Einrichtungen und Institutionen freier und öffentlicher Träger der Erziehungshilfe (Inhouse-Fortbildungen) verbindet die oben formulierten Ziele mit der Möglichkeit, konkrete einrichtungsbezogene Bedingungen und Problemlagen zu berücksichtigen, in die Fortbildungsinhalte einzubeziehen und damit mittelbar auch zur Entwicklung der Institutionen beizutragen. Durch die Möglichkeit der Beteiligung mehrerer, günstigstenfalls aller Mitarbeiter_innen der jeweiligen Einrichtung sowie auch den Einbezug von Entscheidungsträger_innen und Führungskräften in den Fortbildungsprozess können gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Praxisveränderung geschaffen werden.

2.1 Fortbildungen und Weiterbildungsreihen

Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum durchgeführten, bundesweit ausgeschriebenen Fortbildungen tabellarisch geordnet aufgeführt. Stattgefunden haben in 2017 insgesamt **12 Fortbildungsseminare:**

- **Einführung in die Traumapädagogik**
12 Teilnehmer_innen
- **Arbeit mit Kindern psychisch erkrankter Eltern**
11 Teilnehmer_innen
- **Übergänge für junge Volljährige gestalten**
20 Teilnehmer_innen
- **Methoden der Beteiligung in der Heimerziehung**
11 Teilnehmer_innen
- **Beteiligung und Kommunikation mit jungen Kindern**
10 Teilnehmer_innen
- **Biografiearbeit mit Mädchen und Jungen**
15 Teilnehmer_innen
- **Elternarbeit mit Herausforderungen**
16 Teilnehmer_innen
- **Stabilisierungsarbeit in der Inobhutnahme**
22 Teilnehmer_innen
- **Methoden der Hilfeplangespräche**
11 Teilnehmer_innen
- **Moderne Tagesgruppenarbeit gut präsentiert**
15 Teilnehmer_innen
- **Partizipation von Eltern in der stationären HzE**
13 Teilnehmer_innen
- **Angebote nach § 42 SGB VIII - Kollegialaustausch**
18 Teilnehmer_innen

Im Jahr 2017 wurden vier **mehrteilige Fortbildungen** zu folgenden Themen begonnen:

- **Berufsbegleitende Zusatzqualifizierung zum/zur Traumapädagog_in (Zertifikatskurs)**
16 Teilnehmer_innen plus zwei Gebärdendolmetscherinnen
- **Sozialpädagogische Familiendiagnosen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Familienkulturen (Zertifikatskurs)**
9 Teilnehmer_innen

- **Medienkompetenz und Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe**
10 Teilnehmer_innen
- **Lust an Leitung – Know-how für Teamleiter_innen, Gruppenleiter_innen und Koordinator_innen in der Erziehungshilfe**
Berufsbegleitende dreiteilige Weiterbildungsreihe
18 Teilnehmer_innen

Außerdem fanden **im Jahr 2017** die im Vorjahr begonnenen mehrteiligen Fortbildungsreihen ihren Fortgang:

- **Berufsbegleitende Zusatzqualifizierung zum/zur Traumapädagog_in (Zertifikatskurs)**
18 Teilnehmer_innen

Folgende Fortbildungsangebote konnten im **Jahr 2017** auf Grund zu geringer Anmeldezahlen nicht realisiert werden:

- HzE für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Kindertageseinrichtungen in den Hilfen zur Erziehung

2.2 Inhouse-Seminare

Verstärkt wird die Geschäftsstelle der IGfH von Einrichtungen und Jugendämtern um die Ausrichtung von sogenannten Inhouse-Seminaren gebeten. Hier werden in der Regel einzelne bundesweit ausgeschriebene Formate speziell für örtliche Weiterbildungsformate nachgefragt.

Im Verlauf des **Jahres 2017** wurden fünf zum Teil mehrteilige Inhouse-Fortbildungen bei fünf Einrichtungen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe durch die IGfH organisiert und durchgeführt. Das angefragte Themenspektrum umfasste:

Lust an Leitung (drei Module), **Voraussetzung für eine gelingende Beteiligung in der stationären Jugendhilfe** (eine Fortbildung), **Sozialpädagogische Familiendiagnosen** (drei Module), **Methoden der Hilfeplanung** (eine Fortbildung) und **Genogramm** (eine Fortbildung).

Aus der Auswertung der Feedbackbogen wurde ersichtlich, dass die Qualität der Seminare überzeugt hat.

2.3 Studienreise

Mit Veranstaltungen, die in länderübergreifender Kooperation organisiert werden und sich mit internationalen Themen befassen, soll auch das Profil der IGfH als international agierender Fachverband weiter geschärft werden. Die Studienreisen und transnationalen Fachtage dienen dem Fachaustausch und den Anregungen über Entwicklungen in den Erziehungshilfen

und den angrenzenden Hilfen. Angeregt werden soll ein vergleichendes Lernen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere im Kontext der erzieherischen Hilfen).

- **Studienreise: Inklusion praktisch - Studienreise nach Stockholm**

Kinder mit herkunftsbezogenen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen in Regelinstitutionen, vom 19.-22. September 2017 – 18 Teilnehmer_innen

2.4 Stärkung von Selbsthilfestrukturen

Neben der systematischen Weiterqualifizierung von Fachkräften in den Erziehungshilfen richtete die IGfH in Kooperation mit dem Careleaver e.V. ein zum Großteil selbstorganisiertes Wochenendseminar aus zum Thema **Bildungswege gestalten. Bildungszugänge von jungen Erwachsenen aus der Jugendhilfe**. 22 Teilnehmer_innen

Beispielhaft näher betrachtet:

Bildungszugang und -erfolg und (soziale) Herkunft weisen in Deutschland einen signifikanten Zusammenhang auf. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernem und eher von Armut bedrohtem Milieu erwerben in den meisten Fällen einen niedrigen bis gar keinen (formalen) Bildungsabschluss. Dies betrifft in besonderer Weise auch junge Menschen, die nicht in der Herkunftsfamilie, sondern in der stationären Jugendhilfe leben bzw. gelebt haben.

Vom 02. bis 05. Juni 2017 veranstaltete der Careleaver e.V. gemeinsam mit der IGfH in Tübingen ein selbstorganisiertes Wochenendseminar zum Thema Bildungszugänge für junge Menschen, die in der stationären Jugendhilfe leben oder gelebt haben. Die Vorbereitungsgruppe bestand fast ausnahmslos aus Care Leavern, die selber eine Zeit lang in stationären Erziehungshilfen gelebt haben.

Methodenreich setzte sich die Gruppe – die aus 22 jungen Menschen aus der gesamten Bundesrepublik bestand – mit folgenden Themen auseinander: Was ist Bildung und wo hast du Bildung erlebt? Wie hat sich dein Bildungsverlauf gestaltet und wo hast du Unterstützung erfahren? Was sind gute und hemmende Bildungsumwelten und wie wirkt sich der Wechsel in die stationäre Jugendhilfe auf den Bildungsverlauf junger Menschen auf? Daneben wurden auch die Rechtsansprüche und Möglichkeiten der Durchsetzung dieser Ansprüche gegenüber dem Jugendamt erarbeitet. Im Folgenden werden zentrale Diskussionslinien des Seminars erläutert.

Was ist Bildung und welche Bildungsorte sind besonders relevant?

Bei dieser Frage zeigte sich ein recht differenzierter Blick der Teilnehmer_innen auf den Begriff Bildung: So unterschieden sie zwischen formeller Bildung wie z.B. schulischer Bildung, non-formaler Bildung wie z.B. kochen, putzen, aber auch Bildung durch das Gestalten sozia-

ler Beziehungen, Normen und Werte oder auch indem man ein Leben lang lernt. Schule stellt zwar immer noch einen wichtigen Bildungsort dar, aber gerade der erweiterte Bildungsbegriff zeigte auf, dass Eltern, Freunde/Mitschüler_innen und Betreuer_innen in den Einrichtungen wichtige Bezugsgrößen in der Vermittlung von Wissen und Gestaltung von Bildungs- und Aneignungsräumen sind.

Schule und Einrichtung als Orte der Bildung

Schule und die (Erziehungshilfe-)Einrichtung wurden als die wesentlichen Orte benannt, an denen sich die jungen Menschen gebildet bzw. Bildungssettings erlebt haben. Dass soziale Herkunft und Bildungserfolg zusammenhängen, zeigte sich bei den meisten Teilnehmer_innen des Workshops: Die Situation im Elternhaus war oft emotional anstrengend und fordernd und ließ die Schule eher in den Hintergrund rücken. Zudem fehlte Zeit und Ruhe für die Schule zu lernen. Der Wechsel in die Wohngruppe oder Pflegefamilie brachte dahingehend oft die Wende, aber auch andere Probleme hervor. Viele berichteten, dass sie in der Schule benachteiligt oder zumindest anders bzw. „besonders“ behandelt wurden und Lehrer_innen und auch Mitschüler_innen ihnen gegenüber Vorurteile hatten. Einige erzählen, dass sie ihre Herkunft und Lebenslage zu verheimlichen versucht hatten, um nicht ausgeschlossen zu werden.

In einem Input erläuterte Benjamin Strahl (Universität Hildesheim), der in seiner Forschung den Zusammenhang von Bildungsverlauf und Unterbringung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untersucht, wie sich bei vielen jungen Menschen die Situation zu Hause auf den schulischen Erfolg auswirkt und sich oft eine Verbesserung nach dem Wechsel in eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe einstellt. Dies berichteten auch einige aus dem Teilnehmer_innenkreis, die in der Einrichtung erstmals Zeit hatten in Ruhe für die Schule zu lernen und teilweise Nachhilfeunterricht erhielten.

Der Einrichtung als Bildungsort und Unterstützung gebende Institution kommt somit eine zentrale Rolle zu. Es wurde aber auch deutlich, dass der Umfang der Unterstützung eng an das persönliche Engagement der Bezugsbetreuer_innen und die Einrichtungskultur geknüpft ist. Im Rahmen des Wochenendseminars hat sich gezeigt, dass einige Einrichtungen hier klar Nachholbedarf haben und bei anderen schon vieles gut zu laufen scheint. Überraschend für jemanden, der nicht in einer Jugendhilfe-Einrichtung gelebt hat, war der unzureichende Zugang zum Internet: Die Einrichtungen stellen immer noch nicht ausreichend Internetzugänge, geschweige denn WLAN zur Verfügung, sodass Teilnehmer_innen nur über ihr Internetvolumen auf dem Smartphone wichtige Recherchearbeiten für ihre Ausbildung machen können. Auch nahmen die Betreuer_innen zwar schulische Abschlusswünsche und Ausbildungswünsche der jungen Menschen ernst, oft gab es aber Zweifel an der Erreichbarkeit dieser Ziele,

so die Erfahrung der Seminar-Teilnehmer_innen. Es ist sicher auch wichtig einen „Realitätscheck“ zusammen mit den Jugendlichen zu machen, aber es darf nicht die Regel sein, dass wie zu oft nach diesem „Check“ ein Hauptschulabschluss und eine Ausbildung als ausreichend angesehen werden. Die Hürden, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen, werden für diese jungen Menschen besonders hoch gehängt.

Ombudsstellen: Rechtsansprüche durchsetzen

Dass die eigenen Rechtsansprüche oft auch gegen das Jugendamt durchgesetzt werden müssen, wissen die jungen Menschen leider schon sehr gut. Esther Peylo von der Ombudsstelle Baden-Württemberg hat die Teilnehmer_innen ausführlich über ihre Rechtsansprüche und die Möglichkeiten der Durchsetzung informiert. Im Zuge dessen hat sie die Ombudsstellen für junge Menschen in der Jugendhilfe als hilfreiche Berater_innen und Partner_innen vorgestellt und die Teilnehmer_innen ermutigt, sich z.B. gegen Ablehnungsbescheide rechtlich zu wehren.

Fazit: Stimmung sehr gut. Bildungshindernisse abbauen!

Das Wochenende war sehr produktiv und hat viele Problemlagen und Herausforderungen im Alltag von jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe zum Thema „Bildungszugänge“ offenbart. Diese Hindernisse müssen kritisch in der Praxis reflektiert und abgebaut werden!

Die Seminarkonzeption, inhaltliche Auseinandersetzung mit ausreichender Freizeitgestaltung wie Festivalbesuch, Stocherkahnfahrt, eine etwas zu kurze und geschichtsträchtige Stadtführung und viel Eis essen im herrlichen Tübingen zu verbinden, ging voll auf. Die Gruppendynamik und -stimmung war super und alle haben sich sichtlich wohlgefühlt.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Stefan Wedermann), ForE 4-2017, S. 229-231.

Erfahrungen

Auch das Jahr 2017 war für den Fachverband erneut ein veranstaltungsreiches Jahr. **Mit neun (Groß-) Tagungen und 33 weiteren Veranstaltungen** wurden ein breites Themenspektrum und verschiedene Zielgruppen bedient. Wir können insgesamt ein hohes Interesse an unseren Veranstaltungen konstatieren, die Realisierungsquote bei den Veranstaltungen ist nach wie vor gut. Die bereits in den letzten Jahren forcierte Strategie, im Veranstaltungsprogramm eine ausgewogene Mischung sowohl fachpolitisch ausgerichteter Veranstaltungen (wie Expert_innentagungen, Bundestagungen, Kongresse) als auch Fortbildungsveranstaltungen aufzunehmen und demzufolge unterschiedliche Veranstaltungsformate zu nutzen, bewährt sich als Möglichkeit, den o.g. Zielen entsprechen zu können und soll deshalb fortgesetzt werden.

Während die Bundestagung dem Bedürfnis sowohl nach lebendigem arbeitsfeldspezifischen Austausch als auch nach neuen fachlichen Impulsen Rechnung trugen, boten Expert_innentagungen mit ausgewähltem exklusiven Teilnehmer_innenkreis eine Plattform für intensiven fachwissenschaftlichen oder fachpolitischen Diskurs – nicht zuletzt mit dem Ziel, für die weitere inhaltliche Arbeit der IGfH Themen zu generieren.

Insbesondere die arbeitsfeldbezogenen Tagungen, die stark basisorientiert und beteiligungsorientiert und mit hohem Praxisbezug angelegt sind, stoßen immer wieder auf hohes Interesse bei einem breiten Publikum. Erneut gut gelungen ist auch die Vernetzung der Veranstaltungsangebote mit den Ergebnissen weiterer Aktivitäten des Fachverbandes wie Publikationen und Projekten. Durch diese Verzahnung wird eine inhaltliche Profilierung des Fachverbandes und der Hilfen zur Erziehung unterstützt und auch nach außen transportiert. Die Tagungen und Fachtage waren nur durch ein äußerst starkes und vielfältiges ehrenamtliches Engagement möglich, das dann in seiner Vielfalt einer starken koordinativen Steuerung (z.B. durch die Geschäftsstelle) bedarf. Zu genauen inhaltlichen Erfahrungsauswerten siehe die exemplarischen Berichte und Auswertungen oben.

Schlussfolgerungen

Verbesserungen und Chancen für den Tagungs- und Weiterbildungsbereich der IGfH liegen in der fortlaufenden Erneuerung der Webseite des Verbandes und in derer ständiger Aktualisierung sowie in der Nutzung weiterer sozialer Netzwerke wie bspw. Facebook. Bewährt hat sich auch für Großtagungen eigene Webseites anzulegen; besonders nachgefragt sind hierbei insbesondere die Tagungsdokumentationen (Präsentationen, Material), die jeweils sehr zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Zugleich ist eine Konzentration großer Träger auf Inhouse-Veranstaltungen zu verzeichnen, die für kleine Träger nicht leistbar sind. Dies ergibt möglicherweise ein strukturelles Problem für bundesweite Fortbildungen (notwendig für kleine Träger, aber höhere Preise, weitere Anfahrtswege).

Hingewiesen sei aber auch darauf, dass steigende Referent_innenhonorare und höhere Kosten für Übernachtungsstätten weiterhin steigende Preise für Fortbildungen und Weiterbildungsreihen verursachen. Damit wird es immer schwieriger, diese Veranstaltungen kostendeckend für die Teilnehmer_innen zu platzieren. Diese Einnahmen sind aber für den Verband wichtig, um experimentelle und nicht finanzierte Expert_innengespräche zum Beispiel für Berufsanfänger_innen finanziell zu fördern.

Gerade durch die durchgeführten Großtagungen, die auch stark mit den Fachgruppen der IGfH gemeinsam durchgeführt und ausgerichtet wurden und die einen regen Zuspruch erfahren haben, wird deutlich, wie wichtig die arbeitsfeldspezifische Kompetenz des Netzwerkes der IGfH ist.

Weiterhin ließ sich auch 2017 ein kurzfristiges Anmeldeverhalten beobachten und es zeigt sich, dass dreitägige Fortbildungen anscheinend nicht mehr für alle Zielgruppen attraktiv sind. Vermehrt wurde der Wunsch nach zweitägigen Fortbildungen geäußert, die besser in den Arbeitsalltag integrierbar sind und eine größere Chance haben, von dem/der Arbeitgeber_in bewilligt zu werden. Inhaltlich besteht weiterhin ein großer Bedarf nach kollegialen Austauschformen und Fortbildungen. Die Auswertung der Evaluationsbogen der Fortbildungen zeigt, dass die Teilnehmer_innen mit den Angeboten der IGfH auch im Jahr 2017 in der Regel sehr zufrieden waren.

PROJEKTE

Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen verfolgt ihre satzungsgemäßen Ziele in den letzten Jahren auch stark durch praxisnahe Modellversuche. Hier geht es insbesondere um Hilfeleistung bei der Lösung praktischer Probleme der erzieherischen Hilfen und Förderung von Modelleinrichtungen, die experimentellen Charakter haben, sowie um die Mitarbeit an der Entwicklung vorbeugender Jugendhilfe, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung eines in sich geschlossenen Kinder- und Jugendrechts. Nicht zuletzt zielen die modellhaften Erprobungen und daraus hervorgehenden Produkte auf die öffentliche Meinung mit dem Zweck, die Bedeutung der erzieherischen Hilfen und ihrer Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben und die Vernachlässigung der erzieherischen Hilfen in Ursache und Auswirkung aufzuzeigen.

In modellhaften Erprobungen zu Praxisfragen der Jugendhilfe oder genauer im Kontext der Erziehungshilfen zeigt sich, ob fachliche Überzeugungen zu bundesweit interessierenden Fragestellungen auch in der Praxis tragfähig sind. Zu diesem Zweck werden Modelle und die Erkenntnisse in den Fachdiskurs eingespeist. Kritische Punkte, die bei der Umsetzung der Konzepte in Praxiserprobungs- und Entwicklungsmodellen offenbar werden (seien sie fachlicher, fiskalischer oder rechtlicher Natur), können genauer erfasst und erkannt, kurz: empirisch überprüft werden.

Aktivitäten

Die IGfH hat im Berichtszeitraum 2017 wieder zahlreiche Projekte angestoßen und modellhafte Erprobungen rund um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung gemeinsam mit Partner_innen durchgeführt. Der Verband hat im Berichtszeitraum 2017 **an acht größeren und kleineren Modellvorhaben gearbeitet**. Damit ist die IGfH in der Erprobung von praxisnahen Modellversuchen so aktiv wie kein anderer Fachverband.

Schwerpunkte der Aktivitäten bildeten Projekte zur Verbesserung der Situation von Jugendlichen und jungen Volljährigen bzw. von Care Leavern im Übergang der Hilfesysteme, und Beteiligungsprojekte von und für Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung. Einen Beitrag in der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe konnte die IGfH gemeinsam mit einer bundesweiten Expert_innengruppe und dem BMFSFJ im Bereich der Pflegekinderhilfe setzen, denn im Dialogforum Pflegekinderhilfe gelang es Reformbedarfe zwischen zentralen Institutionen und Personen im Feld sichtbar zu machen und festzuhalten. Die Beteili-

gung an internationalen Projekten stärkte im Berichtszeitraum den vergleichenden, lernenden Blick im europäischen Raum.

Im Folgenden wird meist nur kurz über die Erfahrungen in Bezug auf die zahlreichen modellhaften Erprobungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und speziell der Erziehungshilfen von Seiten der IGfH berichtet. **Mehr Platz haben wir in diesem Bericht 2017 den Projekten rund um die Care Leaver und Übergangsstrukturen sowie dem Dialogforum Pflegekinderhilfe sowie Kita und HzE eingeräumt.** Das hat den Grund darin, dass die IGfH gemeinsam mit Partner_innen anhand dieser Projekte Kernthemen des Verbandes auch weiterentwickelt haben, wie den Ausbau der direkten Beteiligung von Hilfeadressat_innen, die Erarbeitung von transparenten Informationsgrundlagen für Betroffene über die Strukturen und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe, die politische Einflussnahme für eine Demokratisierung der Kinder- und Jugendhilfe und die Weiterentwicklung von reflexiven Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, die Übergänge zwischen Unterstützungssystemen leichter machen und Ausgrenzungen vermeiden.

1. Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter. Übergangsmanagement nach stationären Hilfen. Entwicklung und Transfer

(IGfH mit der Universität Hildesheim – 09/2016 bis 08/2019)

Im mittlerweile dritten gemeinsamen Care Leaver Projekt der IGfH und der Universität Hildesheim werden Handlungsansätze, die sich in der Praxis der Begleitung von jungen Menschen aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Erwachsenenleben (sog. Care Leaver) besonders bewährt haben, evaluiert und weiterentwickelt. Das Projekt wird gemeinsam mit drei Modellstandorten durchgeführt. Mit dem Projekt werden die vielfältigen Bestrebungen zur Verbesserung der Unterstützung von Care Leavern aufgegriffen und die fachliche Weiterentwicklung des Übergangsmanagements ins Erwachsenenleben in und nach der Kinder- und Jugendhilfe weiterverfolgt.

Ziele

Ziel des Projekts ist es, ausgehend von drei Modellen, die als Kernelemente eines inklusiven Übergangsmanagements der Kinder- und Jugendhilfe angesehen werden, vor Ort schon vorhandene gute Praxis weiterzuentwickeln und diese für einen Transfer in andere Regionen und Standorte aufzubereiten. Dabei werden die Herausforderungen hinsichtlich eines inklusiven Übergangsmanagements und der Perspektive der Entwicklungs- und Teilhabeplanung systematisch aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Selbstorganisation von Care Leavern soll – als wesentlicher Faktor des Projekts – gefördert und unterstützt werden.

Bei den drei Handlungsansätzen handelt es sich um:

- (1) die Weiterentwicklung der Hilfeplanung für Jugendliche/junge Erwachsene zu einer Übergangsplanung
- (2) eine vernetzte Infrastruktur für junge Menschen im Übergang bzw. nach dem Hilfeende
- (3) die Stärkung der Partizipation und Selbstorganisationen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in stationären Erziehungshilfen.

2017 wurden nach einer Bestandsaufnahme der Ausgangssituationen in den drei Modellstandorten Karlsruhe, Landkreis Harz und Dortmund konkrete Schritte der Praxisentwicklung identifiziert, geplant und teilweise schon umgesetzt. Auf diese Entwicklungsphase (September 2016 bis Sommer 2018) folgt in der Transferphase (Herbst 2018 bis August 2019) eine Öffnung für weitere interessierte öffentliche und freie Träger in Form von Werkstattveranstaltungen. Die erarbeiteten Erkenntnisse und Arbeitsansätze werden in einer Abschlusstagung am 18.03.2019 gebündelt und reflektiert. Ebenfalls werden die Ergebnisse in einer Arbeitshilfe zusammengetragen, um weiteren Interessierten Konzeptvorschläge bzw. -modelle für Übergangsmanagements anbieten zu können.

Aktivitäten

Die oben beschriebenen Ziele wurden 2017 in folgenden Arbeitsschritten umgesetzt:

Standorte

Die Zusammenarbeit mit den Standorten Karlsruhe, Landkreis Harz und Dortmund entwickelte sich im Laufe des Jahres 2017 sehr positiv. Bereits Ende des Jahres 2016 wurde von jedem Standort ein_e Koordinator_in benannt und Überlegungen dazu ausgetauscht, welche weiteren Akteur_innen und Kooperationspartner vor Ort in das Projektvorhaben und den Prozess der Praxisentwicklung mit einbezogen werden sollen. Es galt, an den einzelnen Standorten öffentliche und freie Träger gleichermaßen in die Analyse und Entwicklung guter Praxis einzubinden.

Anfang 2017 wurden an jedem Standort Arbeits- bzw. Projektgruppen gebildet, in denen die noch groben Ziele der Projektkonzeption in konkrete Forschungsfragen operationalisiert wurden und daran anknüpfend eine Zeit- und Arbeitsplanung für den weiteren Verlauf der Entwicklungsphase abgestimmt wurde. Es war dabei erforderlich, die in der Konzeption geplanten Vertiefungsthemen mit den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen an den einzelnen Standorten in Beziehung zu setzen. Hierbei zeigte sich, dass sich die Modellstandorte im Hinblick auf die Bearbeitung der drei Praxismodelle (1) Übergangsplanung, (2) vernetzte Infrastruktur sowie (3) Partizipation/Selbstorganisation nicht auf je einen Aspekt komplett

festlegen wollten. Generell bestand und besteht Interesse, auch von den jeweils anderen Modellen zu profitieren. Diesem Anliegen wird im Projektverlauf über die Ermöglichung eines standortübergreifenden Austauschs Rechnung getragen.

Im Hinblick auf die standortbezogene Zusammenarbeit begann Anfang 2017 die Arbeit an den Standorten mit einer Bestandsaufnahme der jeweiligen regionalen Ausgangssituation. Zudem wurden die bisherigen Erfahrungen mit der Übergangsbegleitung von Care Leavern systematisch gesammelt und analysiert sowie Informations- und Weiterentwicklungsbedarf in den konkreten Arbeitszusammenhängen der öffentlichen Träger, unterschiedlicher Rechtskreise sowie den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ermittelt. Daran anknüpfend wurden die Formate der Zusammenarbeit (Arbeitsgruppen, Erhebungen/Befragungen, Schulungen und Workshops) sowie die Teilnehmer_innenkreise definiert, um konkrete Ideen zur Weiterentwicklung der jeweiligen lokalen Übergangspraxis zu generieren.

Karlsruhe

In Karlsruhe erfolgte 2017 eine Fokussierung auf die Zielgruppe der Care Leaver und jungen Erwachsenen in der Wohnungslosenhilfe. Die Projektgruppe verständigte sich auf folgende Leitfragen für die weitere Arbeit:

- Was hätten Care Leaver von Jugendhilfe gebraucht, um nicht mit der Wohnungslosenhilfe in Berührung zu kommen (zu müssen)?
- Welche präventiven Angebote brauchen angehende Care Leaver derzeit vom bestehenden Hilfesystem?
- Was lief bei Care Leavern in der Vergangenheit gut?
- An welcher Stelle kann bzw. muss das bestehende Hilfe- und Angebotssystem nachsteuern?

Da bisher nur punktuell Wissen darüber bestand, wie es für die jungen Menschen nach dem Hilfeende weitergeht, wurde beschlossen, im ersten Schritt die Erfahrungen von Ehemaligen der Kinder- und Jugendhilfe und Nutzer_innen der Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe zu erheben, um auf der Grundlage dieser Adressat_innenbefragung die weiteren Schritte der Projektentwicklung zu planen und in Angriff zu nehmen. Im Zeitraum Mai bis Juni 2017 konnte mit insgesamt 36 Care Leavern in Karlsruhe gesprochen werden. Im Rahmen der Adressat_innenbefragung wurden sieben Gruppendiskussionen und sechs Einzelinterviews geführt:

- Jugendhilfe: 19 junge Menschen, wovon zwei inzwischen im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut werden
- Wohnungslosenhilfe: 17 junge Menschen

Nach Auswertung wurden erste generelle bzw. auf den Standort Karlsruhe bezogene Entwicklungsthemen identifiziert und Ende 2017/Anfang 2018 in den Projektgruppensitzungen präsentiert und diskutiert. Sie werden 2018 in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht. Dieser benennt eine Reihe von Schlussfolgerungen und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis, die als Grundlage für die Arbeits- und Diskussionsprozesse der Praxisentwicklung dienen.

Neben der Adressat_innenbefragung wurde eine Gruppendiskussion mit Mitarbeiter_innen aus dem Bereich der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie ein Expert_inneninterview mit einem Mitarbeiter aus dem Pflegekinderdienst durchgeführt, um deren Erfahrung in der Begleitung des Übergangs von jungen Menschen der jeweiligen Zielgruppe ebenfalls in die Erhebung mit aufzunehmen.

Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen wurde mit dem Ziel, die öffentliche Wahrnehmung in Karlsruhe stärker auf die Zielgruppe der Care Leaver zu lenken, in der Projektgruppe Ende 2017 mit der Planung eines Fachtages begonnen, der am 12.06.2018 stattfinden wird. Hier werden die Ergebnisse der Adressat_innenbefragung vorgestellt, viele der Entwicklungsthemen in Workshops aufgegriffen und die Fachöffentlichkeit eingeladen, sich an dem weiteren gemeinsamen Prozess der Qualitätsentwicklung zu beteiligen. Der Ergebnisbericht der Adressat_innenbefragung wird zum Fachtag in gedruckter Form vorliegen und später auch im IGfH-Eigenverlag veröffentlicht.

Landkreis Harz

Es besteht in dem Landkreis ein starkes Interesse an einer gelingenden beruflichen Integration junger Menschen – sowohl im Hinblick auf den zu erwartenden demografisch bedingten Fachkräftemangel als auch hinsichtlich der zu kompensierenden Abwanderung aus dem ländlichen Raum. Dennoch hat der Landkreis Harz derzeit überdurchschnittlich Ausbildungsabbrüche zu verzeichnen. Dieser Trend korrespondiert mit einem besonderen Versorgungsbedarf von jungen Menschen mit sozialen Schwierigkeiten. Um der Situation begegnen zu können, wird derzeit eine rechtskreisübergreifende, verbindliche Kooperationsstruktur mit einem am Ende des Prozesses stehenden einheitlichen Fall-Management-System aufgebaut. Mit dem Beratungsangebot JuNeA u36 ist seit 2016 bereits ein Beratungsangebot der Kommunalen Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (Koba) und des Jugendamtes des Landkreises etabliert, welches diese Grundideen aufgreift und für junge Menschen unter 36 Jahren mit besonderen Benachteiligungen unter einem Dach soziale Beratung, Unterstützung bei der Existenzsicherung und Entwicklung von Ausbildungs- und beruflichen Perspektiven ermöglicht, bei Bedarf auch Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe eröffnet.

Das Projekt knüpft an die vorhandenen Strukturen an und schärft die Perspektive auf Care Leaver im Übergang im Landkreis Harz.

In der Bestandsaufnahme zeigte sich, dass es über die tägliche administrative Arbeit hinaus bei den Mitarbeiter_innen der unterschiedlichen Rechtskreise einen Bedarf an einem reflexiven und verstehenden Austausch zu den Übergängen junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen gibt. Die Lebenssituation der jungen Menschen bedarf im Hinblick auf die komplexen Zuständigkeiten einer multiprofessionellen Betrachtung und Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund fanden im Landkreis Harz 2017 drei rechtskreisübergreifende Mitarbeiter_innenschulungen statt. Die Methode der „kollegialen Beratung“, wie sie in den Schulungen erprobt wurde, stellte ein gutes Instrument dar, um strukturiert in rechtskreisübergreifenden Kleingruppen Fälle zu betrachten, insbesondere dann, wenn sich Übergänge bei jungen Erwachsenen abzeichnen oder auch verschiedene Sozialleistungsträger und soziale Dienste beteiligt sind und eine Zusammenarbeit nahelegen oder sogar notwendig machen.

An folgenden Arbeitsschritten soll in dem weiteren Förderzeitraum am Standort Harz angeknüpft werden:

Neben der Vertiefung der rechtskreisübergreifenden kollegialen Fallberatung soll eine Arbeitshilfe mit typischen Aufgaben an einzelnen Schnittstellen bzw. mit FAQs zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit erstellt werden. Die bisherigen Schnittstellenpapiere, so die Einschätzung der Fachgruppe Care Leaver, sollten um ein benutzerfreundliches Format (kurze Texte, visuell ansprechende Darstellung, ggf. digital) ergänzt werden. Nach der Pilotphase in Schulungen explizit zur kollegialen Fallberatung soll schließlich abgewogen werden, ob und wie dieses Format im Landkreis Harz etabliert werden könnte, sodass es für die Mitarbeiter_innen der vier Rechtskreise (SGB II/III/VIII/XII) eine Unterstützung in ihrem Arbeitsalltag darstellt.

Ein weiteres Produkt der bisherigen Projektarbeit am Standort wird die Entwicklung einer Care Leaver Broschüre für den Standort Harz in Anlehnung an die Broschüre „Durchblick. Infos für Deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“ der IGfH/UNI Hildesheim sein. Es besteht ein sichtlicher Informationsbedarf – auch für Fachkräfte – über den Beratungs- und Unterstützungsbedarf, den junge Erwachsene im Übergang aus stationären Erziehungshilfen haben.

Dortmund

Der Standort Dortmund arbeitet im Rahmen des Projekts schwerpunktmäßig zum Thema der Beteiligung von Care Leavern; es steht also die Entwicklung von Partizipationsformen für Care Leaver im Vordergrund. 2017 fanden an vier Tagen in Dortmund Care Leaver Workshops bzw. sogenannte Zukunftswerkstätten statt. Zudem wurde am 22.06.2017 eine Fachtagung „Verselbstständigung“ durchgeführt, um die öffentliche Wahrnehmung für diese Gruppe zu schärfen.

Es zeigten sich eine Reihe von Herausforderungen in der bisherigen Arbeit und im Austausch mit den Projektpartnern, z.B. wird Partizipation häufig als „Kür“ neben den alltäglichen Aufgaben gesehen, weshalb vor Ort ein Umdenken und Überzeugungsarbeit auf verschiedenen Ebenen erforderlich ist. Zudem sind die Bedarfslagen von Care Leavern sehr heterogen. Manche brauchen offene Betreuungs- und Begleitungsformen, andere eine enge, längerfristige Betreuung bis ins Erwachsenenleben. Diese sollen in der weiteren Laufzeit stärker fokussiert und soweit möglich mit bearbeitet und bedacht werden.

Wie auch am Standort Landkreis Harz besteht in Dortmund ebenfalls ein großes Interesse an der Erstellung einer regionalen Care Leaver Broschüre. Ebenfalls soll sich hier sowohl inhaltlich als auch bezogen auf das Layout an der bereits existierenden „Durchblick“ Broschüre orientiert werden, die schließlich durch regionale Adressen von für Care Leaver/junge Erwachsene relevanten Einrichtungen und Beratungsangeboten ergänzt wird. Hierzu wurde eine Übersicht über die vielfältigen Anlaufstellen und Angebote erstellt. Diese wurde und wird mit den Projektpartnern besprochen. Hier zeigt sich insbesondere die Herausforderung, die Fülle an Angeboten in der Großstadt Dortmund zu bündeln und sogenannte Schlüsseladressen für diese Zielgruppe zu identifizieren.

Zudem wird in Dortmund eine Handreichung Beteiligungsformate erarbeitet. Es wurde begonnen, die verschiedenen bereits existierenden Beteiligungsmöglichkeiten der am Projekt beteiligten Träger zu bündeln, die schließlich 2018 in einer „Handreichung Beteiligung“ zusammengefasst und den Projektpartnern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Standortübergreifende Veranstaltungen

Um einen standortübergreifenden Austausch zu gewährleisten und die Arbeitsschritte sowie Projektergebnisse mit Expert_innen aus dem Feld zu diskutieren, findet im Rahmen des Projekts mindestens einmal jährlich ein standortübergreifender Austausch gemeinsam mit Expert_innen statt. Hier wird auch auf die jeweils unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der drei Standorte eingegangen. Diese Treffen bieten die Gelegenheit zu standortübergreifenden

Perspektiven und Lernfeldern, die die sehr unterschiedlichen Schwerpunkte der betrachteten Übergangspraxis bieten.

Neben der Auftaktveranstaltung zum gegenseitigen Kennenlernen wurden bzw. werden Themen wie die Weiterentwicklung der Hilfe- zur Übergangsplanung, die Kooperation Jugendamt/Jobcenter und die Umsetzung eines inklusiven Übergangsmanagements, die sich als für alle Standorte gleichermaßen interessant erwiesen, auch in standortübergreifenden Veranstaltungsformaten bearbeitet. Diese Veranstaltungen stehen neben Expert_innen und anderen Interessierten auch den Projektbeteiligten aus den Standorten offen und ermöglichen so eine Verknüpfung von standortbezogenen Fragen und Themen mit grundsätzlichen und überregional bedeutsamen Diskursen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Transferfähigkeit der Ansätze und Modelle.

Auftaktveranstaltung am 16.02.2017

Am 16.02.2017 fand in Frankfurt der Auftakt mit den Vertreter_innen aus den jeweiligen Standorten statt. Zudem konnten Prof. Dr. Dirk Nüsken (Ev. Hochschule RWL), Jun. Prof. Dr. Maren Zeller (Universität Trier) sowie eine Vertreterin des Careleaver e.V. (Alexandra van Driesten) als Expert_innen gewonnen werden. Prof. Dr. Albrecht Rohrmann und Ruth Moog (Universität Siegen), die das Projektteam auch zum Themenfeld Inklusion beraten, waren ebenfalls beteiligt.

Nach den bis dahin durchgeführten standortbezogenen Arbeitstreffen wurden die Strukturbedingungen für die Übergangsbegleitung von Care Leavern an den jeweiligen Standorten, die bisherigen Elemente einer guten Übergangspraxis der jeweiligen Projektpartner_innen an den Standorten sowie die geplanten gemeinsamen Prozessschritte für die Weiterentwicklung guter lokaler Infrastrukturen für Care Leaver präsentiert und diskutiert.

Expert_innengespräch „Von der Hilfe- zur Übergangsplanung“ 25.10.2017

Aufgrund der standortübergreifenden Interessen aller Projektbeteiligten am Thema Hilfeplanung wurde das Format des Expert_innengesprächs gewählt, das auch den Standorten offen stand, jedoch den Diskurs zur Weiterentwicklung der Praxis der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII gemeinsam mit weiteren ausgewiesenen Expert_innen ermöglichte. Es ging insbesondere um die Frage, wie mit der Hilfeplanung biografische Brüche bei jungen Erwachsenen im Übergang oder im Anschluss an stationäre Erziehungshilfen vermieden werden können. Ziel des Austausches war es, gemeinsam in dem Expert_innenkreis der Frage nachzugehen, wie die Bedarfe von jungen Menschen im Übergang ins Erwachsenenalter in der Hilfeplanung stärker berücksichtigt werden können. Außerdem sollte diskutiert werden, wie frühzeitig andere Akteur_innen (nachgehende Hilfen, Bildung etc.) an diesem Prozess beteiligt werden

können; wie also Hilfeplanung im Übergang zwischen Hilfesystemen besser gelingt. Diesen Aspekt greifen auch die Neuregelungen des SGB VIII im § 36 b auf. Dabei wurden Erfahrungen aus Großbritannien mit dem sog. „Pathway Planning“ in die Diskussion mit einbezogen. Im Hinblick auf eine inklusive Lösung im SGB VIII wurden außerdem Anforderungen an eine integrierte Hilfe- und Teilhabeplanung im Übergang betrachtet. An der Veranstaltung nahmen 31 Expert_innen aus Forschung, Praxis, von Verbänden und aus den Standorten teil. Die Dokumentation ist auf den Homepages der IGfH und der Universität Hildesheim abrufbar:

<https://www.igfh.de/> unter Projekte/Gut begleitet ins Erwachsenenleben

<http://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/publikationen/>

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Das Projekt hat zum Ende des Berichtszeitraums noch 20 Monate Laufzeit und die Arbeitsprozesse an den Standorten sind noch nicht abgeschlossen. Es lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch bereits eine Reihe von Themenfeldern identifizieren, die in den bisherigen Care Leaver Debatten keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben und im Hinblick auf ein inklusives kommunales Übergangsmanagement von grundsätzlicher Bedeutung sind. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt und im weiteren Projektverlauf weiter bearbeitet.

Inklusion

Vor dem Hintergrund der Diskussion um eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Inklusion) ist auch Ziel des Projekts, Übergänge in/aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie innerhalb der Behindertenhilfe zu betrachten. Es geht demnach neben jungen Erwachsenen, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufgewachsen sind, zeitweilig oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern oder Verwandten leben konnten, auch um junge Menschen, die im Erwachsenenalter aufgrund von Beeinträchtigungen und Behinderungen der Unterstützung und Aufmerksamkeit bedürfen. Die Realisierung eines „inklusions-reflexiven Zugangs“; d.h. Hilfen aus der Perspektive und unter Beteiligung dieser jungen Menschen zu denken, soll Querschnittsthema des Projekts – auch in der Arbeit an den Standorten – sein.

Im Hinblick auf eine inklusive Projektperspektive zeigte sich, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung trotz der umfassenden Debatte um ein inklusives SGB VIII eher ein Randthema sind. Am ehesten könne die Schnittstelle anhand des Personenkreises gem. §35a SGB VIII betrachtet und exemplarisch für eine Entwicklung inklusiver Angebote der (Übergangs-)Begleitung junger Erwachsener herangezogen werden. Der Diskurs der Selbstständigkeitsentwicklung, der dem gesamten Projekt unterliegt, ist in der Behindertenhilfe anders konnotiert und führt auch im Hinblick auf die Hilfestaltung zu anderen Schlussfolgerungen: Die

Erreichung der Selbstständigkeit sei zwar auch in der Behindertenhilfe ein erklärtes Ziel, allerdings gehe es dabei stärker um die Idee der Selbstbestimmung und Teilhabe im Hinblick auf die Rechtsposition als junge Erwachsene und dafür zu erwerbende Kompetenzen. Dieser Diskurs könnte in dem Projektkontext im Sinne einer inklusiven Perspektive auf das junge Erwachsenenalter insbesondere im Hinblick auf die derzeitige „Verselbstständigungspraxis“ in der Kinder- und Jugendhilfe stärker aufgegriffen werden: So stehe in der Behindertenhilfe der Bedarf an Assistenz und anderer Hilfen dem Erreichen von Selbstständigkeit nicht entgegen, wie es im SGB VIII und dessen Hilfeplanung häufig erscheint. Hier gehe es um ein selbstbestimmtes Leben *mit* Hilfe. Dafür gebe es u. U. in der Gesellschaft eine höhere Akzeptanz als gegenüber jungen Menschen aus Erziehungshilfen. Es könne allerdings grundsätzlich konstatiert werden, dass eine inklusive Perspektive auf Menschen mit oder ohne Behinderungen nie aus dem Leistungsgeschehen heraus entwickelt werden könne.

Die Einbeziehung des Themas Inklusion – d. h. das konsequente Mitdenken auch der Behindertenhilfe – erweist sich in den Standorten noch als schwierig, da die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe in der Praxis teilweise nur wenige Berührungspunkte haben. Diese ergeben sich im Bereich der seelischen Behinderung bzw. bei psychisch kranken jungen Menschen. Von Seiten des Projektteams wird weiter versucht, dieses Thema auch an den Standorten mit zu bearbeiten und auch die Akteur_innen der Eingliederungshilfe in das Projekt einzubeziehen. Da die gesetzliche Regelung der Zusammenführung der Behindertenhilfe mit der Kinder- und Jugendhilfe zurückgestellt wurde, ist das Interesse zur Bearbeitung des Themas vor Ort eher verhalten.

Aus diesem Grund wird am 07.11.2018 im BMFSFJ in Berlin ein Expert_innengespräch zur Thematik durchgeführt. Hier soll gemeinsam erarbeitet werden, wie eine inklusive kommunale Infrastruktur für junge Erwachsene gestaltet werden kann. Dabei geht es nicht nur um eine Übergangsplanung in unterschiedliche soziale Leistungssysteme – es muss vielmehr gefragt werden, wie ein selbstbestimmtes Leben aller junger Menschen in den Kommunen ermöglicht werden kann. Der Fokus darf nicht allein auf der Verselbstständigung aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus oder lediglich der Verlängerung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen liegen. Vielmehr wird ein explizites soziales Leistungsrecht Leaving Care benötigt, durch das eine selbstbestimmte soziale Teilhabe im jungen Erwachsenenalter ermöglicht wird.

Distanzplatzierte/ überregionale Unterbringungen

Oftmals werden junge Menschen weit entfernt von ihrem Herkunftsort in Wohngruppen untergebracht, z. B. weil ein Milieuwechsel intendiert ist oder nur dort ein Platz in einer passenden Einrichtung gefunden werden kann. In der Adressat_innenbefragung in Karlsruhe

wurde deutlich, dass sich für diese jungen Menschen mit dem Hilfeende auch die Frage nach ihrer Perspektive im Hinblick auf ihren Wohn- und Ausbildungsort stellt. Falls sie sich dafür entscheiden, am Ort der Unterbringung zu bleiben, ist fraglich, wer sie am neuen Wohnort bei der Bewältigung des eigenständigen Lebens unterstützen kann, wenn die Bezüge zur Einrichtung beendet sind. Verschärft zeigt sich diese Problematik bei Einrichtungsverweisen wegen Regelverstößen, die nicht selten zu einer ungeplanten Hilfebeendigung führen. Für den jungen Menschen ist in dieser Situation seine Lebensperspektive völlig unklar, denn oftmals bestehen vor Ort kaum Kontakte außerhalb der Einrichtung.

Für den Landkreis Harz ist der Aspekt der Distanzplatzierungen ebenfalls sehr relevant, aber bisher kaum statistisch aufbereitet bzw. strukturell bearbeitet. Zwar ist aus der Dokumentation des Jugendamtes bekannt, dass mehr als 50 Prozent (bis zu 60 Prozent in einzelnen Altersklassen) aller stationären Hilfen außerhalb des Landkreises Harz durchgeführt werden, allerdings ist nicht bekannt, wie viele dieser jungen Menschen, sofern die Hilfe bis ins Erwachsenenalter andauert, danach in den Harz zurückkehren. Für diesen Personenkreis wäre z. B. vonseiten der Berufsberatung bis dahin keine berufliche Integration angebahnt worden. Diese jungen Menschen wären aber auch in anderen Kontexten (soziale Dienste, andere behördliche Zuständigkeiten neben dem Jugendamt, Schulen etc.) nicht in Erscheinung getreten. Der Übergang würde vor diesen Hintergrund für diese außerhalb des Landkreises Harz untergebrachten Menschen ganz andere Dimensionen entfalten. Gleichzeitig gibt es keine Befunde dazu, wie viele junge Menschen, die aus anderen Landkreisen bzw. Bundesländern im Landkreis Harz untergebracht werden, nach Hilfeende in der Region bleiben, obwohl sie dort keine familiären Bezüge und ggf. auch keine stabilen sozialen Netzwerke haben. Dieser Aspekt erfordert eine eingehende Betrachtung in der Jugendhilfe und wird im Projekt weiter bearbeitet.

Kooperation Jugendamt – Jobcenter

Care Leaver gehen nach dem Ende der Jugendhilfe in den meisten Fällen in den Leistungsbereich der Jobcenter über. Die Übergänge dieser jungen Menschen sind besonders häufig von Brüchen und einer unzureichenden Versorgung gekennzeichnet. Die biografischen Belastungen und Ungewissheiten am Ende der Jugendhilfe werden durch schwierige Übergänge zwischen den Sozialleistungsbereichen SGB VIII und SGB II verschärft. Die Lebens- und Ausbildungssituation ist vor diesem Hintergrund für diese jungen Menschen besonders prekär. Da fast alle Care Leaver nach dem Hilfeende Leistungen gem. SGB II in Anspruch nehmen (müssen), wird die zweite Transferveranstaltung 2018 sich schwerpunktmäßig dieser Thematik widmen. In dem Expert_innengespräch am 26.09.2018 werden Modelle guter Kooperationen zwischen beiden Leistungsbereichen vorgestellt. Das Ziel der Veranstaltung ist besondere

Herausforderungen zu identifizieren und kommunal erprobte Kooperationsformen in der Arbeit mit besonders benachteiligten jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Übergängen (u. a. Eigenständigkeit, Wohnen, Schule/Beruf) zu diskutieren und auf ihre Transferfähigkeit hin zu überprüfen.

Übergänge im ländlichen bzw. städtischen Raum

Es zeigen sich in der Arbeit an den Standorten unterschiedliche Ausgangsbedingungen und Herausforderungen für Übergänge von Care Leavern, je nachdem ob diese im städtischen oder ländlichen Raum leben. Themen, die im ländlichen Raum u.a. eine große Rolle spielen, sind neben der oben bereits erwähnten Abwanderung junger Menschen auch die Erreichbarkeit von sozialen Diensten ebenso wie Mobilität und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, z. B. im Hinblick auf die Aufnahme einer Ausbildung. Familiäre Unterstützung, z. B. junge Menschen zur nächsten Bushaltestelle oder um 5.00 Uhr morgens zum Schichtdienst zu fahren, kann ausschlaggebend dafür sein, ob ein Übergang in Ausbildung überhaupt gelingen kann.

Demgegenüber haben städtische Räume eher eine „Magnetfunktion“ für junge Menschen allgemein ebenso wie für Care Leaver. Solche Umzüge erfolgen z. B. aufgrund einer restriktiven Bewilligungspraxis gem. § 41 SGB VIII oder der unplanmäßigen Beendigung einer Hilfe im Kontext einer Konflikteskalation oder eines Einrichtungsverweises. Besteht weiterer Hilfebedarf, so werden nicht selten die Angebote der Wohnungslosenhilfe in größeren Städten in Anspruch genommen, wie sich z. B. in der Adressat_innenbefragung in Karlsruhe zeigte.

Wohnungslosigkeit

Für viele Care Leaver stellt es generell ein großes Problem dar, angemessenen Wohnraum zu finden. Hier spielen die allgemeine Wohnungsknappheit, insbesondere bei Sozialwohnungen, die sehr begrenzten Finanzmittel nach dem Hilfeende ebenso wie Vorbehalte gegen junge Menschen aus stationären Hilfen eine Rolle. Besonders gravierend stellt sich der Wohnraummangel in den großen Städten dar, in denen die Care Leaver mit vielen Studierenden etc. um bezahlbaren Wohnraum konkurrieren.

Es gibt aber auch weitere Risikofaktoren, die die Wohnungslosigkeit von Care Leavern begünstigen. Ein zu frühes Hilfeende, das nicht an den Bedarfen des jungen Menschen orientiert ist und nicht zumindest über eine ambulante Nachbetreuung abgedeckt wird, birgt das Risiko, dass bei auftretenden Problemen Wohnraum nicht gehalten werden kann. Hinzu kommt das Problem, dass junge Menschen in der Jugendhilfe kaum Geld ansparen können. Viele haben schon bei Hilfeende Schulden und können so finanzielle Engpässe wie Leistungsverzögerungen nicht überbrücken, was Mietrückstände und einen Wohnungsverlust zur Folge haben kann.

Auch ungeplante Hilfebeendigungen können in die Wohnungslosigkeit führen, denn diese haben zwar vor Erreichen der Volljährigkeit die Unterbringung des jungen Menschen in einer Inobhutnahmestelle zur Folge, nach 18 ist das Risiko jedoch sehr hoch, dass bei einem Einrichtungsverweis die Jugendhilfe beendet wird, die jungen Menschen ohne Nachbetreuung „auf der Straße“ stehen und auf die Angebote der Wohnungslosenhilfe angewiesen sind.

2017 konnten alle geplanten Arbeitsschritte durchgeführt und sehr gute Arbeitsbeziehungen in den Modellstandorten hergestellt werden, sodass für das Projekt im Hinblick auf den weiteren Verlauf gute Praxisentwicklungsprozesse und Ergebnisse für einen Praxistransfer zu erwarten sind.

Folgende **standortübergreifenden Veranstaltungen finden im kommenden Jahr** statt:

15.03.2018 1. Transferveranstaltung in Frankfurt am Main

26.09.2018 2. Transferveranstaltung/Expert_innengespräch „Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Ein Blick auf gelingende Kooperationen“ in Hildesheim

07.11.2018 Expert_innengespräch „Inklusive kommunale Infrastruktur für junge Erwachsene“ in Berlin

Im Jahr 2019 werden die Ergebnisse des Projekts in einer/einem Arbeitshilfe/Werkbuch verschriftlicht, das Ende 2019 erscheinen soll.

Die Abschlussveranstaltung wird am 18.03.2019 in Berlin stattfinden.

Im Weiteren ist neben diesen beiden modellhaften Weiterentwicklungen durch die IGfH und ihre Partner_innen 2016 über folgende Projekte zu berichten. Weitere Informationen zu den Modellprojekten der IGfH finden Sie unter www.igfh.de

2. Dialogforum Pflegekinderhilfe - Neue Initiative zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe

(IGfH in Kooperation mit BMFSFJ, Laufzeit: 05/2015 bis 12/2020)

Im Zuge der Neubestimmung des SGB VIII wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es unter anderem war, Bedingungen für eine Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe zu definieren bzw. Vorschläge dem Ministerium zu unterbreiten. Parallel dazu bat das BMFSFJ ab Juni 2015 die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) die zahlreichen Reformimpulse der letzten Jahre in der Pflegekinderhilfe aufzubereiten und gebündelt einem Diskurs zugänglich zu machen.

Ziel dieses Forums, das den Namen Dialogforum Pflegekinderhilfe erhielt, war es somit, im Dialog mit den unterschiedlichen Akteur_innen in der Pflegekinderhilfe eine Bündelung und Feststellung konkreter fachlicher Handlungsbedarfe zu ermitteln und diese Erkenntnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, dem BMFSFJ und einer Fachöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Durch dieses Verfahren sollte eine möglichst breite fachliche Expertise in den Gesetzgebungsprozess einfließen und es wurden Praxis, Verbände, Wissenschaft, Recht, Akteur_innen verschiedener Berufsfelder der Pflegekinderhilfe im Diskurs zusammengebracht. In der Expert_innenrunde im Dialogforum sind – in großer Breite – fachliche Positionen und Expert_innen der Pflegekinderhilfe vertreten, die in einen produktiven Diskurs miteinander gebracht werden konnten. Das zeigte sich u.a. bei der konstruktiven Diskussion der geplanten Reform des SGB VIII in Bezug auf die Regelungsvorschläge, die die Pflegekinderhilfe betrafen, die in einem Papier „Kommentierung vorgesehener Regelungen zur Pflegekinderhilfe im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)“ 2017 mündeten.

Arbeitsschwerpunkte 2017

Bei der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe erscheint es wichtig, Anschlüsse an die Reformen im Bereich des Gesamtspektrums der Hilfen zur Erziehung zu halten und gleichzeitig die Besonderheit der Pflegekinderhilfe abzusichern. Die Pflegekinderhilfe ist Bestandteil der Hilfen zur Erziehung und weist viele Schnittstellen zu anderen Hilfen auf.

Der bisherige Prozess im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe hat in Zusammenarbeit mit der Expert_innengruppe, des BMFSFJ und der internen Moderationsgruppe sowohl fachliche Entwicklungsbedarfe aufgezeigt als auch vorbereitend gesetzliche Weiterentwicklungen in der Pflegekinderhilfe freigelegt, da auch rechtliche Rahmungen die Entwicklungsprozesse von Menschen rund um Pflegeverhältnisse beeinflussen und abverlangte Bewältigungsleis-

tungen vom Kind und allen anderen Familienmitgliedern mit rahmen. **Diese Debatten haben u.a. auch Eingang in die beabsichtigte Reform des SGB VIII gefunden** (Referatsentwurf vom März 2017). Die AGJ hält beispielsweise in ihrer Stellungnahme vom 27.03.2017 fest: *„Der diskursive Prozess innerhalb des Dialogforums Pflegekinderhilfe hat wesentlich dazu beigetragen, Weiterentwicklungsbedarfe in diesem Bereich aufzuzeigen und eine Verständigung über Lösungswege zu erreichen. Die AGJ befürwortet die Aufnahme dieser Erkenntnisse im RefE (...) Die Ausdifferenzierung der Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen (§ 37 SGB VIII-RefE) wie Herkunftseltern (§ 37a SGB VIII-RefE) wird ausdrücklich begrüßt. Jenseits der gesetzlichen Regelung hält die AGJ in diesem Bereich eine Vorhaltung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für noch nicht hinreichend gegeben.“* (Stellungnahme der AGJ zum Entwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSt vom 27.03.2017, S. 4ff.).

Anknüpfend an die Frage nach einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe wurde auf der Expert_innensitzung im Dialogforum Pflegekinderhilfe am 04.11.2016 und im Februar 2017 bei dem Gespräch zwischen BMFSFJ und der IGfH das Interesse erneuert, auch jenseits der Gesetzesbegleitung 2017 die aufgebauten Strukturen des Dialogforums Pflegekinderhilfe zu nutzen, um vor dem Hintergrund zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe auch die Pflegekinderhilfe zu konturieren. Daher wurde geplant, anhand von Themenschwerpunktsetzungen mit gesellschaftlich und fachlich hoher Relevanz einige zentrale Diskussionspunkte aus der Pflegekinderhilfe aufzugreifen und näher zu bearbeiten. Werden Fragen als gesellschaftlich oder fach(politisch) relevante Themen erkannt, wirken sich die Antworten auch auf die Diskussion in der Pflegekinderhilfe aus.

Die Expert_innengruppe im Dialogforum Pflegekinderhilfe soll die Entwicklung dieser thematischen Felder begleiten. Zentral erscheint es bei diesem Vorgehen, auf bestehende Initiativen oder Forschungen zu einzelnen Feldern aufzubauen. Hervorgehend aus dem ursprünglichen Vorschlagspapier des Teams zur Ausgestaltung des Dialogforums und der Debatte am 04.11.2016 im Expert_innenkreis wurden zur Bearbeitung 2017 sechs Themenfelder vorgeschlagen:

1. Migration in der Pflegekinderhilfe
2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Pflegekinderhilfe
3. Pflegekinder mit Behinderungen
4. Leaving Care in der Pflegekinderhilfe
5. Vormundschaft in der Pflegekinderhilfe
6. Einbezug und Partizipation leiblicher Eltern in der Pflegekinderhilfe – Diskrepanz zwischen fachlicher Notwendigkeit und praktischer Umsetzung

Migration in der Pflegekinderhilfe

Migration ist eine von vielen Zugehörigkeitsdimensionen, die für Menschen und ihr Handeln relevant werden können. Unsere Gesellschaft pluralisiert sich seit mehreren Jahrzehnten (auch) durch Migrationsprozesse. Dadurch wird die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Anforderungen sich aus der zunehmenden Vielfalt für die unterschiedlichen Bereiche der Sozialen Arbeit ergeben, virulent. Für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wird mittlerweile anerkannt, dass Migrationsfamilien eine wichtige Zielgruppe darstellen, schon allein weil sie zunehmend hohe Anteile an der Bevölkerung stellen und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine junge Altersstruktur aufweist. Bereits heute haben etwa 30 Prozent aller jungen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt 2016).

Gleichzeitig berichten Fachkräfte immer wieder von vielfachen Verunsicherungen im Umgang mit Migrationsfamilien hinsichtlich vermeintlich anderer „kultureller“ Praktiken, der Unkenntnis der Lebenssituationen, Unsicherheiten aufgrund bestehender Stereotype, Fremdheitsgefühle etc. Hier deutet sich ein großer Fortbildungs- und Aufklärungsbedarf an, um ein fachliches und normalisierendes Miteinander gestalten zu können (für das Handlungsfeld des Kinderschutzes vgl. Jagusch et al. 2012). Auch hat Hamburger (2002, 2009) früh darauf hingewiesen, dass ein reflexiver Umgang mit dem Merkmal Migration notwendig ist, um „naive Kulturalisierungen“ in der Analyse pädagogischer Institutionen und Interaktionen zu vermeiden.

Die Thematisierung von Migration in der Pflegekinderhilfe ist allerdings ein relativ neues Phänomen und steht noch ganz am Anfang (vgl. Sievers/Thrum 2010; Wolf 2014, Projekt „PemM – Pflegefamilien mit Migrationshintergrund“, welches im Mai 2017 abgeschlossen wird; oder z.B. das Engagement des Hamburger Instituts für Interkulturelle Pädagogik; siehe auch „Junge Flüchtlinge in der Pflegekinderhilfe“). Weder finden sich bisher Pflegefamilien aus anderen ethnischen, religiösen oder kulturellen Kontexten in einer nennenswerten Anzahl in der Pflegekinderhilfe – jedenfalls nicht außerhalb der Verwandten- oder Netzwerkpflge –, noch spielte die Frage, ob das Kind z. B. einer muslimischen Familie in eine konfessionslose Pflegefamilie vermittelt werden könnte, beim „Matching“ durch die Pflegekinderdienste bislang eine große Rolle. Welche Entscheidung im Einzelfall getroffen wird, ob diesem weichen Vermittlungskriterium „Migrationserfahrung“ viel oder wenig Gewicht beigemessen wird, entscheidet häufig die Haltung des/der Vermittelnden. Überlegungen, ob ein Miteinbezug der Eltern durch die u.U. mangelnde Berücksichtigung des religiösen, ethnischen oder sprachlichen Kontextes erschwert wird, werden wenig in den Vermittlungsprozess integriert.

Es ist insgesamt wenig darüber bekannt, wie sich kulturelle oder religiöse Unterschiede auf die Qualität der Pflegeverhältnisse auswirken und welche Auswirkungen dies auf die Entwicklung der Pflegekinder hat. Es gibt kaum Wissen darüber, ob und in welcher Weise Differenzzuschreibungen, (kulturelle oder religiöse) Selbstdefinitionen und Zugehörigkeitsgefühle in der Arbeit mit Migrationsfamilien Berücksichtigung finden und welche Folgen dies hat (vgl. Wolf 2014). Bisher ist weitgehend unklar, wie genau eine „migrationssensible Pflegekinderhilfe“ umgesetzt werden kann, es liegen kaum sozialpädagogische Konzepte und Methoden zu dieser Thematik vor.

Daher wurden 2017 unterschiedliche Aktionsformen entwickelt:

a) Expertise zum Themenfeld „Migration in der Pflegekinderhilfe“

Dieser Arbeitsbaustein basiert zum einen auf einer Sekundäranalyse des Forschungsstandes zur Thematik „Pflegekinder mit Migrationshintergrund“. Die bereits existierenden Studien sollen gesichtet, die Ergebnisse zusammengetragen sowie aufeinander bezogen und Forschungslücken benannt werden. Zum anderen sollen anhand von Interviews mit ausgewählten Expert_innen (v.a. MSO) die spezifischen Herausforderungen im Themenfeld herausgearbeitet werden. Ziel der Expertise ist es, im Allgemeinen den Wissensstand zu vergrößern (Migration in der Pflegekinderhilfe unter Bezugnahme auf Migration in der Kinder- und Jugendhilfe) und im Besonderen gelingende und hemmende Faktoren in Pflegeverhältnissen im Kontext von Migration zu identifizieren.

b) Expert_innen-Hearing zu einer „migrationssensiblen Pflegekinderhilfe“

Im Rahmen eines Expert_innen-Hearings sollen Expert_innen aus den Bereichen Migration, Familie und Pflegeverhältnisse zusammengebracht und das Feld aus den unterschiedlichen Perspektiven gemeinsam beleuchtet werden. Das Gespräch soll zum einen Anlass bieten, in dieser Runde strukturelle Fragen zu reflektieren wie z.B.: Wie können Familien mit Migrationshintergrund (MH) erreicht werden? Welche Besonderheiten sind zu berücksichtigen? Welche Bedeutung haben religiöse oder kulturelle Unterschiede in der Pflegekinderhilfe? Gemeinsam soll zusammengetragen werden, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht und wie Lösungsansätze aussehen könnten. Zum anderen sollen zusätzlich in den Perspektiven von Wissenschaft, Fachpolitik und Fachpraxis weitere Fragen geklärt werden.

Aus Sicht der Fachpraxis z.B. Fragen wie: Welche Erfahrungen werden in der Praxis mit Blick auf Pflegeeltern mit MH und Familien und Kinder mit MH gemacht? Was bedeutet „Migrationssensibilität“? Welche Aspekte im konkreten Verfahren/Vermittlungsprozess (Gewinnung von Pflegeeltern, Vermittlung, „Matching“, Einbezug der Herkunftseltern, Begleitung, Setting u.Ä.) sind gleich, welche anders mit Blick auf Familien und Kinder mit und ohne Migrations-

hintergrund? Aus Sicht der Fachpolitik werden Fragen berührt wie: Welche Eindrücke bestehen mit Blick auf die „Stimmung“ in den Communities, gibt es Vorbehalte gegenüber deutschen Behörden, Jugendamt, Hilfen zur Erziehung, das Pflegekinderwesen? Wie wird die Rolle von den MSO mit Blick auf das Thema Pflegekinderhilfe eingeschätzt, wo werden Möglichkeiten und Grenzen gesehen? Und es gilt aus der Sicht der Wissenschaft zu fragen: Welches gesicherte Wissen existiert zum Themenfeld Migration und Pflegekinderhilfe (aus empirischen Studien, Forschungsprojekten)? Was ist bekannt über das Gelingen und Scheitern von Pflegekonstellationen im Kontext von Migration? Die Ergebnisse des Hearings werden in Form einer Dokumentation festgehalten.

c) **Ergebnispapier mit weitergehenden Empfehlungen**

Die Ergebnisse aus den Bausteinen „Expertise“ und „Expert_innen-Hearing“ sollen abschließend in ein übergreifendes Ergebnispapier münden. Das Papier soll profunde Empfehlungen für ein Arbeitsprogramm zur Ausgestaltung einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe enthalten.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Pflegekinderhilfe

Die demografische Entwicklung lässt weiterhin wachsende Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erwarten – auch aktuelle Prozesse von Fluchtzuwanderung verweisen auf die zukünftig wachsende Bedeutung des Themas Migration. Damit treten nicht nur Themen wie kulturelle Identitäten und Zugehörigkeiten, Fremdheit und Integration verstärkt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Hilfen zur Erziehung, sondern auch die Notwendigkeit, eine bedürfnisgerechte Pflegekinderhilfe für alle Heranwachsenden auszubauen, die den jeweiligen Belastungen und Ressourcen gerecht wird.

Dies gilt auch insbesondere für den Umgang der Kinder- und Jugendhilfe mit jungen Flüchtlingen. Jugendliche Flüchtlinge sind hinsichtlich ihrer Vorerfahrungen und ihrer unsicheren Lebenssituation einer Vielzahl besonderer Belastungen ausgesetzt. Gleichzeitig sind sie aber auch einfach nur Jugendliche, die ihre spezifischen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben.

Ausgehend von dem Ziel einer diversifizierten Pflegekinderhilfe, die eine passgenaue Angebotspalette für alle Kinder und Jugendlichen vorhält, sind die Spezifika, die sich aus der Beschäftigung mit den besonderen Bedarfslagen der jungen Geflüchteten ergeben, in zweierlei Hinsicht relevant: sowohl speziell für eben diese Zielgruppe als auch exemplarisch für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe als Hilfeangebot.

Die Pflegekinderhilfe muss sich daher in zweierlei Hinsicht neu aufstellen: Zum einen wurden bislang kaum Jugendliche in Vollzeitpflege vermittelt (mit Ausnahme der Verwandten- und

Netzwerkpflege), sodass es notwendig ist, bestehende Konzepte in Bezug auf die Spezifika einer familiären Unterbringung während der Adoleszenz zu modifizieren. Zum anderen treten Themen wie kulturelle Identitäten und Zugehörigkeiten, Fremdheit und Integration verstärkt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. So wird aus transkultureller Perspektive deutlich, dass unsere von westlichen Entwicklungstheorien und Familienmodellen geprägten Vorstellungen von Kindheit und Pubertät in Bezug auf minderjährige Geflüchtete aus anderen Kulturkreisen nur von bedingter Gültigkeit sind.

Trotz und aufgrund dieser Herausforderungen scheint es im Sinne einer Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe in der Breite wichtig, die Unterbringung von jungen unbegleiteten Flüchtlingen in Pflege- oder Gastfamilien als ein mögliches und übliches, mit Konzepten und Verfahrenswegen hinterlegtes Segment der Pflegekinderhilfe zu profilieren und einzubinden. Nicht nur die Jugendlichen mit Fluchterfahrung, sondern auch die Pflegekinderhilfe kann dadurch viel gewinnen:

- eine weitere Differenzierung, eine Erweiterung der Angebotspalette, die den Aspekt der „Begleitung auf Zeit“ stärker fokussiert
- Erkenntnisgewinn für die Betreuung von jugendlichen, älteren Kindern in der Pflegekinderhilfe
- Erkenntnisgewinn für die Segmente Verwandten- und Netzwerkpflege
- eine Relativierung harter Kriterien und vermeintlicher Gewissheiten wie z.B. die Hinterfragung (und ggf. Widerlegung) von Mythen „das Pflegekind muss immer das Jüngste sein“ und Konventionen: „das haben wir immer schon so gemacht“
- die Integration weiterer Professionen in die PKH (Therapeut_innen / Ethnolog_innen etc.)
- eine stärkere Fokussierung auf die Gestaltung der Übergänge und des „Danach“ eine Öffnung für und Vernetzung mit Unterstützungsangeboten der Zivilgesellschaft.

Aus den genannten Bestandteilen des obigen Bundesprojektes werden im Ergebnis Empfehlungen für die Praxis der Pflegekinderhilfe entstehen. Die Erkenntnisse aus den einzelnen Standorten sowie der Onlinebefragung könnten als vorläufige Statements der Expert_innenrunde im November 2017 präsentiert, diskutiert und – in ihrer Bedeutung auch für die allgemeine Entwicklung der Pflegekinderhilfe – erörtert werden.

Darüber hinaus können die bisherigen Erfahrungen von einzelnen Trägern, die zu dem Thema arbeiten, aufbereitet werden. Im Mittelpunkt steht in diesem Modul allerdings die Sekundärverwertung der Ergebnisse aus dem obigen Projekt für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. Neben der (Weiter-)Entwicklung von Qualitätsstandards in der Pflegekinderhilfe inte-

ressieren insofern auch die Vernetzungen und Kooperationen von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Bereich unbegleitete Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Fragen, die auch im Dialogforum Pflegekinderhilfe diskutiert werden können, sind u.a.

- Wie kann Partizipation gelingen, wenn Sprache als Verständigungsmöglichkeit fehlt?
- Wie unterscheidet sich die konkrete auswählende und beratende Arbeit mit Gastfamilien bezogen auf die spezifischen Bedarfslagen jugendlicher Flüchtlinge (z.B. Eignungsfeststellung; Vermittlungsverfahren; Methoden der Beratung etc.)
- Welche Methoden und Formen der Ansprache empfehlen sich für übergreifende Aufgaben (z.B. Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Kontakt mit den Eltern, Einbezug von Netzwerken, Kooperation mit migrantischen Communities)?
- Wie können selbstreflexives Handeln und interkulturelle Sensibilität bei den Fachkräften und den Gastfamilien gefördert und ausgeweitet werden?

Wichtig wäre es überdies, die Erkenntnisse aus dem Modul „Migration in der Pflegekinderhilfe“ hier immer wieder zu verbinden.

Pflegekinder mit Behinderungen

In einer Familie mit einer oder mehreren festen erwachsenen Bezugspersonen aufzuwachsen ist für die meisten Kinder selbstverständlich. Für Kinder, die kurzfristig oder auf längere Dauer nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, kann eine Pflegefamilie einen geeigneten Lebensmittelpunkt darstellen. Diese Selbstverständlichkeit gilt allerdings nicht für alle Kinder.

Junge Menschen mit Behinderungen² bei gleichzeitigem Jugendhilfebedarf werden trotz ihrem Bedürfnis nach konstanten Betreuungs- und Bezugspersonen selten an Pflegefamilien vermittelt. Teilhabe am Leben in einer Familie wird ihnen somit verwehrt, Inklusion nicht umgesetzt.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist nur für Kinder mit erzieherischem Bedarf und für solche mit (drohender) seelischer Behinderung verantwortlich. Für Kinder mit (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung ist gesetzlich hingegen festgelegt, dass der Sozialhilfeträger vorrangig zuständig ist (§ 10 Abs. 4 S. 2 SGB VIII). Somit fühlen sich einerseits die Jugendämter nicht in der Handlungspflicht, andererseits fehlen bei den Sozialhilfeträgern häufig das nötige Know-how und die Überzeugung, dass auch für Kinder mit Behinderungen Pflegefamilien gesucht werden sollten³. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten führt in der Praxis zu erheblichen Definitions- und Abgrenzungsproblemen, aus denen Streitigkeiten zwi-

² i.S.v. § 2 SGB IX, d.h. deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht, weshalb ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

³ Laut Gesetz: § 54 Abs. 3 SGB XII ist dies durchaus angedacht.

schen Trägern, ein erheblicher Verwaltungsaufwand und vor allem Schwierigkeiten bei der Gewährung und Erbringung von Leistungen für Kinder und Jugendliche und ihren Familien resultieren. Daneben bleiben auch Fragen der Finanzierung und des besonderen Betreuungssettings offen und bislang von einer verbindlichen, eindeutigen und bundesweit einheitlichen Regelung ausgenommen (vgl. z.B. Gila Schindler, in: Forum Erziehungshilfen 5 (2016), S. 265f.) Die Betreuung, Pflege und Erziehung eines behinderten Kindes bedeutet nicht selten eine große zeitliche und kräftemäßige Beanspruchung sowie emotionale Herausforderung für Pflegefamilien. Ihre tatsächliche Belastung ist allzu oft nicht nur der Pflege der Kinder geschuldet. Vielmehr reiben sie sich an bürokratischen und finanziellen Hürden und Stolpersteinen.

Damit Kinder mit Behinderungen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, Pflegekinder werden können und nicht generell im Heim leben müssen, braucht es die nötigen rechtlichen Grundlagen und deren wirksame Umsetzung, fachlich gut aufgestellte Organisationen und geeignete Pflegefamilien. In den Fachdiensten müssen spezielle Instrumente und Methoden der Akquise, der Vorbereitung, der Schulung und der Begleitung von Pflegefamilien mit behinderten Pflegekindern entwickelt und standardisiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurden 2017 unterschiedliche Aktionsformen entwickelt:

Für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe und insgesamt der Kinder- und Jugendhilfe in Richtung einer bedürfnisgerechten Pflegekinderhilfe, die sich durch Diversität auszeichnet und den jeweiligen Belastungen und Ressourcen aller Kinder gerecht wird, gilt es die schon sichtbar gewordenen Fragen in diesem Bereich noch einmal konzentriert zusammenzuführen. Dazu werden die vorhandenen Dokumente und Forderungspapiere für den Einbezug auch der Pflegekinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe gesichtet und gebündelt. Dies gilt als Grundlage für einen moderierten Diskussionsprozess.

a) Diskussionsrunde und Dokumentation

In einer eintägigen Diskussionsrunde sollen Vertreter_innen von Trägern und Organisationen als Expert_innen zum Thema Pflegekinder mit Behinderung zusammenkommen und herausarbeiten, welche Handlungsbedarfe bestehen. Als Vorlage dienen die bereits vorliegenden Situationsbeschreibungen, Forschungsergebnisse und Reformvorschläge der Akteur_innen im Feld. Der Einstieg erfolgt durch einen externen wissenschaftlichen Experten und die Moderation durch eine Person des Teams des Dialogforums. Als Teilnehmende kommen etwa Vertreter_innen von Bundesverband behinderter Pflegekinder, Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien, LWL, Lebenshilfe, Jugendämtern, freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden sowie Pflegeeltern in Betracht. Optimalerweise nimmt auch die Person teil,

die die Rechtsexpertise erarbeitet. Insgesamt sollen mit wissenschaftlichen Expert_innen und der Moderatorin etwa zwölf bis vierzehn Personen teilnehmen, um einen dichten und direkten Austausch im Plenum zu ermöglichen. Die Bedarfe von Pflegekindern mit Behinderungen und ihren Familien sollen benannt und daran anschließend Forderungen und Fragestellungen erarbeitet werden.

Inhalte und Ergebnisse der Diskussionsrunde werden in einer Dokumentation zusammengestellt. Dabei sollen insbesondere die Schwierigkeiten der Praxis und die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe konkret benannt und mit Beispielen belegt werden. Im Rahmen einer Expertise sollen konkrete Fragestellungen und inhaltliche Forderungen auf ihre rechtliche Relevanz geprüft und somit geklärt werden, wo noch Handlungsbedarf besteht, um Inklusion für Kinder mit Behinderungen als Pflegekinder zu ermöglichen.

b) Expertise

Es wird eine Expertise in Auftrag gegeben, die das Thema „Pflegekinder mit Behinderungen“ unter rechtlichen und inhaltlichen Aspekten betrachtet, die unterschiedlichen anwendbaren Rechtsgrundlagen kurz darstellt und die Schnittstellen sowie mögliche Gesetzeslücken kennzeichnet, an denen Regelungs- und Kooperationsbedarf besteht. Welche Rechtsgrundlagen sind für Pflegekinder mit besonderen Bedarfen relevant? Wo gibt es Abgrenzungsschwierigkeiten, wo ist die Rechtsanwendung unklar?

Berücksichtigt werden sollen auch die im Expert_innengespräch (siehe oben) freigelegten Regelungsbedarfe und Anforderungen. Eingegangen werden soll weiterhin auf die Pflegeversicherung und den Übergang in die Eingliederungshilfe für Erwachsene. Bedeutsam erscheinen unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe auch die Implikationen des neuen Bundesteilhabegesetzes.

Leaving Care in der Pflegekinderhilfe

Bisher ist die Fachdebatte zum Thema „Leaving Care“ in Deutschland weitgehend auf den Übergang aus der Heimerziehung fokussiert. Dabei gestalten sich im Pflegekinderwesen sowohl der Übergang als auch die Übergangsbegleitung anders als in der Heimerziehung. Pflegekinder ziehen zumeist aus der Pflegefamilie direkt in einen eigenen Wohnraum und durchlaufen nur selten Zwischenstufen der Übergangsbegleitung wie z.B. Verselbstständigungswohngruppen oder ambulant betreute Wohnformen. Für Pflegekinder in der Übergangsphase und im selbstständigen Leben ergeben sich dadurch zum Teil andere relevante Themen, Herausforderungen oder Schwierigkeiten. Die Ablösung von der Pflegefamilie, der Status „Pflegekind“ und die Gestaltung des Kontaktes zur Pflegefamilie nach Beendigung der formalen Hilfe sind Themen, die sich stellen und in der Übergangsbegleitung systematisch bearbei-

tet werden sollten. Diese und weitere Spezifika im Übergang aus der familiären Hilfeform Pflegefamilie gilt es herauszuarbeiten, um auf Bedarfe reagieren und auf notwendige Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen zu können.

Pflegekinder haben überdies nicht automatisch Zugang und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Pflegekindern, obwohl gerade der Austausch mit anderen Pflegekindern als große Ressource gesehen wird. Die Stärkung der Selbstorganisationen von Care Leavern bietet die Chance, dass sich Pflegekinder gegenseitig unterstützen und sich für ihre Interessen auch im politischen Raum einsetzen.

Neben den Care Leavern soll auch ein Fokus auf dem Verständnis von Pflegefamilien aus Fachkräfte-Perspektive liegen: Mit welchen Forderungen, Erwartungen aber auch Selbstverständlichkeiten wird an sie im Prozess des Übergangs herangetreten? Erwartet man, dass sich die Pflegefamilien nach Hilfeende komplett zurückziehen oder wird gegenteilig davon ausgegangen, dass sie ehrenamtlich für die jungen Erwachsenen weiterhin als familiäre Anbindung zur Verfügung stehen? Wird der Übergang überhaupt als Prozess verstanden und auch konsequent strukturell verankert?

Der 15. Jugendbericht und der Bundesrat in seiner Stellungnahme stellen fest, dass der häufig mit dem Eintritt der Volljährigkeit eintretende Wegfall von erzieherischen Hilfen für einen Teil der jungen Erwachsenen bedeutet, dass ihnen die Möglichkeit einer gelingenden Bewältigung ihrer Kernherausforderungen genommen wird. Dies ist aus Sicht der Expert_innen des Berichtes eine nicht hinnehmbare Einschränkung der Entwicklungschancen dieser jungen Menschen und führt überdies zu ansteigenden sozialen Folgekosten. Die Verfasser_innen appellieren daher an die zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier zu einer den Erfordernissen der jungen Menschen angemessenen Praxis zu kommen. Diese gilt es auch für den Bereich der Pflegekinderhilfe genauer zu umreißen.

2017 standen hier unterschiedliche Aktionsformen im Vordergrund:

Das Careleaver Kompetenznetz beschäftigt sich ebenfalls seit 2015 mit dem Thema Leaving Care und hat es sich zum besonderen Anliegen gemacht, Jugendlichen und Care Leavern aus Pflegefamilien u.a. den Zugang zu Selbstorganisationsformen zu erleichtern⁴. Das Careleaver Kompetenznetz plant gemeinsam mit dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. und in Kooperation mit dem Dialogforum Pflegekinderhilfe eine Fachtagung am 19.06.2017 zu dem Thema „Pflegefamilien und dann? Careleaver im Übergang“. Somit werden auch hier bereits bestehende Initiativen genutzt, um Expertisen zu bündeln.

⁴ <http://www.careleaver-kompetenznetz.de/>

a) Literaturrecherche zu Care Leavern in der Pflegekinderhilfe

In diesem Handlungsschwerpunkt wird die in Deutschland existierende Literatur zum Thema Leaving Care in der Pflegekinderhilfe gesichtet. Welche Erkenntnisse, Bedarfe und Spezifika von Pflegekindern im Übergang in das Erwachsenenleben werden deutlich? Welche Aussagen lassen sich aus den bisher vorliegenden Zahlen und Daten treffen? Welche Rolle spielen die Herkunftseltern im Übergang aus der Pflegefamilie? Ebenfalls sollen Papiere der zuvor genannten Selbsthilfeorganisationen, aber auch von weiteren engagierten Akteur_innen gesichtet werden.

Neben dieser Recherche im Sinne einer Bestandsaufnahme der Literatur und Sachlage in Deutschland sollen einzelne weiterführende Aspekte durch eine Recherche im Ausland vertieft werden, da zu bestimmten Themenfeldern bereits Studien und Erkenntnisse im Ausland vorliegen.

b) Sekundäranalyse von Interviews aus den Care Leaver-Projekten der IGfH und Universität Hildesheim

Die IGfH und die Universität Hildesheim beschäftigen sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit dem Thema Care Leaver und Leaving Care. In den Projekten wurden unter anderem auch Interviews mit Pflegekinderdiensten und Pflegekindern durchgeführt. Auf diesen Fundus soll zurückgegriffen werden, um bereits vorhandene gute Praxen der Übergangsbegleitung zu identifizieren sowie Wünsche, Schwierigkeiten und Bedarfe der (ehemaligen) Pflegekinder herauszuarbeiten. Die Sekundäranalyse soll auch als hilfreiches Instrumentarium für die geplante Tagung sowie Erstellung der Empfehlungen genutzt werden.

c) Kooperative Tagung „Pflegefamilie und dann? Care Leaver im Übergang“

Am 19.06.2017 wird eine Tagung zu dem Thema „Pflegefamilie und dann? – Care Leaver im Übergang“ vom Careleaver Kompetenznetz und dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. in Kooperation mit dem Dialogforum Pflegekinderhilfe in Berlin ausgerichtet. Ziel ist es, die Themen von Pflegekindern im Übergang in den Fokus zu rücken und gemeinsam mit Fachkräften, Pflegefamilien und Pflegekindern die offenen Fragen zu diskutieren. Die Tagung ist als Arbeitstreffen geplant und soll erste Antworten bzw. Lösungsvorschläge für die Verbesserung der Situation von Pflegekindern im Übergang liefern.

d) Dokumentation der Ergebnisse in Form eines Empfehlungsschreibens

Bisher sind die spezifischen Themen und Bedarfe von Care Leavern aus Pflegefamilien nur vereinzelt bekannt. Aus den geschilderten Arbeitsschritten werden sich weitere hilfreiche Erkenntnisse ergeben, die gebündelt und in Form von Empfehlungen für Fachkräfte aus Jugendämtern und Pflegekinderdiensten aufbereitet werden. Gegebenenfalls ergeben sich daraus auch Forderungen an die Politik und bspw. der Bedarf von bundesweiten Standards, um die Qualität der Pflegekinderhilfe weiterzuentwickeln und abzusichern.

Vormundschaft und Pflegekinderhilfe

Ein erheblicher Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben, steht unter Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft. Die erzieherische Verantwortung ist in diesen Fällen aufgeteilt zwischen Pflegeeltern, die im Alltag für das Kind sorgen, und dem Vormund, der Entscheidungen von erheblicher Bedeutung trifft.

Das Zusammenwirken von Pflegeeltern, Fachkräften der Pflegekinderhilfe und Vormündern bzw. Ergänzungspfleger_innen stellt sich heute sehr unterschiedlich und nicht immer reibungslos dar. Sowohl Pflegeeltern und Fachkräften der Pflegekinderhilfe als auch Vormündern/Pfleger_innen fehlt vielfach eine klare Orientierung im Umgang miteinander und mit dem Kind/Jugendlichen.

Bei der angekündigten Reform des Vormundschaftsrechts besteht die Absicht, das Verhältnis zwischen Pflegepersonen und Vormundschaft/Pfleger_in zu klären und die Pflegepersonen in ihrer Zusammenarbeit mit dem/der Vormundschaft/Pfleger_in zu stärken. Wichtig wäre jetzt eine Orientierungsgebung für das Verhältnis von Pflegekinderhilfe und Vormundschaft für die Politik und Fachwelt.

Spätestens seit 2011, als das aktuelle Vormundschaftsrecht in Kraft trat, welches monatliche persönliche Kontakte zwischen der Vormundschaft innehabenden Person und dem/der Kind/Jugendlichen vorsieht, haben sich erhebliche Veränderungen für die Pflegefamilien und das Hilfesystem ergeben. So muss bspw. die Zusammenarbeit zwischen PKD und Vormund/Ergänzungspfleger_in neu abgestimmt und reflektiert werden (vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht 2015, S. 53).

Auf einen anderen Bereich der Kooperation mit Vormündern macht das „Neue Manifest zur Pflegekinderhilfe“ von 2010 aufmerksam. Unter der Überschrift „Problemanzeigen der Organisations- und Strukturebene“ wird der Fokus auf die Folgen der rechtlich geforderten häufigen Kontakte zwischen Vormund und Kind bzw. Pflegefamilie gerichtet. *„Ungeklärt und umstritten sind in diesem Zusammenhang vor allem Fragen zum richtigen, d.h. Pflegekinder*

und Pflegeeltern nicht zusätzlich belastenden Maß vormundschaftlicher Unterstützung.“
(Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe 2010, S. 19).

Die Schnittstelle zur Vormundschaft weist damit zwei Dimensionen auf: die Abgrenzung der Arbeitsbereiche der pädagogischen Fachkräfte von den Bereichen der Vormünder und die mögliche Belastung der Pflegefamilien und Pflegekinder durch die geforderte Kontakthäufigkeit zwischen ihnen und dem jeweiligen Vormund.

Auch das Ehrenamt der Einzelvormünder, deren Aufgaben im Prinzip mit den Aufgaben eines Amtsvormundes identisch sind, wirft Fragen im Kontext der Pflegekinderhilfe auf. Der Amtsvormund verfügt in der Regel über eine entsprechende fachliche Qualifikation und Erfahrung, die bei einem Einzelvormund nicht vorausgesetzt werden kann. Entsprechend sind Einzelvormünder auf ihre Aufgabe vorzubereiten, die Begleitung ihrer Tätigkeit in der Vormundschaft sicherzustellen und finanzielle Kompensationen zu leisten. Einheitliche Vorgehensweisen und Curricula stehen aktuell für diesen Bereich nicht zur Verfügung, es existieren lediglich regionale Konzeptionen im Bereich einzelner Jugendämter.⁵ Es ist daher überfällig, hier eine Orientierungshilfe für die Schulung und Begleitung der Einzelvormünder zu entwickeln bzw. aktuelle Konzeptionen zusammenzutragen und diese zusammenfassend als praktische Handreichung oder als Empfehlung aufzubereiten.

Es wird davon ausgegangen, dass bereits zahlreiche Konzepte zur Schulung und Begleitung von Einzelvormündern existieren, allerdings ist keine fachlich begründete Einheitlichkeit in den Konzeptionen zu finden.

Folgende Aktionsformen wurden 2017 in diesem Bereich durchgeführt:

a) Recherchen zu praktischen Handreichungen bündeln

Aufgabe ist es daher, hier bundesweit zu recherchieren, wo entsprechende Konzepte existieren und welche Schulungs- und Begleitungsstrategien sie enthalten. Gleiches gilt für Kooperationskonzepte zum praktischen Umgang von Vormündern und Fachkräften. Auch hier wird eine bundesweite Recherche durchgeführt.

b) Diskussionsentwurf des BMJV hinsichtlich Auswirkungen für Pflegschaften sichten

Auf der Basis des vorliegenden Diskussteilentwurfs des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie von Erkenntnissen über Chancen und Probleme des Zusammenwirkens von Vormündern/Ergänzungspfleger_innen einerseits, Pflegefamilien und Fachkräften der Pflegekinderhilfe andererseits wird ein Diskussionsentwurf für Empfehlungen an die Praxis für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem Vormund/der Pfl-

⁵ z.B. proCuraKids des Deutschen Roten Kreuzes in Bremen (<http://www.drk-bremen.de/angebote/familie-und-jugend/fuer-kinder/procurakids>)

ger_in erarbeitet. Dafür wird zunächst die geplante Rechtsgrundlage für Vormundschaften/Pflegschaften verständlich aufgearbeitet. Anschließend werden erwartbare Anwendungsfälle aus der Praxis dargestellt, diskutiert und ggf. Lösungen aufgezeigt.

In einem weiteren Schritt sollen die (künftigen) Grundlagen für die Übernahme von Vormundschaften durch Pflegeeltern dargestellt und Kriterien zur Diskussion gestellt werden, an denen Pflegepersonen und Fachkräfte sich bei der Vorbereitung entsprechender Entscheidungen orientieren können.

c) Dokumentation

Die Ergebnisse der Recherchen zu Vorgehensweisen im Bereich der Kooperation zwischen Fachkräften/Pflegefamilien und Vormündern sowie zu Curricula zur Schulung und Begleitung von Einzelvormündern werden zu praktischen Handreichungen gebündelt und sollen damit den Charakter von fachlichen Empfehlungen erhalten. Zusammen mit der rechtlichen Expertise entsteht eine Gesamtschau auf die Vormundschaft in ihren unterschiedlichen Aspekten in der Pflegekinderhilfe.

Einbezug und Partizipation leiblicher Eltern in der Pflegekinderhilfe

Für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben eines Kindes stellen Kontinuität und Wissen um die eigene Biografie grundlegende protektive Dimensionen dar, die sich unter anderem in einem sicheren und zuverlässigen Lebensort sowie möglichst der Vermeidung von Brüchen in Biografien konkretisieren.

Eine der zentralsten Aufgaben in der Zusammenarbeit zwischen leiblichen Eltern, Pflegeeltern und Sozialen Diensten ist es daher, „in der jeweiligen Herkunftsfamilien-Pflegeeltern-Figuration eine Balance zu finden, die für das Kind Ressourcen bereitstellt, um sich in dem neuen Beziehungsgeflecht zurechtzufinden und eine eigene Identität mit zwei Familien zu entwickeln“. Wird den Eltern „ihre Rolle als leibliche Eltern des Kindes nicht abgesprochen oder in Frage gestellt, ergibt sich für sie daraus eine wichtige Ressource, um die Fremdunterbringung ihres Kindes zu verarbeiten“, so die Schlussfolgerungen aus der Pflegekinderforschung (Wilde, Ch.-E.: Eltern.Kind-Herausnahme. Sigen 2015., S. 226).

Auch gesetzlich ist in den §§ 27, 33 und 37 SGB VIII sowohl geregelt, dass die Zielrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zunächst auf die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie gerichtet ist, als auch, dass die Entscheidung für längerfristig angelegte oder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe in einem für das Kind vertretbaren Zeitrahmen zu treffen ist. Im Referatsentwurf zur Reform des SGB VIII vom März 2017 wird durch den § 37a SGB VIII die notwendige Beratung und Unterstützung der Eltern nochmals gestärkt und gebündelt, um deutlicher werden zu lassen, dass die Zusammenarbeit mit der leiblichen Fami-

lie des Kindes gefördert werden soll und es zentrale Aufgabe der Jugendämter ist –einerseits mit dem Ziel einer Rückkehr, aber andererseits auch bei möglichem längerfristigen Verbleib in der Pflegefamilie – auch leiblichen Eltern Beratung und Begleitung anzubieten.

Gemessen an der großen Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Eltern – und obwohl das SGB VIII diese in § 37 ausdrücklich als Gebot formuliert – findet diese allerdings in der Praxis der Pflegekinderhilfe eher punktuell und weitestgehend unsystematisch statt. Persönliche Beratungskontakte mit den leiblichen Eltern finden sich verstärkt zu Beginn der Hilfe, wenn um die Mitwirkung der Eltern geworben wird oder aber bei krisenhaften Verläufen, wenn die Eltern „stören“. Gerade in langfristigen Pflegeverhältnissen verlieren die Sozialen Dienste die Eltern leicht aus dem Blickfeld. Stabilisierungs- und Beratungsangebote für leibliche Eltern existieren, wenn überhaupt, dann eher im Einzelfall. Konzepte für die Aktivierung von Eltern fokussieren, so vorhanden, oft (nur) das Thema Rückführung und setzen in diesem Kontext erst ein, wenn über die Vollzeitpflege schon entschieden ist. Konzepte der Begleitung und Beratung von Eltern, deren Kinder längerfristig in Pflegeverhältnissen leben, und die sie bei der schwierigen Aufgabe unterstützen, als Eltern sichtbar zu bleiben, und darin Rollen- und Aufgabensicherheit zu erlangen, sind die Ausnahmen. Vielerorts ist nicht einmal klar, wer für diese Aufgabe zuständig sein sollte.

Nachfolgend seien auch hier einige Aktionsformen 2017 aufgeführt:

a) Recherche zum Thema Elternarbeit

Herangezogen werden hier bspw. Veröffentlichungen der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen, die Evaluation der Arbeit einer Gruppe von Praktiker_innen der PKH (Dirk Schäfer), Untersuchungen und Veröffentlichungen des DJI im Handbuch Pflegekinder, Initiativen rund um die Arbeit mit Eltern in Familienhilfen, die Arbeiten des Netzwerk Herkunftselternarbeit u.a.m. wie oben angesprochen. Daneben interessieren insbesondere Praxiserfahrungen und gelebte Konzepte, die im Rahmen der Recherche zusammengetragen und gebündelt werden: Welche best-practice Beispiele von Elternarbeit gibt es in Jugendämtern und bei freien Trägern der Pflegekinderhilfe zu den genannten Aspekten? Welche schriftlichen Konzepte/Empfehlungen sind bereits veröffentlicht – auch unter Einbezug der Ansätze, die sich aus der Heimerziehung thematisch subsumieren bzw. anpassen lassen? Aus der Recherche werden Themenfelder und Expert_innen identifiziert und zu einem fachlichen Austausch in einer *Expertengruppe Eltern* eingeladen.

b) Expertengruppe Eltern und thematische Untergruppen

Die Expertengruppe Eltern – bestehend aus Vertreter_innen von Wissenschaft und ausgewählten Praktiker_innen – diskutieren über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit leiblichen Eltern und fachliche Notwendigkeiten. Ziel der Zusammenkunft könnte es sein, drei bis

vier thematische *Untergruppen* zu bilden, die über den Sommer ein erstes Thesenpapier zu „ihrem“ Thema entwickeln. Fragen könnten u.a. sein:

Welche Methoden des Einbezugs der Eltern werden in der Praxis von wem mit welchem Erfolg angewandt? Wie gelingt die Zusammenarbeit an der Schnittstelle ASD / PKD, noch bevor eine Inpflegegabe das Mittel der Wahl ist?

Wo wird die Begleitung von leiblichen Eltern konzeptionell erfolgreich umgesetzt? Wer führt die Elternberatung durch? Ist sie freiwillig oder verpflichtend? Bestehen Curricula der Begleitung und/oder Kulturen des miteinander Umgehens?

Wie müssen Konzepte und Arbeitsansätze aussehen, die auf die Beziehungsgestaltung von Eltern und Kindern fokussieren? Wie wird der Übergang begleitet, wenn die Bemühungen um eine Reintegration scheitern?

Wer ist für die Beratung der Eltern zuständig: Der ASD? Der PKD? Ein freier Träger? Können sich Fallzuständigkeit und Elternberatung ergänzen? Sich behindern? Kann es eine Empfehlung bzgl. der Verortung dieser Aufgabe geben?

Die erarbeiteten Thesenpapiere der thematischen Arbeitsgruppen könnten dann, von den Projektverantwortlichen gebündelt, untereinander ausgetauscht, abgestimmt und in einer zweiten *Zusammenkunft* der *Expertengruppe Eltern* zur Verabschiedung in der *Expert_innenrunde des Dialogforums* vorbereitet werden.

c) Herausgabe eines Eckpunktepapiers

Am Ende des Prozesses steht ein Eckpunktepapier, das Empfehlungen gibt zu den o.a. Schwerpunktthemen mit dem Ziel der Integration des Arbeitsfeldes „leibliche Eltern in der Pflegekinderhilfe“.

Gesetzeskommentierung

Vor dem Hintergrund dieser längerfristigen Beschäftigung mit der Reform der Pflegekinderhilfe von und zwischen unterschiedlichen Verbänden, Wissenschaftler_innen, Betroffenen, Jurist_innen und fachlich versierten Einzelpersonen wurden die vorgesehenen Regelungen im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ausführlicher betrachtet. Die Kommentierung bezieht sich ausschließlich auf die Regelungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen, welche die Weiterentwicklung des Pflegekinderbereiches betreffen, wurden in der Expert_innengruppe im Dialogforum Pflegekinderhilfe aus fachlicher Sicht in ihrer grundsätzlichen Orientierung ausdrücklich begrüßt. Im Einzelnen:

- Erstmalig erhalten Eltern unabhängig von der Personensorgeberechtigung einen eigenen Rechtsanspruch. Dies wird vom Dialogforum Pflegekinderhilfe ausdrücklich begrüßt.
- Die neuen Regelungen balancieren das Verhältnis von Pflegeeltern und leiblichen Eltern besser aus, indem die Beratung und Unterstützung für alle Beteiligten gestärkt wird (**§§ 37 und 37a SGB VIII-E**).
- Es werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen gestärkt, die nun einen uneingeschränkten individuellen Beratungsanspruch erhalten und sich darüber hinaus mit ihren Anliegen an eine einzurichtende Ombudsstelle (leider nur als Kann-Leistung) wenden können; laut Landesrecht können zudem selbstorganisierte Zusammenschlüsse von jungen Menschen in Jugendhilfeausschüssen berücksichtigt werden (§§ 8 Abs. 3 und 9a sowie 71 SGB VIII-E).
- An den vorgesehenen Regelungen in § 37 und § 37a SGB VIII knüpfen die vorgesehenen Neuregelungen in den § 1632 Abs. 4, § 1696 Abs. 3, § 1697a BGB-E an. Durch diese soll insbesondere eine Möglichkeit geschaffen werden, durch das Familiengericht den längerfristigen Verbleib des Kindes oder des/der Jugendlichen in der Pflegefamilie anzuordnen. Voraussetzung dafür soll sein, dass weder eine Verbesserung der Erziehungsverhältnisse in der leiblichen Familie – trotz entsprechender Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern innerhalb eines vertretbaren Zeitraums – erreicht wurde, noch künftig zu erwarten ist und die Verbleibensanordnung zum Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen auch erforderlich ist. Hier werden zwei Rechte miteinander abgewogen: das Recht der Eltern auf das Zusammenleben mit ihrem Kind oder ihrem/ihrer Jugendlichen und das Recht des Kindes oder des/der Jugendlichen auf eine gute Entwicklung und den Schutz seiner für ihn wichtigen Beziehungen an seinem Lebensmittelpunkt in der Pflegefamilie. Da die Einführung einer familiengerichtlichen Dauerverbleibensanordnung mit der Kopplung an ein vorheriges Angebot „geeigneter Beratungs- und Erziehungsmaßnahmen“ für die Herkunftseltern verbunden ist (§ 1632 Abs. 4 S. 2 BGB-E) und wesentliche Veränderungen im Beziehungsgeflecht der Familie und bezüglich der Bedürfnisse der Kinder die Regelungen aufhebbar machen, wurden auch diese Regelungen in deutlicher Mehrheit in der Expert_innengruppe des Dialogforums Pflegekinderhilfe begrüßt
- Die Grundintention, die Perspektivklärung als zentralen Teil der Hilfeplanung gesetzlich zu akzentuieren (§ 36a Abs. 1 SGB VIII-E), wurde im Dialogforum Pflegekinderhilfe begrüßt. Allerdings wurde in der Debatte im Dialogforum deutlich, dass die Festlegung und Einführung der Perspektivklärung zu einem frühen Zeitpunkt im Hilfeprozess problematisch sein kann, da ggf. Veränderungs- und Entwicklungspotenziale gerade zu Beginn einer Fremdunterbringung in der Familiendynamik noch nicht sichtbar sind. Wichtig erscheint es daher, die Perspektivklärung, die immer gemeinsam mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen, den Eltern und den Pflegepersonen erfolgen muss, im Gesetz deutlicher als Prozess kenntlich zu machen.

- In der Expert_innenrunde im Dialogforum Pflegekinderhilfe war in den Debatten von Anfang an die Notwendigkeit einer Verbesserung der Unterstützung von jungen Volljährigen und Care Leavern auch im Kontext der Pflegekinderhilfe ein zentrales Thema. Aus dem Dialogforum Pflegekinderhilfe wird daher von der Expert_innenrunde begrüßt, dass nach § 36b Abs. 2 SGB VIII-E im Rahmen des Hilfeplans Vereinbarungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs in andere Sozialleistungssysteme getroffen werden sollen. Auch werden als erster Schritt die Neuregelungen in § 94 Abs. 6 SGB VIII - E begrüßt, um jungen Menschen, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, bessere Ansparmöglichkeiten für einen Übergang zu ermöglichen. Dies ist aber nicht ausreichend, da gefundene Unterstützungsoptionen (sog. „Coming Back Option“ für die zeitweilige Rückkehr) zum Teil wieder zurückgenommen wurden. Die Stellungnahmen der Bundesregierung und des Bundesrates zum 15. Kinder- und Jugendbericht (2017) weisen klar darauf hin, dass im jungen Erwachsenenalter weitere konkrete Hilfen auch im Rahmen der Jugendhilfe notwendig sind. Dies trifft auch auf die besondere Situation von Pflegekindern zu, die kaum strukturierte Übergangsangebote erhalten und deren positive Entwicklung durch eine abrupte und frühe Beendigung der Jugendhilfe gefährdet ist. Vor dem Hintergrund der Fachdebatten im Dialogforum Pflegekinderhilfe wäre es notwendig, auch gesetzlich die Ansprüche junger Volljähriger auf Leistungen der Jugendhilfe und begleitete Übergänge im jungen Erwachsenenalter deutlicher zu explizieren.

2017 wurden weiterhin **drei Expertisen** erarbeitet und in den Diskussionsprozess eingebracht, die 2018 veröffentlicht werden:

- *Gila Schindler*: Rechtsgutachten zur Vorbereitung einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe für eine inklusive Pflegekinderhilfe
- *Christian Erzberger/ Henriette Katzenstein*: Vormundschaft in der Pflegekinderhilfe - Kooperation und Ehrenamt
- *Laura de Paz Martínez / Heinz Müller*: Migration in der Pflegekinderhilfe, ism

Vorbereitet wurde darüberhinaus die Erstellung einer Webseite, auf der inzwischen (2018) alle entstandenen Diskussionspapiere und Expertisen des Dialogforums veröffentlicht werden sollen (www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de).

3. Projekt des IGfH Arbeitskreises Kita und HzE: Integration von Hilfen zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen und mehr Sozialraumbezug (2015 bis 2018)

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des INTEGRA-Projekts⁶ zur Entwicklung von integrierten und sozialräumlichen Hilfen bildete sich daher im Jahr 2010 der IGfH-Arbeitskreis „Kita und HzE“ mit dem Ziel, Trägern und Jugendämtern, die sich mit der Frage der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten aller Kinder beschäftigen, ein Austauschforum zu bieten. Gemeinsam wurde im Jahr 2012 ein Positionspapier⁷ in Form einer Bestandsanalyse der Zusammenarbeit zwischen Kita und HzE erarbeitet, in der auch erste Ideen zusammengetragen wurden, wie eine Zusammenarbeit gelingen kann. Erstaunt waren schon damals alle Beteiligten, dass bislang fast keinerlei erprobte und fest etablierte Kooperationsformen zwischen den beiden Angebotsformen existierten. Einzig in Nordrhein-Westfalen fanden sich zu diesem Zeitpunkt Bildungshäuser, die erste Kooperations-Modelle projektartig erprobten. Hier sollte durch die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule den Kindern von Anfang eine kontinuierliche Bildungsbiografie ermöglicht werden.

Wichtig erschien es aber dem obigen Arbeitskreis, die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen insgesamt durch bessere Verwirklichungsmöglichkeiten von Kindern und deren Familien durch eine nicht-ausgrenzende Infrastruktur im Stadtteil und nicht-ausgrenzende Kitastrukturen zu befördern und nicht auf Bildungsaspekte zu verengen. Die Erkenntnis wuchs somit schnell, dass ein bloßer Austausch über die Thematik nicht ausreichend ist, sodass aus dem Arbeitskreis heraus ein Modellprojekt initiiert wurde. Die Förderung des „Modellprojekts zur Integration von Hilfen zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen und mehr Sozialraumbezug“ (2015 bis 2018) durch Aktion Mensch ermöglichte die notwendige Weiterentwicklung von Praxisstrukturen zur Kooperation zwischen HzE und Kita und vor allem eine wissenschaftliche Begleitforschung.

Gemeinsame Sprache, Haltung und Reflexion schaffen und fördern

Zentrale Zielstellung des „Modellprojekts zur Integration von Hilfen zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen und mehr Sozialraumbezug“ (2015 bis 2018) war es, auf der Grundlage der engeren Kooperation von Kita und HzE die Erarbeitung einer nicht-ausgrenzenden Hilfe-philosophie („sich zuständig fühlen und bleiben“) zu befördern. Stets von Leitfrage getrieben, wie einer Kita geholfen werden kann, die vor Problemen mit einzelnen Kindern steht

⁶ Peters, Friedhelm/Koch, Josef (Hrsg.): Integrierte erzieherische Hilfen; Weinheim 2004

⁷ Das Positionspapier steht unter <https://www.igfh.de/cms/gruppe/hilfen-zur-erziehung-und-kindertagesst%C3%A4tten>

bzw. wie Kindern geholfen werden kann, denen im schlimmsten Falle die Ausgrenzung aus der gewohnten Umgebung droht und wie ein gemeinsames Fallverständnis der Mitarbeiter_innen von Kita und HzE gefördert werden kann, richtete sich der Blick der beteiligten Träger im Modellprojekt zunächst auf die bessere Abstimmung interner Strukturen. Gleichzeitig ging darum, eine gemeinsame Sprache und Fallverantwortung zu etablieren und dies zu koppeln mit konkreten Methoden des strukturierten Fremdverstehens (insbesondere verschiedene Formen kollegialer Fallberatung). Dies wurde befördert durch eine stärkere Vernetzung der Abteilungen und ihrer Mitarbeiter_innen. Das beinhaltete auch, dass die Hilfen zur Erziehung auch zur gut zugänglichen Ressource für die Eltern und Kinder mit Unterstützungsbedarf in der Kita werden sollten. Folgende Erfahrungen und Zielsetzungen prägten die erste Arbeitsphase:

Zunächst ging es daher um die Schaffung einer gemeinsamen Sprache und Haltung: Die beiden Arbeitsfelder Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung besitzen oft noch keine gemeinsame Sprache bzw. Beschreibungsfelder für Bedarfe, Beobachtungen, Fallkonstellationen. Es fehlt mitunter das Verständnis für das jeweils andere Arbeitsfeld. Daher musste zunächst versucht werden, die Kolleg_innen aus beiden Arbeitsfeldern zusammenzuführen, Orte und Gelegenheiten des fachlichen Austausches zu schaffen. Hier ging es darum, beiden Seiten Einblicke in die unterschiedlichen Arbeitsweisen zu ermöglichen, denn die Arbeitsfelder haben ihre Stärken und Kompetenzen in unterschiedlicher Art und Ausprägung: In den Kindertagesstätten steht vor allem das Arbeiten mit der Gruppe und das Zur-Verfügungstellen einer für die kindlichen Entwicklung förderlichen und anregenden Umgebung, während die erzieherischen Hilfen traditionell stark im Bereich der Elternarbeit und bei der Frage der individuellen, spezifischen Unterstützung in schwierigen Lebenslagen sein sollten. Die gegenseitige Ergänzung beider Kompetenzbereiche erschien lohnend.

Daher setzten die Träger und die Mitarbeiter_innen im obigen Modellprojekt beispielsweise darauf, eine gemeinsame Basis zu schaffen durch **gemeinsame Fortbildungen und übergreifende Leitungsklausuren** zwischen dem Kitabereich und dem Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung. Die Durchführung bereichsübergreifender Leitungsklausuren, bei denen die Leitungen der verschiedenen Arbeitsfelder zusammenkommen, bietet beispielsweise die Chance, entsprechende Verfahren in gemeinschaftlicher Absprache zu entwickeln und auch Fachthemen neu zu erarbeiten. Dies kann sowohl trägerintern (wenn der Träger beide Arbeitsfelder anbietet) als auch in trägerübergreifenden, sozialräumlich angelegten Veranstaltungen erfolgen.

Eine weitere Vernetzungsmöglichkeit liegt, nach den Erfahrungen des Modellprojektes, in regelmäßigen **Besuchen der Teamsitzungen von Kitas durch HzE und ASD-Mitarbeiter_innen.**

Auf diese Weise lernten die Mitarbeiter_innen der erzieherischen Hilfen die Kindertagesstätten kennen und konnten ein Verständnis dafür entwickeln, welche Probleme im Alltag auftauchen bzw. erfahren, wo die Grenzen und Herausforderungen einer gelingenden und dem Einzelfall gerecht werdenden Kindertagesbetreuung liegen. Der Blick von außen auf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erwies sich als sehr wertvoll, vor allem wenn er durch ein Verständnis für die Möglichkeiten, die in dieser Arbeitsform vorhanden sind, geprägt ist. Ein weiterer Vorteil solcher Besuche ist, dass der ASD und die Möglichkeiten der Hilfen für Erziehung durch konkrete Personen erlebbar werden und somit im Krisenfall auch auf Kenntnisse der Zugänglichkeit von Hilfen und konkrete Ansprechpartner_innen eher zurückgegriffen werden kann.

Die eingangs skizzierte – vielerorts gewachsene – gemeinsame Trägerschaft von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung kann auch durch eine gezielte **Arbeitsfeld übergreifende Personalentwicklung** Möglichkeiten der Transparenz und des Verständnisses zwischen Kita und Angeboten der HzE schaffen.

Um Grundlagen auch für eine reflektierte Fallbesprechung mit dem Ziel nicht-ausgrenzende und individuelle Förderangebote im Rahmen des Gruppenangebotes der Kindertagesbetreuung zu entwickeln, erschien aber auch die **Einführung von Reflexionsgrundlagen über das Erziehungsverhalten in den Kitas** sinnvoll.

Im Verlauf des Projekts wurde allerdings auch deutlich, dass die Aufmerksamkeit auf die Möglichkeiten der Hilfen zur Erziehung nicht bei den Fachkräften im Rahmen der Kindertagesbetreuung dazu führen darf, dass diese Eltern unter Druck setzen, um für ihr Kind eine Diagnose zu erwirken, mit der eine zusätzliche Integrationskraft im Rahmen des SGB VIII beantragt wird.

Konkrete Organisations- und Kooperationsformen

Folgende – hier nur beispielhaft genannte – Ansätze wurden im Rahmen des Modellprojektes in die Evaluation einbezogen und weiterentwickelt:

Stadtteilbezogene Mutter-Kind-Wohngruppe und Krippe: Als Träger mit einem stark sozialraumorientierten Ansatz hat die Stiftung Linerhaus in Celle in den vergangenen 25 Jahren kaum stationäre Angebote vorgehalten. Da sich jedoch ein Bedarf an Mutter-Kind-Einrichtungen in der Stadt abzeichnete, richtete der Träger 2012 in einem ehemaligen Hotel ein stationäres Angebot für fünf Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern ein. Zusätzlich gibt es zur Verselbstständigung noch zwei Plätze in eigenen Wohnungen. Beide Objekte sind in unmittelbarer Nähe zur Kindertageseinrichtung. Bei der Eröffnung wurden auch Fachkräfte aus der Kita als Mitarbeiterinnen im vollstationären Angebot eingesetzt. Die Mütter nutzen das

Krippenangebot für ihre Kinder, feste Plätze sind für das Projekt reserviert. Die restlichen Kinder kommen ganz normal aus dem Stadtteil Altencelle. Es gilt nun, ein gemeinsames Arbeitsverständnis zwischen Krippe, Kindergarten und dem Mutter-Kind-Wohnen zu entwickeln. Die weiteren Kitas im Sozialraum werden über gemeinsame Qualifizierungen, Fallwerkstätten und Fortbildungen für die gemeinsame Vernetzungs- und Fallarbeit gewonnen. Der ASD der Stadt Celle ist gut in diesen Prozess vor Ort mit eingebunden.

Ebenfalls unter der Prämisse des Ausbaus einer niedrighschwelligigen sozialräumlichen Infrastruktur wurde in Frankfurt an der Oder ein anderer Weg beschritten. Hier wurde eine **Tagesgruppe in eine Kindertagesstätte integriert**: In Frankfurt Oder wurde schon 2001 eine stadtweit belegte Tagesgruppe aufgelöst und die beiden Mitarbeiterinnen bei der flexiblen Jugendhilfe Frankfurt Oder (einem freien Träger) angestellt, der diese in der Kita Bambi im Stadtteil Neuberesinchen einsetzt. Sie haben hier die Aufgabe, Kinder mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf und einer Steuerung über den Hilfeplan bzw. einem vereinfachten Antragsverfahren zu integrieren. Sie sind damit fest in das Team eingebunden, haben aber noch die externe Dienst- und Fachaufsicht, um nicht im Gruppendienst eingegliedert zu werden, sondern mit einem konkreten Erziehungshilfefauftrag bestimmte Kinder zu integrieren. Es handelt sich hier vor allem um Kinder im Schulalter.

Die Prämisse einer sozialräumlichen Zuständigkeit für die Integration und Entwicklung aller Kinder quer zu den Unterstützungs- und Hilfebereichen kann aber auch in anderer Form Kontur verliehen werden: Der Postillion e.V. (Rhein-Neckar-Kreis in Baden-Württemberg) ist Träger von ambulanten Erziehungshilfen und 44 Kitas im Kreisgebiet. Vor diesem Hintergrund war es naheliegend, die Abläufe in den unter einem Dach arbeitenden Abteilungen so zu strukturieren, dass den Kitas im Bedarfsfall die entsprechende Unterstützung zukommt. Die sozialräumliche Zuständigkeit der Teamleitungen HzE wurde genutzt, um den **Kitas Hilfeleistung durch die jeweils verantwortliche Teamleitung zukommen zu lassen**. Hierzu zählen unter anderen ein Beratungsangebot, regelmäßige und spezifisch einsetzbare Fallbesprechungen sowie die Übernahme der Fallverantwortung für Fälle nach § 8a SGB VIII. Des Weiteren wird den Kitas im Bedarfsfall eine Unterstützung durch Videoanalysen (nach Martemeo) angeboten, die auch ein Elterngespräch einschließt. Durch jährlich stattfindende bereichsübergreifende Leitungsklausuren soll zudem die (Weiter-)Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses und verlässlicher Kooperationsformen gefördert werden.

Diese hier schon sichtbar werdende Entwicklung einer modellhaften übergreifenden **Fortbildungs- und Beratungskultur trägerintern und trägerübergreifend** in der Schnittstelle Kita und HzE kennzeichnet auch andere Modelle der Weiterentwicklung:

So ist beispielweise unabhängig vom Bereich der HzE die Diakonie Rosenheim am Standort München mit dem Konzept einer guten Beratungsstruktur gestartet. Interessant ist, dass in München belastete Stadtteile höher finanziert werden und damit Finanzmittel frei werden, um den Gruppendienst u.a. durch den Einsatz von Nicht-Fachkräften personell zu verstärken. In einer Kita gibt es auch das Modell eines sogenannten Kita-Sozialarbeiters, der zusätzlich zum Personalschlüssel gewährt wird.

Aber auch die **Kooperation mit dem Jugendamt und die Ressourcennutzung aus anderen Arbeitsfeldern** ist möglich: So ist die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH (Verwaltungssitz in Steinfurt) Träger von Angeboten zur Hilfe zur Erziehung und Kitas sowie von Offenen Ganztagsgrundschulen, Projekten der Frühen Hilfen und anderen Stadtteilakteuren. In den einzelnen Orten gibt es eine gute Vernetzung mit den sozialräumlichen Strukturen. So konnte eine besondere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Greven aktiviert werden, um bessere gegenseitige Zugänge zu schaffen. Videogestützte Fallreflexionen wurden schon in einzelnen Kitas genutzt und bis heute werden Mitarbeiter_innen aus- und weitergebildet. In Kitas, die integrativ arbeiten, kann die kollegiale Fallberatung von Mitarbeiter_innen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung ermöglicht und finanziert werden. In einzelnen Kitas ist dieses Angebot ein fester Baustein der Arbeit, andere Kitas können bei Bedarf eine kollegiale Beratung nutzen. Trägerintern wurde zudem ein eigener Arbeitskreis Kita und HzE gegründet, damit beide Systeme voneinander lernen und Hindernisse abgebaut werden können.

Der Aufbau gelingender Organisations- und Beratungsformen ist ein erster und wichtiger Schritt, um Strukturen zu schaffen, die ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder in der Kita ermöglichen. Problematisch ist, dass der Stellenschlüssel (in keinem der beteiligten Bundesländer) bisher regelhaft Zeiten vorsieht, in denen im Bedarfsfall eine ausgiebige Fallbesprechung stattfinden kann bzw. fallunspezifische Arbeit möglich ist. Die Kita ist trotz der steigenden Anforderungen unverändert ein Gruppenangebot, das eine regelhafte und Einzelfall übergreifende Förderung besonders belasteter Kinder und Familien nicht vorsieht. Die fachliche Vorstellung, ein Verlegen und Abschieben von einer Kita in die andere zu unterbinden und frühzeitig entsprechende Hilfen zu gewähren, erweist sich nach wie vor als eine sehr stark aus dem Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung geprägte Zielvorgabe.

4. Projektweiterführung und Projekterweiterung der bundesweiten Plattform der Erziehungshilfeschwerpunkte zum Thema „Beteiligung und Schutz von Kindern und Jugendlichen“ www.dieBeteiligung.de

(Laufzeit: 2009 bis 2018)

Im Dezember 2008 lud das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ der FH Landshut, der IGfH und SOS die Erziehungshilfeschwerpunkte zur Kooperation ein. Gemeinsam mit den Verbänden AFET, BVKE, EREV und IGfH wurde eine Netzwerktagung in Berlin geplant und mit Unterstützung der Hochschule Landshut und SOS-Kinderdorf e.V. durchgeführt. Hier wurden aktuelle fachpolitische Entwicklungen sowie Beispiele guter Beteiligungspraxis aus allen Verbänden vorgestellt. Die Verbandsvertreter_innen waren sich nach der Tagung einig, diese gelungene Aktion fortzusetzen.

Das Projekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ hatte die viel beachtete Internet-Seite www.dieBeteiligung.de aufgebaut. Um das Anliegen dieser Seite und deren Inhalte auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, schlossen sich die Erziehungshilfeverbände zu einer Gemeinschaftsinitiative zusammen.

Auf der Internet-Seite www.dieBeteiligung.de werden die gemeinsamen Anstrengungen der Verbände mit dem Ziel zusammengeführt, der **Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe** vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen und ihr zu einer erhöhten Umsetzung zu verhelfen. Mittelfristiges Ziel ist es, auf www.dieBeteiligung.de breite Informationen auch zur Beteiligung in allen anderen Bereichen der Erziehungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Seite versteht sich als themenspezifische Plattform für Wissenschaft, Praxis und (Fach-)Politik. Aufbereitet werden fachspezifische Informationen, Serviceleistungen, Tipps und motivierende Anregungen für eine gelingende Beteiligungspraxis in der Erziehungshilfe.

Im Berichtszeitraum wurde die Seite erneuert und Fachkräfte und Interessierte finden nun auch ausführliche Informationen zum Thema **Schutz von Kindern und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe**, in Internaten und Kliniken. Materialien dazu kamen aus einem Projekt zur Entwicklung von Schutzkonzepten hinzu und ergänzten die Seite. Das Anliegen des Projektes „Ich bin sicher!“ war es darum, die Wahrnehmungen, Ansichten und Ideen der unmittelbar Betroffenen, d.h. der Kinder und Jugendlichen sowie deren Betreuungspersonen in stationären Einrichtungen (Heimerziehung, Internate, (Kur-)Kliniken bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrien), besser kennenzulernen sowie Hinweise zur zukünftigen Berücksichtigung zu geben. Folgende Fragestellungen waren zentral:

- Was macht ein sicheres und selbstbestimmtes Leben für Betreuungspersonen, Kinder und Jugendliche in stationären Erziehungshilfen, Internaten und (Kur-)Kliniken bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrien aus?
- Auf welches Handlungswissen greifen beide Zielgruppen zurück?
- Welche schützenden Faktoren nehmen sie in ihren Einrichtungen bereits wahr?

Die eingestellten Materialien versuchen darauf anschaulich erste Antworten zu geben. Siehe nähere Informationen unter: www.diebeteiligung.de

5. Kalender-Projekt „Glückskinder 2017“ (Care Leaver Kalender)

Diana Klückmann wurde Mitte Oktober 2014 mit ihrem Projekt „Glückskinder – ein Vorbildprojekt für Heimkinder“ eine „Andersgründerin“ im Social Impact Lab Frankfurt. Unter dem Projektnamen „Glückskinder“ ist sie seitdem dabei, Aktionen zu initiieren, die Kinder und Jugendliche in Kinderheimen, betreutem Wohnen und Pflegefamilien dazu motivieren, ihren eigenen Lebensweg abseits einer „Heimkindkarriere“ zu gehen und ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben zu führen. Ihre Motivation für dieses Projekt kommt aus der eigenen Erfahrung der Wirksamkeit von Vorbildern. Sie selber hat im Alter von 6-12 Jahren in einem Kinderheim gelebt. Unter den dortigen Mitbewohner_innen war auch ein deutlich älterer Jugendlicher, der sein Abitur machte. Durch sein Vorbild eröffnete sich ihr die Perspektive, dass auch für sie ein solcher Weg möglich ist. In ca. 20 Jahren, in denen das Heim existierte, waren nur zwei junge Menschen, die den Weg des Studiums gewählt haben. Einige ihrer ehemaligen Mitbewohner_innen sind erfolgreich ihren eigenen Weg in ein selbstbestimmtes und finanziell unabhängiges Leben gegangen, aber viele andere sind gescheitert.

Diana Klückmann möchte mit ihren Kalenderprojekten positive Lebensbeispiele ehemaliger Heimkinder sammeln, um damit zu ermutigen, mit der eigenen Heim-Vergangenheit offen umzugehen. Zudem möchte sie die vielen Kinderheime in Deutschland besser vernetzen und den Austausch, über alles was sehr gut im Heimalltag funktioniert, fördern, sodass Erzieher_innen verschiedener Einrichtungen und Träger von positiven Erfahrungen anderer profitieren können. Daher kam sie mit anderen auf die Idee, einen Mutmacher-Kalender zu entwickeln und kostenlos an Kinderheime zu verschicken.

Die IGfH war durch ihre Care Leaver-Projekte und durch die Zusammenarbeit mit dem Care Leaver Verein in Kontakt mit den Kalendermacher_innen und unterstützte das Projekt durch die Verbreitung der Kalender an ihre Mitgliedseinrichtungen und machte auch andere im In- und Ausland mit dieser Projektform bekannt. Die Resonanz auf die Initiative war äußerst positiv. Dieses Anliegen wird die IGfH auch in den Folgejahren nachdrücklich unterstützen.

Andere Interessierte können den Kalender über die Webseite www.klueckskinder.de bestellen. Um die Kosten zu decken, freuen sich die Initiator_innen über Spenden.

6. Projekt Abeona – An Effective Response to Care Leavers Professional Integration

(Internationales Projekt: deutsche Partner IGfH in Kooperation mit Universität Hildesheim; Laufzeit: September 2015 bis September 2017)

Abeona, eine römische Göttin, die die flügge gewordenen Kinder bei ihren ersten Schritten außerhalb der elterlichen Obhut beschützte, ist Namensgeberin für dieses Projekt. Im Rahmen des Europa-Programms Erasmus+ befasst sich dieses Projekt in Kooperation der sechs Partnerländer Frankreich, Belgien, Polen, Österreich, Spanien und Deutschland mit einer international vergleichenden Perspektive von Care Leavern mit dem besonderen Fokus auf die Bedingungen und die Gestaltung des Übergangs in Ausbildung und Arbeit. Das Ziel von Erasmus+ ist die internationale Kooperation und Vernetzung von Akteur_innen in den Themenfeldern Bildung, Training und Jugend.

Ziele

In dem Projekt Abeona liegt der Fokus auf der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der beruflichen Förderung oder anderen sozialen Diensten an der Schnittstelle der Übergangsbegleitung aus der Fremdunterbringung in ein eigenverantwortliches Leben mit dem Ziel, gute Praxis zu identifizieren und in unterschiedliche nationale Kontexte zu transferieren.

Es soll die soziale Teilhabe von Care Leavern insbesondere durch eine stärkere Bildungsförderung sowie einer Verbesserung der Zugänge in Ausbildung und Arbeit gefördert werden. Die überdeutliche Bildungsbenachteiligung der Care Leaver steht nicht nur ihrer Erwerbsbeteiligung, sondern ihrer sozialen Integration und ihrer psychosozialen Stabilität entgegen.

Weiteres Ziel des Projekts ist eine stärkere europaweite Vernetzung von sozialpädagogischen Fachkräften, die mit Care Leavern arbeiten, Forschung und Europa-Organisationen, die u. a. als Interessenvertretung für die Verbesserung der Lebenssituation von Care Leavern fungieren könnten. Außerdem steht die Förderung einer stärkeren öffentlichen Präsenz der Interessen von Care Leavern im Mittelpunkt des Projektes.

Ferner soll mit der Erarbeitung von Fachkräftetrainings und Fortbildungsmodulen ein Transfer von guter Übergangspraxis in unterschiedliche europäische Länder ermöglicht werden. Ziel ist es auch, auf der Grundlage des Projekts ein Netzwerk aus Fachkräften, Forscher_innen und Organisationen in der Kinder- und Jugend- bzw. Jugendberufshilfe und anderen beteiligten Akteur_innen innerhalb der Europäischen Union aufzubauen.

Nationale Berichte und europäische Berichte zu beruflichen Integrationspraktiken

Erarbeitet wurden im Berichtszeitraum durch das deutsche Konsortium von Universität Hildesheim und IGfH ein nationaler Bericht und der europäische, vergleichende Bericht. Diese nationalen Berichte wurden nach dem gegenseitigen Austausch zwischen den am Abeona-Projekt beteiligten Jugendarbeiter_innen und Jugendhilfe-Fachleuten verfasst. Jeder Bericht ist in zwei Teile gegliedert:

1. Teil: Überblick über die Jugend-Beschäftigungssituation in dem ausgewählten Land
2. Teil: Jugendarbeiter_innen/Jugendhilfe-Börse – Feedback und Analyse

In den nationalen Berichten werden die in den Strukturen der sechs Partnerländer eingesetzten beruflichen Integrationspraktiken hervorgehoben. Der von der Universität Hildesheim und der IGfH erstellte nationale Bericht gliedert sich wie folgt.

TABLE OF CONTENTS

1. Overview of the dissemination
 - 1.2 Adaptation of the tools to the public and usefulness
 - 1.3 Vocational integration consciousness-raising
 - 1.4 Knock-on effects of Abeona activities on youngsters
 - 1.5 Tools needed in structures
2. Facts and figures about the structure
3. Analysis of a European Youth Worker exchange
 - 3.1 Adaptation of the tools
 - 3.2 Feedback of the youngsters
 - 3.3 Changes in practice
 - 3.4 Other vocational integration activities discovered in the hosting country

In einem europäischen Bericht werden die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den europäischen Ländern hervorgehoben, um den Schwerpunkt der Diskussion auf die Schaffung einer spezifischen Ausbildung von Jugendarbeiter_innen zu ermitteln. Dieser Bericht wurde wesentlich auch von der deutschen Seite verfasst. Dies könnte ein nützliches Büchlein sein, um europäische Instrumente für die berufliche Integration zu entdecken. Schließlich wurden Empfehlungen an die Europäische Union entwickelt, bewährte Verfahren und Instrumente zur beruflichen Integration mit Jugendlichen werden zusammenfassend dargestellt.

Materialien und Auswertungen sind zu finden unter: www.abeona-project.com

7. Beginn des Projektes „Care Leaving Statistics (cls)“: Nachhaltige stationäre Erziehungshilfen (11/2017 bis 6/2019)

*Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen Frankfurt (IGFH)*

Erste Planungen für ein Forschungsprojekt wurden zudem im Berichtszeitraum angefangen, über das dann 2018 näher zu berichten sein wird. Der Hintergrund ist der folgende: In den vergangenen fünf Jahren hat die intensive Diskussion um den Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben – der sog. Prozess des Leaving Care – offensichtlich werden lassen, dass in Deutschland bisher nur in Ansätzen sozialstatistisch erfasst wird, in welcher Lebenssituation sich junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen befinden, die im Kindes-, Jugend- und bzw. oder im jungen Volljährigenalter in stationären Hilfen aufgewachsen sind. Gemeint sind damit alle jungen Menschen bis 27 Jahre, die entweder in Formen der Heimerziehung, der Vollzeitpflege oder in stationären Wohnformen⁸ der Eingliederungshilfe leben oder gelebt haben. Bisher ist damit über die Bildungs-, Berufs- und Gesundheitsverläufe sowie insgesamt die Lebens- und Bewältigungslage dieser jungen Menschen wenig bekannt, für deren Aufwachsen der Sozialstaat für einen Zeitraum umfassend öffentlich Verantwortung übernommen hat.

Auch im 15. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2017) werden dieses Defizit an sozialstatistischer Erfassung sowie die regionalen Unterschiede in der Leistungsbewilligung nach dem SGB VIII für junge Volljährige herausgestellt. Die Bundesregierung hat daraufhin in ihrer Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht angekündigt, die Situation von jungen Erwachsenen in den Leistungssystemen zu überprüfen: „Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Berichtskommission, dass ein zeitgemäßes Verständnis von Jugend die Übergänge im jungen Erwachsenenalter mit berücksichtigen muss. Die Empfehlung, dass weitere konkrete Angebote dazu erforderlich sind (z. B. Unterstützung für Care Leaver, Maßnahmen gegen prekäre Berufseinmündungen), wird die Bundesregierung mit Blick auf Unterstützungsformen und Politikstrategien für junge Erwachsene überprüfen“ (ebd. S. 6). Zu diesem Zweck erscheint es erforderlich eine sozialstatistische Grundlage zu schaffen, durch die die Lebens- und Bewältigungslagen von Care Leavern abgebildet werden.

Bisher wird aber in den bekannten Paneluntersuchungen und statistischen Erfassungen, in denen die Lebensverläufe und Bedingungen des Aufwachsens in Deutschland quantitativ abgebildet werden, entweder nicht differenziert danach gefragt, ob eine entsprechende Er-

⁸ So wird mitunter übersehen, dass in „Hilfen zum selbständigen Leben in einer Wohneinrichtung“ nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch zum Stichtag 31.12.2013 in der Altersgruppe der 16 bis 24-Jährigen 16.969 junge Menschen lebten (Statistisches Bundesamt 2015).

ziehungshilfeerfahrung vorliegt oder die Gruppe der Care Leaver wird zahlenmäßig nicht genügend im Sample berücksichtigt. Somit liegen keine aussagekräftigen sozialstatistischen Daten über die sozio-ökonomische Situation von Care Leavern vor. Vor diesem Hintergrund wird mit dem Projekt „Care Leaving Statistics (cls)“ ein zweistufiges Verfahren beantragt:

- In einem **ersten Schritt** soll in einem **Datenforum: Leaving Care in Zahlen** ein Überblick über alle statistischen Erhebungen und Paneluntersuchungen gegeben werden, die in Deutschland Auskunft über die Situationen von Care Leavern mit und ohne Behinderungen geben können. Zudem soll dieser erste „Datenreport Leaving Care“ Grundlage für einen Dialogprozess „statistics under review“ sein, in dem Vertreter_innen der entsprechenden Forschungsinstitute, die für die Erhebungen zuständig sind, eingeladen werden. Ziel dieses Dialogs ist es, eine Verbesserung der statistischen Erfassung zu erörtern. Schließlich soll vor diesem Hintergrund ausgelotet werden, in welcher Form eine Längsschnittuntersuchung die sozialstatistische Erfassung ergänzen und die Datenlage verbessern kann.
- In einem **zweiten Schritt** sollen 1000 junge Menschen, die in Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung (§ 33 bis 35) sowie in Formen der stationären Behindertenhilfe leben, über eine **Längsschnittuntersuchung** im Alter von 16 bis 25 begleitet werden. Es werden in ausgewählten Jugendamtsbezirken 1000 junge Menschen repräsentativ ausgewählt, die in den Folgejahren mindestens einmal jährlich befragt werden. Im Mittelpunkt der Studie sollen die soziale Vernetzung sowie Gestaltung des Bildungs- und Ausbildungsweges, der Familienbeziehungen sowie die Gesundheit stehen. Der **vorliegende Antrag bezieht sich auf den ersten Schritt** (mit 18 Monaten Projektlaufzeit), in dem der zweite Schritt vorbereitet und entsprechend ausformuliert werden soll. Für den zweiten Schritt wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Datenforums in den letzten Monaten der 18-monatigen Projektlaufzeit ein eigenständiger Antrag gestellt.

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Die IGfH hat sich auch im Berichtszeitraum durch verschiedene Initiativen und Projekte für die Belange von jungen Menschen im Übergang aus den Hilfen zur Erziehung mit **Care Leavern** gemeinsam engagiert und dabei kritische Fragen auch an das bisherige Jugendhilfesystem und seine Schnittstellen entwickelt. Dazu seien an dieser Stelle nur einige Erfahrungen und Schlussfolgerungen benannt:

Die IGfH war durch ihre **Care Leaver-Projekte, die untenstehend noch einmal genauer betrachtet werden**, und durch die Zusammenarbeit mit dem Care Leaver Verein in Kontakt mit den **Care Leaver Kalendermacher_innen** und unterstützte das Projekt durch die Verbreitung der Kalender an ihre Mitgliedseinrichtungen und machte auch andere im In- und Ausland mit dieser Projektform bekannt. Die Erfahrungen zeigen, dass ein solcher Kalender mit dazu bei-

tragen kann, junge Menschen und die Fachkräfte dazu zu ermutigen, einen Bildungsweg abseits der typischen „Heimkindkarriere“ anzustreben und auch unter großen Schwierigkeiten weiter zu verfolgen. Dieses Anliegen wird die IGfH auch in den Folgejahren nachdrücklich unterstützen. Andere Interessierte können den Kalender über die Webseite www.klueckskinder.de bestellen. Um die Kosten zu decken, freuen sich die Initiator_innen über Spenden.

Die im Berichtszeitraum in dritter Auflage erschienene Broschüre ***Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben*** (ISBN 978-3-925146-91-6, Frankfurt a.M. 2016, 50 Seiten) kann auch gut von Fachkräften genutzt werden, denn sie bietet in neun Kapiteln einen systematischen Überblick über wichtige Themenfelder, die in der Übergangsbegleitung eine Rolle spielen. Sie kann dazu beitragen, den jungen Menschen Orientierung im Prozess des Übergangs zu geben. Dazu vermittelt die Broschüre in kurzen Texten eine Vielzahl wichtiger Informationen und gibt zudem Hinweise zu weiterführenden Materialien, Formularen, Links und Apps.

Das ***internationale Aboenia – Care Leaver Projekt*** zeigte hingegen in der Berichtsphase 2017, dass die internationale Vernetzung in dem Themenfeld Leaving Care sowie Übergänge der ***Care Leaver in Ausbildung und Arbeit*** wichtige Erkenntnisse über gute Praxis der Übergangsbegleitung und ihre Schnittstellen liefern kann. Es ist im Interesse der jungen Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufwachsen, und von hoher Bedeutung, gängige Praxis in den Kinder- und Jugendhilfesystemen der einzelnen Länder sowie der Jugendberufshilfe zu reflektieren, um die Übergänge aus der Vollzeitbetreuung der Erziehungshilfen in ein eigenständiges Leben sowie unmittelbar auch die Zugänge in den Arbeitsmarkt für Care Leaver zu verbessern. Gleichzeitig kann durch eine internationale Vernetzung die europaweite Präsenz der Problemstellungen für Care Leaver und die darauf gründende Lobbyarbeit der nationalen Interessenorganisationen gestärkt werden.

Auch in einem anderen zentralen Bereich der Erziehungshilfen hat die IGfH zur Weiterentwicklung beigetragen: Die Diskussionsprozesse in dem auch 2017 von der IGfH moderierten ***Dialogforum Pflegekinderhilfe*** zeigen, dass es bei der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe wichtig ist, Anschlüsse an die Reformen im Bereich des Gesamtspektrums der Hilfen zur Erziehung zu halten und gleichzeitig die Besonderheit der Pflegekinderhilfe abzusichern.

Diese hier für das Jahr 2017 dargestellte Agenda der diskursiven Vermessung einiger aktuellen Herausforderungen im Feld der Pflegekinderhilfe sollte Hinweise zur fachlichen wie gesetzlich gerahmten Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Deutschland ermöglichen.

Von dieser Grundlage aus kann – wenn das gewünscht wird – eine gezielte Weiterbearbeitung dieser und anderer Themen in der Pflegekinderhilfe initiiert werden.

Denkbar wäre dann in der nächsten Legislaturperiode, wenn dies politisch gewollt wird, der Anstoß eines Bundesmodellprogramms zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe.

Zu berücksichtigen wären dabei unterschiedliche Ebenen:

1. Der Aspekt der *praktischen Vollzugsprobleme*: Hier gilt es aufzuzeigen, an welchen Stellen Umsetzungsschwierigkeiten bestehen bzw. wo Bedingungen zu einer guten Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe noch nicht gegeben sind.
2. Die Ebene der *Forschung*: Dieser Bereich zielt darauf ab, die Wissensbasis für Praxis und Politik zu verbessern, um die Pflegekinderhilfe systematisch weiterentwickeln zu können.
3. Eine weitere Ebene befasst sich mit dem Aspekt der *Fort- und Ausbildung*. So ist zum einen eine Vorbereitung auf die Pflegekinderhilfe an den Ausbildungsstätten für soziale Berufe praktisch nicht präsent, zum anderen gibt es wenige systematische Fortbildungscurricula.
4. Die Ebene *Innovation* ermöglicht es, neue Überlegungen, Erkenntnisse und Methoden in die Pflegekinderhilfe einzubringen und auf diese Weise auch den sich stetig wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.
5. Die Ebene der *politischen Lobbyarbeit* tangiert die Frage, wie dem Handlungsfeld eine größere fachpolitische Aufmerksamkeit beigemessen werden kann. Politische Lobbyarbeit muss in allen Themenbereichen mitgedacht und organisiert werden, insofern wird dieser Aspekt für die einzelnen Themenbereiche nicht noch einmal eigens konjugiert.

Die fachliche Beratung im Rahmen des Bundesmodellprojektes und der Transfer in Praxis und Fachpolitik könnte gemeinsam mit dem BMFSFJ über das Dialogforum Pflegekinderhilfe und die Expert_innengruppe gesteuert und gewährleistet werden.

Wichtig wäre, dass ein solches Zukunftsprogramm thematisch offen bleibt, sodass Verbände, Organisationen und zentrale Akteure im Feld sich an ihr orientieren und die Themen- und Bearbeitungsvielfalt erweitern können. Die Funktion der anhand der Agenda für 2017 angegangenen Themen wäre es, erste Vorschläge für die Weiterentwicklung der Themenbereiche auf unterschiedlichen Ebenen (Praxis, Politik, Wissenschaft und Ausbildung) zu machen. Auch ist dann eine systematische Einbindung der zentralen Akteure (Bundes- und Länderministerien, Kommunen und Wohlfahrtsverbände, Selbstorganisationen von Pflege- und Herkunftseltern sowie von Pflegekindern) unabdingbar.

Handlungsleitend für die Weiterführung des Projektes der [Webseite www.diebeteiligung.de](http://www.diebeteiligung.de) war die Einsicht, dass das Thema Beteiligung in der Heimerziehung zwar von allen Verbänden aufgegriffen wird, es aber keinen gemeinsamen Diskurs dazu gibt. Durch die Webseite, die gemeinsam betrieben und finanziert wird, konnten die Aktivitäten gebündelt und zusammengeführt werden. Dies ist insbesondere wichtig für die Entwicklung von einem Rechtekatalog in und für Einrichtungen der Erziehungshilfe. Dabei zeigt sich: Die Herausforderung in der Entwicklung eines Rechtekataloges besteht darin, Rechte und Standards konsequent in der Perspektive der jungen Menschen zu formulieren. Das grundlegende Prinzip der direkten Ansprache „Du hast das Recht“, „Du kannst“ war und ist gleichsam das Nadelöhr, durch das alle Diskussionen gefiltert werden müssen. Was als Recht oder Standard verankert ist, muss Kindern und Jugendlichen sagbar sein.

Die Seite hat nach unserem Eindruck auch den Austausch über diesen Ansatz deutlich befördert. Sie knüpft nun auch an die Diskussion über Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen an, die seit einigen Jahren in Theorie und Praxis geführt wird. Zahlreiche Einrichtungen haben bereits wertvolle Arbeit geleistet. In diesen Prozessen und der Forschung wurden allerdings bisher kaum die Sichtweisen der Jugendlichen aufgenommen. Wichtig ist es auch, die Wahrnehmungen, Ansichten und Ideen der unmittelbar Betroffenen, d.h. der Kinder und Jugendlichen sowie deren Betreuungspersonen in stationären Einrichtungen (Heimerziehung, Internate, (Kur-)Kliniken bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrien), besser kennenzulernen sowie Hinweise zur zukünftigen Berücksichtigung zu geben. Daher wurde die Seite – um diese Dimension angeregt – durch ein Modellprojekt erweitert.

Die in dem vom IGfH Arbeitskreis Kita und HzE durchgeführten [Modellprojekt zur Integration von Hilfen zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen und mehr Sozialraumbezug](#) gemachten Erfahrungen zeigen, dass die geschilderten Aktivitäten erste Schritte auf dem Weg hin zu einem bedarfsgerechten kooperativen Vorgehen der Kinder- und Jugendhilfe sein können. In einem zweiten Schritt muss es darum gehen, ein gemeinsames Vorgehen aller Akteure (Kita, ASD und ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung) im gesamten Stadtteil bzw. Ort zu realisieren, um eine stabile Basis für gelingende Kooperationsmodelle zu schaffen. Die frühzeitige und wertschätzende Einbindung der Eltern scheint hingegen eine wichtige Voraussetzung gelingender Integrationsprozesse zu sein. Die Ergebnisse der Begleitforschung bestätigten, dass deutlich mehr Zeit in eine partnerschaftliche Elternarbeit gelegt werden muss, um ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder in der Kita zu ermöglichen. Der konsequente Weg der Sozialraumorientierung und Entwicklung verbindlicher träger- und institutionsübergreifender Kooperationsformen erscheint notwendig, um vermeidbare Zuständigkeitsverschiebungen auszubremsen und den Kitas die nötige Unterstützung und Ent-

lastung im Bedarfsfall zu ermöglichen. Hierzu haben wir im Rahmen des Modellprojektes in einigen Regionen bereits Runde Tische geschaffen, bei denen sich alle Kitas, die regional zuständigen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung sowie Jugendamt und Grundschulen vernetzen und u.a. gemeinsame Fallwerkstätten durchführen. Als Fallwerkstatt bezeichnen wir eine Methode, bei der unter externer Moderation Vertreter jeder Institution Fälle einbringen können, die sie persönlich oder das Fachkräfteteam an Grenzen bringen und bei denen sie einen Impuls von außen benötigen.

PUBLIKATIONEN

Ziele

Die IGfH ist in vielfältiger Weise publizistisch für die Mitglieder und interessierten Fachkräfte der Erziehungshilfen tätig: Der Verband kooperiert schon langjährig zu diesem Zwecke mit zwei professionellen Verlagen, die wiederum aufgrund der Themen und Beständigkeit der IGfH auch selber ein Interesse an einer Kooperation haben. Dies ist relativ einzigartig in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfen.

Deutlich wird anhand der zahlreichen und breit gestreuten Publikationstätigkeit der IGfH im Berichtszeitraum, dass der satzungsgemäße Vereinszweck der **Förderung und Reform der erzieherischen Hilfen** (§ 2, Abs. 1 der Satzung) sowie die **Erforschung spezifischer Probleme der erzieherischen Hilfen** an deutschen und ausländischen Einrichtungen sowie Information und Veröffentlichung neuer Erkenntnisse und die Mitarbeit an einer vorbeugenden wie experimentierenden Kinder- und Jugendhilfe (§ 2, Abs. 4 c-e der Satzung) auch wesentlich über die Veröffentlichungen erreicht werden sollen.

Aktivitäten

Eine enge Kooperation gibt es mit dem Beltz/Juventa Verlag, bei dem die IGfH die **Fachzeitschrift Forum Erziehungshilfen** fünfmal im Jahr herausgibt (Auflage 2.500 Exemplare) sowie die Buchreihe **Basistexte Erziehungshilfen** (mehr als 48.000 verkaufte Exemplare; 10 Bände) und Einzelpublikationen aus Projekten publiziert. Darüber hinaus konnte im Berichtszeitraum 2017 die Kooperation mit dem Regensburger Walhalla Fachverlag weiter ausgebaut und eine neue Reihe „Theorie-Praxistransfer“ ins Leben gerufen werden. Im Walhalla Fachverlag werden nun vier Buchreihen der IGfH publiziert:

Die Reihe „**Grundsatzfragen**“ hat eine Auflage von ca. 2.700 Exemplaren.

Die Reihe „**Praxis und Forschung**“, in der u. a. interessante Projektberichte und Forschungsarbeiten erscheinen, hat eine Auflage von ca. 800-1.000 Exemplaren.

Die Reihe „**Internationale Aspekte**“ umfasst zurzeit vier Bände mit einer Auflage von jeweils 500 Exemplaren.

Die Reihe „**Theorie-Praxistransfer**“ mit einem ersten Band im Book-on-demand Verfahren.

Des Weiteren veröffentlicht die IGfH **Einzelpublikationen** zu abgeschlossenen Modellprojekten oder publiziert mit Partner_innen Tagungsdokumentationen in Buchform sowie Expertisen zu Einzelfragen der Erziehungshilfen.

Hinzu treten **Informationsbroschüren** (im Berichtszeitraum vor allem für junge Volljährige und Care Leaver). Eine weiterhin anwachsende Bedeutung als Medium zeitnaher Information erhält das Internet (Tagungstexte und Tagungsdokumentationen über die Homepage). Auch Projektberichte werden über das Internet allen Interessierten zugänglich gemacht.

Seit mehr als 17 Jahren betreibt die IGfH zusätzlich für alle Mitglieder und Interessierten darüber hinaus noch einen Online Informationsdienst, der monatlich erscheint (**ForE Online**).

Auf aktuelle Ereignisse in der Kinder- und Jugendhilfe reagieren ebenfalls die zahlreichen publizierten **Stellungnahmen des Verbandes** (siehe unter Stellungnahmen in diesem Bericht).

Schließlich erstellt die IGfH jährlich neben dem umfangreichen **Publikationsverzeichnis** ihrer lieferbaren Schriften, das der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen beiliegt und circa 80 Titel enthält, ein umfangreiches **Fort- und Weiterbildungsverzeichnis**.

1. Buchpublikationen

1.1 Reihe „Grundsatzfragen der Erziehungshilfen“

(Walhalla-Fachverlag, Regensburg)

Ziel der Reihe ist es, zentrale bzw. aktuell wichtige Themen des Fachdiskurses im Bereich der Hilfen zur Erziehung breit zu behandeln. Die Bände entstehen entweder aus Fachtagungen bzw. Expert_innentagungen der IGfH oder werden langfristig mit hierfür gewonnenen Autor_innen konzeptioniert. Die Mitglieder beziehen die jährliche Publikation in dieser Reihe kostenlos. Der weitere Buchbestand wird auf Tagungen oder über den Buchhandel vertrieben.

Diese Veröffentlichungen der IGfH verfolgen vorrangig die Zielstellung, ihre Mitglieder und die interessierte Fachwelt aktuell, gut, breit und genau zu informieren, fachpolitische Standpunkte öffentlich zu machen und fachliche Diskussionen anzuregen bzw. dafür ein Forum zu bieten mit dem Ziel, fachliches Denken und Handeln zu qualifizieren. Es erschien im Berichtszeitraum folgender Band:

- **Claudia Equit/ Gaby Flößer/ Marc Witzel (Hg.):
Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung - Sammelband
Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven
Frankfurt am Main (2017)**

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Familien und in der Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen haben in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenom-

men. In der sozialpädagogischen Forschung wird Partizipation als zentrale Voraussetzung für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben.

Mit Blick auf die Heimerziehung der vergangenen 20 Jahre zeigt sich, dass der Fachdiskurs frühzeitig die Notwendigkeit von Partizipation in Institutionen der Heimerziehung erkannt und gefordert hat. Zugleich verweisen die empirischen Studien auf deutliche Hemmnisse in der Umsetzung der fachlichen Forderung.

Gleichzeitig impliziert die Veränderung, Beteiligung als grundlegendes Recht von Kindern und Jugendlichen zu konzeptionieren und als solches über organisational verankerte Beschwerdemöglichkeiten abzusichern – eine neue Qualität der Fachdebatten und professionellen Ansätze in der Heimerziehung. Berührt werden dabei nicht nur Fragen zur gelingenden Beteiligung der Adressat_innen sowie geeigneter interner und externer Beschwerdemöglichkeiten.

Mit dem Band wird der Versuch einer Bündelung und Systematisierung der Forschungsarbeiten und Ergebnisse zu Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung im deutschsprachigen Raum unternommen.

1.2 Neue Reihe „Theorie-Praxistransfer“

(Walhalla-Fachverlag, Regensburg)

In dieser neuen Broschürenreihe der IGfH erscheinen in den kommenden Jahren immer wieder Einzelfallstudien, Interviewprodukte und praxisnahe Evaluationen zu allen Themen der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere kleinere empirische Studien zu den Feldern der Hilfen zur Erziehung. Ein erster Band ist erschienen:

- **Josef Faltermeier:**
Care Leaver – erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener
Eine biografieanalytische Jugendstudie
Frankfurt am Main (2017)

In der Heimerziehung wird seit Jahren intensiv über die Problematiken junger Erwachsener diskutiert, die mit der Volljährigkeit die Einrichtung verlassen (müssen). Nicht selten geraten die Care Leaver danach in Lebenssturbulenzen, die mit bedarfsorientierten nachstationären Unterstützungsstrukturen vermieden bzw. besser bewältigt werden könnten. Der Förderverein des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Eltville-Erbach e.V. hat deshalb eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um erfolgreiche Begleitsysteme für junge Menschen im Übergang von der Heimerziehung in die Verselbstständigung zu entwickeln. Die vorliegende empirische Studie gibt zunächst einen Einblick in die untersuchten Lebensverläufe und markiert gewis-

sermaßen retrospektiv die biografischen „Schnittstellen“, die als herausfordernde Entwicklungsaufgaben durch die jungen Menschen zu bewältigen waren. Dabei arbeitet die Untersuchung die besonderen biografischen Belastungen der jungen Erwachsenen als auch deren soziale und personale Ressourcen heraus, um diese als Referenzrahmen für ein „nachstationäres Betreuungskonzept“ aufzubereiten.

1.3 Reihe „Basistexte Erziehungshilfen“

(Beltz/Juventa-Verlag Weinheim, herausgegeben von der IGfH)

Die Reihe „Basistexte Erziehungshilfen“ erscheint seit 2004 im Beltz/Juventa-Verlag. Konzipiert ist die Reihe als eine für Ausbildungszwecke geeignete Buchreihe, die kompakt und praxisverwertbar über Arbeitsfelder, Probleme und Diskurse aus dem Bereich der Erziehungshilfen informiert. Sie richtet sich u.a. an Studierende an Fach- und Hochschulen sowie Sozialpädagog_innen, die sich einen Überblick über ein Gebiet erzieherischer Hilfen verschaffen wollen. Die Reihe wird im Auftrag des Vorstandes der IGfH herausgegeben von Josef Koch, Prof. Dr. Friedhelm Peters, Dr. Elke Steinbacher und Wolfgang Trede. Insgesamt wurden bis Ende 2017 rund 47.000 Bücher verkauft.

Im Berichtszeitraum 2017 wurde eine Neuauflage vorbereitet, die 2018 erscheint:

- **Birgit Lattschar, Irmela Wiemann:**
Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte
Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit.
Beltz Juventa Weinheim und Basel. 5. überarbeitete Auflage

Außerdem wurden zwei neue Bände im Manuskript erstellt und werden dann 2018 erscheinen. Diese sind:

- **Werner Freigang/ Barbara Bräutigam/ Matthias Müller:**
Gruppenpädagogik - eine Einführung
Beltz Juventa Weinheim und Basel
- **Dirk Nüsken/ Wolfgang Böttcher:**
Was leisten Erziehungshilfen?
Eine einführende Übersicht zu Studien und Evaluationen in den HzE.
Beltz Juventa Weinheim und Basel

2. Fachzeitschrift: Forum Erziehungshilfen

(Beltz/Juventa Verlag Weinheim, herausgegeben von der IGfH)

Das o.g. allgemeine Ziel der IGfH-Publikationen, die Mitglieder und die Fachwelt aktuell und umfassend zu informieren, wird prioritär mit unserer Zeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ verfolgt. In der Mitgliederbefragung der IGfH wird sie als „Flaggschiff der IGfH“ gekennzeichnet.

Im Berichtszeitraum erschienen wie üblich fünf Ausgaben mit einem Seitenumfang von jeweils 64 Seiten. Das Layout wurde im Berichtszeitraum nicht verändert. Im gesamten Berichtszeitraum erschien die Zeitschrift im Juventa Verlag, Weinheim.

Die Themenschwerpunkte umfassen jeweils rund ein Drittel der Zeitschrift, die beiden anderen Drittel der Zeitschrift dienen u.a. mit einem umfangreichen Magazin- und Literaturteil der Information der Leser_innen sowie der Diskussion aktueller Fachthemen. Die Auflagenhöhe ist auf hohem Niveau (2.500 Hefte) gleichbleibend – steigert sich aber sogar bei den freien Abonnent_innen. In den Heften wurden die folgenden Themenschwerpunkte behandelt:

| | |
|-------------|---|
| ForE 1/2017 | Differenz, soziale Ungleichheit, Intersektionalität in der Kinder- und Jugendhilfe |
| ForE 2/2017 | Der Capabilities Approach: Gerechtigkeit als Perspektive in den HzE |
| ForE 3/2017 | Beziehungen in Erziehungshilfen |
| ForE 4/2017 | Partizipation von Eltern in stationären Erziehungshilfen |
| ForE 5/2017 | Zum Verhältnis freier und öffentlicher Träger in den Erziehungshilfen |

Redaktion

Im Berichtsjahr 2017 setzte sich die Redaktion, die wie bisher im Verlauf des Jahres fünfmal tagte, aus folgenden Mitgliedern zusammen: Prof. Dr. Claudia Daigler, Stuttgart; Prof. Dr. Diana Düring, Jena; Dr. Thomas Drößler, Dresden; Prof. Dr. Werner Freigang, Neubrandenburg; Prof. Hannelore Häbel, Reutlingen; Prof. Dr. Gregor Hensen, Osnabrück; Valentin Kannicht, Berlin; Josef Koch, Frankfurt a.M. (verantwortlich); Prof. Dr. Friedhelm Peters, Erfurt; Prof. Dr. Nicole Rosenbauer, Berlin; Dirk Schäfer, Siegen; Tina Stremmer, Dortmund; Norbert Struck, Berlin; Lydia Tomaschowski, Frankfurt und Jenna Vietig, Siegen. 2017 fanden die Redaktionssitzungen wie im Vorjahr abwechselnd in Frankfurt (Main) und Berlin statt.

Insgesamt fanden fünf Redaktionssitzungen pro Jahr statt. Alle zwei Jahre wird eine Redaktionsklausur ausgerichtet. Ohne das zeitlich wie inhaltlich sehr anspruchsvolle Engagement der ehrenamtlichen Redaktion wäre es nicht möglich, eine der führenden Fachzeitschriften im deutschsprachigen Raum für Erziehungshilfen regelmäßig zu publizieren.

Redaktionsbeirat

Die Sitzungen des Beirates Forum Erziehungshilfen fanden in Frankfurt am Main statt. Neben der Heftauswertung und dem Generieren von neuen Themen befasste sich der Redaktionsbeirat 2017 – angeregt auch in Form eines externen Vortrages – mit dem Thema:

Prof. Dr. Ronald Lutz (FH Erfurt)

Sozialarbeit und Religion

Redaktionsbeirat vom 22. und 23. Januar 2017 in Frankfurt am Main

Dem **Redaktionsbeirat des Forum Erziehungshilfen** gehörten im Berichtszeitraum an:

Inga Abels, Bonn; Prof. Ullrich Gintzel, Dresden; Dr. Matthias Hamberger, Tübingen; Hans Hansen, Potsdam; Prof. Dr. Luise Hartwig, Münster; Lucas-Johannes Herzog, Stuttgart; Dr. Hans-Ullrich Krause, Berlin; Sigrid Möser, Dresden; Claudia Porr, Mainz; Prof. Dr. Reinhold Schone, Münster; Dr. Kristin Teuber, München; Wolfgang Trede, Böblingen; Dr. Monika Weber, Münster; Prof. Dr. Holger Wendelin, Bochum; Prof. Dr. Norbert Wieland, Münster; Prof. Dr. Annegret Wigger, St. Gallen (Schweiz); Prof. Dr. Hans-Dieter Will, Erfurt; Prof. Dr. Michael Winkler, Jena; Prof. Dr. Mechild Wolff, Landshut.

3. Expertisen und Online-Veröffentlichungen

Die IGfH bringt im Rahmen von Projekten (häufig gemeinsam mit Partner_innen) Online- und Printveröffentlichungen im Eigenverlag heraus (vgl. Projekte der IGfH). Diese dienen dazu u.a. Projektwischenergebnisse oder in Auftrag gegebene Expertisen einer breiten Leser_innenschaft bekanntzumachen. Sie stehen neben der Printversion meist auch online zum Download zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden zusätzlich zu den vier schon vorliegenden **Expertisen aus dem Projektkontext des Dialogforums Pflegekinderhilfe drei weitere angestoßen**. Sie waren online bereits im Berichtszeitraum verfügbar und werden 2018 auch in einer Printversion verfügbar sein. Diese vielbeachteten und zitierten Expertisen können in gedruckter, gebundener Form in der Geschäftsstelle bestellt werden oder stehen auch online zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum 2017 wurden folgende Titel vorbereitet:

- Gila Schindler:
Rechtsgutachten zur Vorbereitung einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe für eine inklusive Pflegekinderhilfe
IGfH Frankfurt am Main
- Christian Erzberger/ Henriette Katzenstein:
Vormundschaft in der Pflegekinderhilfe - Kooperation und Ehrenamt
IGfH Frankfurt am Main
- Laura de Paz/ Heinz Müller:
Migration in der Pflegekinderhilfe
IGfH Frankfurt am Main

Die IGfH hat begonnen, diese Publikationsformen noch zu stärken und kleinere empirische Forschungsarbeiten relativ unaufwendig einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Veröffentlicht wurde im Berichtszeitraum eine biografieanalytische Studie (s. auch Informationsbroschüren):

- Josef Faltermeier:
Care Leaver - erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener.
Eine biografieanalytische Jugendstudie.
IGfH Frankfurt am Main

In der Heimerziehung wird seit Jahren intensiv über die Problematiken junger Erwachsener diskutiert, die mit der Volljährigkeit die Einrichtung verlassen (müssen). Nicht selten geraten die Care Leaver danach in Lebensturbulenzen, die mit bedarfsorientierten nachstationären Unterstützungsstrukturen vermieden bzw. besser bewältigt werden könnten. Der Förderverein des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Eltville-Erbach e.V. hat deshalb eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um erfolgreiche Begleitsysteme für junge Menschen im Übergang von der Heimerziehung in die Verselbstständigung zu entwickeln. Die vorliegende empirische Qualitätsstudie erhebt deshalb zunächst mittels „leitfadengestützter Interviews“ Fallbiografien von Frauen und Männern, die die Einrichtung aufgrund der Volljährigkeit verlassen haben. Die Studie gibt zunächst einen Einblick in die untersuchten Lebensverläufe und markiert gewissermaßen retrospektiv die biografischen „Schnittstellen“, die als herausfordernde Entwicklungsaufgaben durch die jungen Menschen zu bewältigen waren. Dabei arbeitet die Untersuchung die besonderen biografischen Belastungen der jungen Erwachsenen als auch deren soziale und personale Ressourcen heraus, um diese als Referenzrahmen für ein „nach-

stationäres Betreuungskonzept“ aufzubereiten. Diese biografieanalytische empirische Studie gibt nicht nur Einblicke in die Lebensverläufe von Heimkindern, sondern liefert auch wichtige Hinweise für ein erfolgreiches nachstationäres Unterstützungskonzept im Übergang von der Heimerziehung zur Verselbstständigung.

Die Studie bildet den Band 1 einer neuen Broschürenreihe der IGfH „Theorie-Praxistransfer“, die in den kommenden Jahren immer wieder Einzelfallstudien, Interviewprodukte und praxisnahe Evaluationen vorstellen soll.

Eine zentrale Rolle bei den Online-Veröffentlichungen des Fachverbandes spielt der **Newsletter „ForE Online“**, der seit mehr als 16 Jahren erscheint. Der Newsletter erscheint monatlich und ergänzt die gedruckte Zeitschrift durch aktuelle Informationen und Hinweise auf Termine, Materialien, Stellungnahmen und Nachrichten. Dies findet stetig sehr gute Resonanz bei den Leser_innen. ForE Online wird von der Geschäftsstelle der IGfH erstellt und hat mittlerweile schon viele Nachahmer gefunden. Es erschienen im Berichtszeitraum 12 Ausgaben.

Weitere jährliche Print- sowie Online-Veröffentlichungen der IGfH bestanden in der Veröffentlichung eines Fort- und Weiterbildungsprogramms (58 Seiten) sowie eines Publikationsverzeichnisses (46 Seiten) und eines Jahresberichtes (126 Seiten).

4. Stellungnahmen

Mit der Publikation von Stellungnahmen, fachpolitischen Positionspapieren und Empfehlungen verbinden die IGfH und ihre Gremien das Ziel, auf Missstände aufmerksam zu machen, zu aktuellen Entwicklungen Stellung zu beziehen, auf die Fachöffentlichkeit und Politik Einfluss zu nehmen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung des einheitlichen Kinder- und Jugendhilferechtes zu leisten. Im Berichtsjahr 2017 veröffentlichte die IGfH – neben einzelnen Fach- und Regionalgruppenverlautbarungen – gemeinsam mit anderen überregionalen Partnern **sieben überregionale Positionspapiere und Stellungnahmen**. Im Mittelpunkt standen Stellungnahmen zu fachlichen Entwicklungen der Erziehungshilfen und der angrenzenden Felder.

Stellungnahmen im Einzelnen

Im Einzelnen entstanden folgende ausgearbeitete Stellungnahmen, die im vollständigen Wortlaut auch auf der Homepage der IGfH zu finden sind: www.igfh.de oder in Auszügen im Forum Erziehungshilfen veröffentlicht wurden.

1. Kein Fesseln auf Antrag in der Kinder- und Jugendhilfe! (April 2017)
2. Appell: Keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe – Zukunftsperspektiven für junge Geflüchtete (Mai 2017)
3. Stellungnahme zum Regierungsentwurf: Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen aus Sicht der Care Leaver Bewegungen und Care Leaver Projekte (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) (Juni 2017)
4. Kommentierung vorgesehener Regelungen zur Pflegekinderhilfe im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) (Juli 2017)
5. Stellungnahme der IGfH zum Gesetzesvorhaben zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern (August 2017)
6. Rückmeldung/ Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH): zur Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Zweiten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 24. Juli 2017 (Stellungnahme am 01.09.2017)
7. Stellungnahme: „Keine Abschiebung nach Afghanistan! Perspektiven für junge Geflüchtete schaffen!“ erscheint am 18.10.2017

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Im Fokus dieser fachlichen Publikationsarbeit im Berichtszeitraum, die durch Fachtagungen, parlamentarische Gespräche etc. (siehe Tagungen, Publikationen) gerahmt wurde, standen die kritische und konstruktive Begleitung der gesetzlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Ringen um ein inklusives SGB VIII und die Auseinandersetzung um die Betreuung und Förderung von jungen Geflüchteten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die **Fachbücher** zeigen an, dass es gemeinsam mit der Universität Hildesheim und dem Care Leaver Verein, den die IGfH stark unterstützte, dem Verband 2017 gelungen ist, durch politische Hearings, Fachtagungen, den Aufbau einer eigenen Webseite und nicht zuletzt durch öffentliche Stellungnahmen und politisch-fachliche Forderungspapiere die Anliegen von jungen Menschen in öffentlicher Erziehung öffentlicher werden zu lassen. Natürlich wurden Positionen des Fachverbandes zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung auch durch öffentliche Veranstaltungen und Publikationen – insbesondere durch die Fachzeitschrift Forum Erziehungshilfen, Informationsbroschüren und Expertisen – einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht, dennoch kommt fachlich-politischen Stellungnahmen und den Infor-

mationsbroschüren und dem **Aufbau einer Informations-Webseite für junge Care Leaver** eine deutschlandweite Pilotfunktion zu. (www.careleaver-online.de).

Die 2017 im 23. Jahrgang erschienene Zeitschrift Forum Erziehungshilfen ist sehr gut etabliert. Die Arbeit in der Redaktion sowie die Begleitung durch den Redaktionsbeirat haben sich bestens bewährt. Die Auflage der Zeitschrift ist konstant. Positive Entwicklungen sind besonders im Bereich der freien Abonent_innen zu verzeichnen (deutlich mehr als 420 freie Abonent_innen). Das ForE ist damit die auflagenstärkste Fachzeitschrift im Bereich der Erziehungshilfen und wird – wie eine Mitgliederumfrage der IGfH zeigt – als Informations- und Fachorgan der Erziehungshilfe geschätzt und breit rezipiert.

Das „**Forum Erziehungshilfen**“ ist nach wie vor ein gelungenes Produkt und muss allenfalls in Details aktualisiert bzw. verbessert werden. Das Design der Zeitschrift steht für Übersichtlichkeit und den hohen Informationsgehalt.

„Forum Erziehungshilfen“ hat, so die Rückmeldungen der Leser_innen und aus dem Beirat, verschiedenste Aspekte der Erziehungshilfen gut aufbereitet, wesentliche Fragestellungen komprimiert und aktuelle Informationen in einer gelungenen Mischung aus Theorie, Praxis und Politik zur Verfügung gestellt: immer auch mit dem Anspruch „gegen den Strich zu bürsen“ und damit „das Besondere“, aber auch „das Vernachlässigte“ in den Blick zu bekommen. Ohne die Arbeit der ehrenamtlichen und sehr aktiven Redaktion des ForE und des Beirates wäre die Herausgabe einer Zeitschrift auf diesem fachlichen Niveau nicht möglich, daher muss der Verband vor allem diesen Kolleg_innen einen innig verbundenen Dank aussprechen für die geleistete Arbeit.

„**ForE Online**“ ist eine mittlerweile etablierte Serviceleistung für die Abonent_innen der Zeitschrift, die gedruckte Zeitschrift wird durch die Aktualität des Informationsdienstes nach wie vor ausgezeichnet ergänzt. Dies findet stetig sehr gute Resonanz bei den Leser_innen. Die monatliche Erscheinungsweise mit aktuellen Tagungshinweisen, Stellungnahmen, Nachrichten und Materialien aus dem Bereich der Jugendhilfe versorgt die Zielgruppe zeitnah. ForE Online erschien im Berichtszeitraum im 17. Jahrgang. Viele Verbände haben hier nachgezogen und sich am Format der Zeitschrift wie des Newsletters in den letzten Jahren orientiert.

Nicht unerwähnt bleiben sollte bei den Publikationen eine Reihe „grauer“ Materialien (z.B. eine jährliche Zeitschriftenbibliografie oder ein ausführlicher Jahresbericht). Eine weiterhin anwachsende Bedeutung als Medium zeitnaher Information erhält das Internet (Tagungstexte und Tagungsdokumentationen über die Homepage). Auch **Projektberichte** werden über das Internet oder als CD-ROM-Fassung erstellt und an alle Interessierten abgegeben.

Gremien

Ziele

Der Verein IGfH e.V. und seine Gremien bezwecken die Förderung und Reform der erzieherischen Hilfen, insbesondere der Heimerziehung im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Die Gremien bewahren in ihrer Arbeit Neutralität im Hinblick auf Religion, Rasse und politische Überzeugung ihrer Mitglieder. Außerdem sollen die Gremien des Vereines in ihren Aktivitäten die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und zielen auf den Abbau von Benachteiligungen. Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung ist die systematische Beachtung des Geschlechteraspektes bei allen Entscheidungen und Aktivitäten des Vereines im Sinne des Gender Mainstreaming. Die Gremien verfolgen ihre Ziele insbesondere durch Pflege der Kontakte und Erfahrungsaustausch auf der Praxis- und Wissenschaftsseite sowie durch Veranstaltungen und Stellungnahmen. Die Mitglieder der Gremien geben sich Hilfeleistung bei der Lösung praktischer Probleme der erzieherischen Hilfen und nehmen Einfluss auf die öffentliche Meinung mit dem Ziel, die Bedeutung der erzieherischen Hilfen und ihrer Mitarbeiter_innen und vor allem die Lebenslagen der betreuten Hilfeadressat_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben und die Vernachlässigung der erzieherischen Hilfen in Ursache und Auswirkung aufzuzeigen.

Aktivitäten und Erfahrungen

Die Vereinsstruktur der IGfH wird getragen durch einen hohen Grad an Ehrenamtlichkeit. Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung und Vorstand als die förmlichen Verbandsorgane entscheiden über fachpolitische und inhaltliche Schwerpunktsetzungen und entwickeln Strategien zu ihrer konkreten Umsetzung. In Regional- und Fachgruppen, die sich ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis treffen und ihre inhaltlichen Schwerpunkte autonom festlegen, werden zu einem großen Teil Aktivitäten in Form von Fachtagungen, Positionspapieren und Stellungnahmen initiiert und erarbeitet. In den Gremien der IGfH (ohne Regionalgruppen) sind derzeit ca. 180 Fachkräfte der erzieherischen Hilfen regelmäßig ehrenamtlich aktiv.

Die von fünf hauptamtlichen Mitarbeiter_innen besetzte Geschäftsstelle leistet koordinierende und logistische Unterstützung bzw. bereitet Entscheidungen der Gremien vor und setzt deren Beschlüsse – unterstützt von den zahlreichen ehrenamtlich Aktiven – konkret um. Insgesamt ist es Ziel der Gremienarbeit, eine engagierte, fachpolitische Arbeit im Bereich erzieherischer Hilfen zu leisten, die sich satzungsgemäß vor allem darauf richtet, die Interessen von Mädchen, Jungen, jungen Erwachsenen und Familien in erzieherischen Hilfen zu vertreten, in

diesem Sinne auch progressive Entwicklungen zu befördern und sich an der Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte zu beteiligen. Als bundesweit aktiver Fachverband für Erziehungshilfen will sich die IGfH zunehmend auch in Jugendhilfepolitik einmischen und dazu Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern herstellen und pflegen.

Genauso zentral für die Impulse des Fachverbandes sind die Projektmitarbeiter_innen in der Geschäftsstelle. So konnten vor allem durch die Mitarbeiter_innen im Care Leaver Projekt und im Dialogforum Pflegekinderhilfe bundesweit und praxisnah Fachimpulse gesetzt werden.

1. Delegierte, Vorstand

Die *Delegiertenversammlung* setzt sich wie folgt zusammen:

Als Delegierte waren bis 13.09.2017 aktiv:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Thorsten Entrop, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Prof. Dr. Regina Rätz, Dirk Schäfer

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), Monika Rüsck (VSE Münster), Carmen Rüth (Schottener Reha-Einrichtungen), Matthias von Holst (Neukirchener Erziehungsverein), Carmen Thiele (PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Averbeck (Jugendamt Dortmund), Imke Büttner (LWV/LJA Westfalen Lippe), Bernd Häfner (Kreisjugendamt Böblingen), Sylvia Kopp (MBS)

Als Delegierte sind ab 14.09.2017 aktiv:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Birgit Averbeck, Heike Graber, Prof. Dr. Regina Rätz, Prof. Dr. Nicole Rosenbauer, Wolfgang Rosenkötter

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Andreas Dexheimer (Diakonisches Werk Rosenheim e.V.), Petra Herrmann (VSP Dresden), Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), Matthias von Holst (Neukirchener Erziehungsverein), Stefan Lenz (Postillion e.V.)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Imke Büttner (LWV/LJA Westfalen Lippe), Bernd Häfner (Kreisjugendamt Böblingen), Karin Herrmann (Jugendamt Dortmund), Sylvia Kopp (MBS), Andreas Sahren (Jugendamt Düsseldorf)

Im **Vorstand** der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum **bis 13.09.2017** mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender), Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg"

Petra Hiller (1. stellvertretende Vorsitzende), Einrichtungsleiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck, Bochum

Prof. Dr. Friedhelm Peters (2. stellvertretender Vorsitzender), Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Sozialwesen

Lucas-Johannes Herzog, Bereichsleiter für Erziehungshilfe im Jugendamt Stuttgart

Prof. Dr. Nicole Knuth, Fachhochschule Dortmund

Dr. Dirk Nüsken, Ev. Fachhochschule RWL Bochum

Corinna Hops, Löwenzahn Erziehungshilfe e.V.

Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

Im Vorstand sind ab 05.12.2017 aktiv:

Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender), Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg"

Petra Hiller (1. stellvertretende Vorsitzende), Einrichtungsleiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck, Bochum

Dr. Dirk Nüsken (2. stellvertretender Vorsitzender), Ev. Fachhochschule RWL Bochum

Lucas-Johannes Herzog, Abteilungsleiter Erziehungshilfen, Jugendamt Stuttgart

Corinna Hops, Löwenzahn Erziehungshilfe e.V., Obertshausen

Dr. Nicole Knuth, Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL, Münster

Graham Lewis, Elsa-Brandström-Heim, Minden

Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

Im Berichtszeitraum traf sich der Vorstand viermal. Eine Sitzung des Vorstandes war als Klausursitzung zweitägig angelegt. Im Rahmen des verabschiedeten Arbeitsprogrammes wurden folgende besondere Schwerpunkte gesetzt, die hier nur stichwortartig aufgeführt werden können (siehe auch andere Teile dieses Berichtes):

- Umfangreiche Aktivitäten bei der Debatte um eine mögliche SGB VIII-Reform
- Verständigung auf inhaltliche-strategische Ausrichtung des Verbandes und Rückkopplung mit DV
- Initiierung von zahlreichen Stellungnahmen, u.a. zur Situation von geflüchteten jungen Menschen in Erziehungshilfen, Psychiatrisierung, Situation in den Ambulanten Hilfen etc.

- Begleitung von Projekten und Initiativen, u.a. Care Leaver Projekt, Bundesinitiative Dialogforum Pflegekinderhilfe, HzE und Kita
- Zusammenarbeit mit den weiteren Erziehungshilfeverbänden
- Parlamentarische Gespräche
- Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungsbereichs
- Publikationsplanung
- Haushaltsplanungen
- Mitgliederentwicklungen
- Verständigung und Zusammenarbeit mit den Fachgruppen und weiteren Gremien
- Internationales Engagement in der FICE.

2. Fachgruppen

2017 waren folgende **Fachgruppen** aktiv mit jeweils zwei mehrtägigen Sitzungen pro Jahr:

- FG Erziehungsstellen/Pflegefamilien (*Bärbl Berndorfer, Jens Rohe*)
- FG Integrierte Erziehungshilfen (*Thomas Röttger, Matthias von Holst*)
- FG Mädchen und Frauen (*Christiane Britschkowski, Burglinde Retza*)
- FG Heimerziehung und andere betreute Wohnformen (*Eckard Mann, Gerald Rieken*)
- FG Tagesgruppen (*Ulrike Bavendiek*)
- FG Inobhutnahme (*Rüdiger Riehm, Andreas Neumann-Witt*)
- Fachgruppe Forum Start (*Matthias Vollhase, Katrin Zeisberg*)

In der Regel nahmen die Sprecher_innen bzw. Vertreter_innen der FG als Gäste an den Delegiertenversammlungen teil und berichteten dort über die Aktivitäten ihrer Fachgruppen. Zentrale Themen in den Fachgruppen waren: die Vorbereitung von Bundestagungen (z.B. FG Heimerziehung), Berichte aus den Regionen, Kooperation und Vernetzung der IGfH-Gremien untereinander, Planung von Veranstaltungen etc.

In jeder Sitzung wird des Weiteren ein Schwerpunktthema, oft mit Vortrag einer externen Referent_in, bearbeitet. Regelmäßig berichten die Fachgruppen darüber und über ihre Arbeit im ForE. Eine große Anzahl der vorgenannten Aktivitäten (z.B. Bundestagungen, Fortbildungen, Fachtagungen, Positionspapiere, Veröffentlichungen im „Forum Erziehungshilfen“ etc.) wurden auch in diesem Jahr von den Fachgruppen initiiert bzw. realisiert. Im Folgenden werden noch einmal kurz die Themenschwerpunkte der Fachgruppen im Berichtszeitraum dargestellt.

Die Fachgruppe **Erziehungsstellen und Pflegefamilien** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Sie befasste sich in der *Frühjahrssitzung* in Augsburg u.a. damit, wie die Fachgruppe das Image von Pflegekindern und Pflegefamilien durch welche Maßnahmen verbessern könne. Die Akquise von Pflegefamilien ist schwer, da es zu wenige Bewerber_innen gibt, was u.a. auch auf das Image zurückgeführt wird. Dirk Schäfer und Kathrin Weygandt haben ihren Abschlussbericht zu Vermeidung von Exklusionen behinderter Pflegekinder an der Universität Siegen vorgestellt. Weitere Themen waren Älterwerden als Erziehungsstelle und die effektivere Arbeitsweise der Fachgruppe angesichts ihrer Größe. Bärbl Berndorfer, bisherige Co-Fachgruppensprecherin, wird die Fachgruppe verlassen, da sie das Arbeitsfeld wechselt. Es soll im Herbst nach einer neuen Fachgruppensprecherin gesucht werden. In der *Herbstsitzung* in Mainz haben sich die Mitglieder aus dem Bundesgebiet über die fachliche Entwicklung ausgetauscht. Weiterhin wurde sich mit dem Themen „Beratungsleistung bei Trägerwechsel nach 86,6 SGB VIII“ und „geschützte begleitete Umgänge“ und den jeweiligen fachlichen Herausforderungen befasst. Darüber hinaus wurden verschiedene Mitglieder gefragt, ob sie sich zur Wahl der Co-Fachgruppensprecherin stellen würden. Es gab keine eindeutigen Kandidaturen, da diese noch mit den Arbeitgeber_innen abgestimmt werden mussten. Die Wahl wurde auf die Frühjahrssitzung 2018 verschoben.

Die Fachgruppe **Tagesgruppen** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Sie befasste sich in der *Frühjahrssitzung* in Hildesheim neben dem intensiven fachlichen Austausch über die bundesweite Entwicklung in den Tagesgruppen auch mit der vergangenen Tagung im November 2016 in Dresden. Die Bundestagung wurde als sehr positiv und Erfolg ausgewertet. Die letzten Absprachen und Vorbereitungen für die Studienreise der Fachgruppe im September 2017 nach Stockholm wurden vorgenommen. Darüber hinaus wurde auch in die Planung der kommenden Bundestagung im November 2018 eingestiegen. Auf der *Herbstsitzung* in Erfurt erfolgte ein intensiver fachlicher Austausch über die bundesweite Entwicklung. Die Studienfahrt nach Stockholm wurde ausgewertet und viele Praxen und Erfahrungen bei den Kolleg_innen in Stockholm für das Thema Inklusion wurden ausgetauscht. Die Studienfahrt wurde sehr positiv ausgewertet und es wird sich vorgenommen, das Format Studienreise öfter zu bedienen. Weiterhin wurde die Bundestagung 2018 intensiv vorbereitet und das Tagungsprogramm in groben Zügen erarbeitet.

Die Fachgruppe **Inobhutnahme/AKI** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Sie befasste sich in der *Frühjahrssitzung* neben dem bundesweiten Fachaustausch mit den ersten Planungen für die Bundestagung der Fachgruppe in 2019. Die Gruppe besuchte eine Einrichtung vor Ort und tauschte sich mit den dortigen Fachkräften aus. In der *Herbstsitzung* in Frankfurt am Main befasste sich die Fachgruppe intensiv mit der Vorbereitung der Bundestagung im Sep-

tember 2019 in Berlin. Der inhaltliche Ablauf und teilweise bereits Workshoptexte wurden besprochen. Weiterhin hat sich die Fachgruppe mit den Themen Verweildauer in der Inobhutnahme, Deeskalation, Partizipation und Dokumentation befasst. Herr Prof. Dr. Thomas Trenczek (Jurist) nahm an der Sitzung teil und beriet die Anwesenden im Hinblick auf rechtliche Fragestellungen.

Die Fachgruppe **Heimerziehung und andere betreute Wohnformen** traf sich im Jahr 2017 zu zwei mehrtägigen Sitzungen. Sie befasste sich in der *Frühjahrssitzung* in Nürnberg mit der Vorbereitung der Bundestagung der Fachgruppe im Rahmen der IGfH-Jahrestagung (zusammen mit dem IGfH-Gesamtverband und der Fachgruppe Integrierte Erziehungshilfen). Weiterhin hat sich die Fachgruppe mit dem Positionspapier „Stellung der stationären Hilfen und Anforderung an moderne Heimerziehung im System der Jugendhilfe“ der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg auseinandergesetzt. Im September 2017 richtete die Fachgruppe zusammen mit der Fachgruppe Integrierte Erziehungshilfen und dem IGfH-Gesamtverband die IGfH-Jahrestagung „Partizipative Hilfekulturen gestalten und fordern“ aus (siehe hierzu mehr unter Veranstaltungen). In der *Herbstsitzung* in Potsdam wertete die Fachgruppe die Jahrestagung in Dortmund als sehr erfolgreich aus. Weiterhin wurde überlegt, wie ein Transfer aus den Diskussionen und Ergebnissen der Jahrestagung in die Praxis gelingen kann. Die Mitglieder haben sich daneben auch mit der Frage, wie Partizipation in Organisationen gefördert werden und gelingen kann, ausgetauscht. Die Fachgruppe besprach Neuanfragen zur Mitarbeit und im Zuge dessen, wie die Fachgruppe zukünftig abgesichert werden kann, da viele absehbar in Rente gehen werden.

Die Fachgruppe **Integrierte Erziehungshilfen** traf sich in 2017 zu zwei Sitzungen. In der *Frühjahrssitzung* in Kassel traf sich die Fachgruppe drei Tage und tauschte sich fachlich zu den bundesweiten Entwicklungen in den integrierten Erziehungshilfen aus. Daneben bereitete die Fachgruppe intensiv ihre Bundestagung im Rahmen der Jahrestagung (zusammen mit dem IGfH-Gesamtverband und der Fachgruppe Heimerziehung und andere betreute Wohnformen) vor. Weiterhin diskutiere die Fachgruppe, wie weitere interessierte Fachkräfte und Wissenschaftler_innen für die Fachgruppe gewonnen werden können. Im September 2017 richtete die Fachgruppe zusammen mit der Fachgruppe Heimerziehung und andere betreute Wohnformen und dem IGfH-Gesamtverband die IGfH-Jahrestagung „Partizipative Hilfekulturen gestalten und fordern“ aus (siehe hierzu mehr unter Veranstaltungen). Die *Herbstsitzung* fand am Rande der Jahrestagung statt und widmete sich vor allem der Reflexion der Erfahrungen der Bundestagung. Weiterhin hat die Fachgruppe Anfragen zur Mitarbeit in der Fachgruppe besprochen.

Die Fachgruppe **Frauen und Mädchen** tagte im Berichtszeitraum zweimal. In der *Frühjahrssitzung* in Treysa tauschten sich die Mitglieder fachlich über die Situation von Frauen und Mädchen in den Erziehungshilfen aus. Darüber hinaus wurde der Fachtag im Herbst 2017 zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Mädchen im Blick“ inhaltlich vorbereitet. Weiterhin wurden die Nebenfolgen der Inklusiven SGB VIII Reform mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit diskutiert; der Begriff Inklusion verwässere den Genderaspekt. Im Oktober 2017 hat die Fachgruppe den sehr erfolgreichen Fachtag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Mädchen im Blick“ veranstaltet (siehe hierzu mehr unter Veranstaltungen). In der *Herbstsitzung* in Frankfurt am Main wertete die Fachgruppe den Fachtag im Oktober aus: Das Thema weibliche umF ist bundesweit ein blinder Fleck, den dieser Fachtag offengelegt hat. Es gab großes Interesse aus dem gesamten Bundesgebiet. Wie die Inhalte und Diskussionsergebnisse in die Praxis transferiert werden können, wurde besprochen. Eine Anschluss-tagung mit weiteren spezifischen Themen wie Fluchtursachen und Hilfeplanung in 2019 wurde diskutiert.

Die Fachgruppe **Forum Start** tagte im Berichtszeitraum zweimal. In der *Frühjahrssitzung* in Hannover hat sich die Fachgruppe mit dem Vorstand der IGfH zu einem gegenseitigen Austausch über Erwartungen an die Fachgruppe und an den Vorstand ausgetauscht. Das Gespräch wurde als sehr produktiv und bereichernd erfahren. In der Sitzung tauschten sich die Mitglieder über die regionalen und bundesweiten Entwicklungen in den Erziehungshilfen aus. Weiterhin befassten sie sich mit dem Thema „Irritationen“ und bereiteten eine Aktion für den Deutschen Jugendhilfetag in Düsseldorf vor. In der *Herbstsitzung* in Bonn wurde das Vorhaben besprochen, die Broschüre der Fachgruppe „Berufseinstieg“ zu überarbeiten und neu aufzulegen. Eine entsprechende Redaktionsgruppe wurde gegründet, die im Frühjahr 2018 ihre Arbeit aufnehmen soll. Darüber hinaus wurde die Aktion auf dem Deutschen Jugendhilfetag zum Thema „Irritationen“ ausgewertet. Es sollen Postkarten zu dem Thema gedruckt und dem Forum Erziehungshilfen beigelegt werden. Dies soll mit dem Thema Mitgliedergewinnung verbunden werden, hierzu soll ein Link auf die IGfH-Webseite führen.

3. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen werden in der IGfH gegründet, um bestimmte Bereiche in kleinerem Kreis „vorzudenken“. Ergebnisse der AGs haben Vorschlagscharakter und können dann in die relevanten Gremien eingespeist werden.

- **Arbeitskreis Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung**
(Gina Deleroj, Stefan Lenz)
- **Arbeitskreis Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe**
(Alexandra Szylowicki, Heidrun Sauer, Josef Koch)

Seit 2010 arbeitet der **Arbeitskreis „Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung“** der IGfH, der im Berichtszeitraum zweimal tagte.

Der Arbeitskreis verfolgt das Ziel, die beiden Arbeitsfelder Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung miteinander zu vernetzen, sodass beide davon profitieren können. In den Jahren 2015-2018 findet ein Bundesmodellprojekt, gefördert mit Mitteln von Aktion Mensch, statt, bei dem eine wissenschaftliche Studie über den aktuellen Stand erstellt, aber auch darüber nachgedacht wurde, wie die Praxis weiterentwickelt werden kann. Der Arbeitskreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, an diesem Thema weiterzuarbeiten, vor allem um die Kolleg_innen in den Kindertageseinrichtungen zu entlasten und eine Lobby für die Kinder darzustellen, die aus welchen Gründen auch immer Schwierigkeiten in den Kindertageseinrichtungen haben.

Der Arbeitskreis Kita und HzE der IGfH besteht aus folgenden Mitgliedern:

Praxis:

- Stadt und Landkreis Celle (Stiftung Linerhaus)
- Rhein-Neckar-Kreis (Postillion e.V.)
- Stadt München (Diakonie Rosenheim)
- Stadt Erfurt (Jugendamt)
- Stadt Greven (Diakonie Münster)
- Stadt Frankfurt (Oder) (Flexible Jugendarbeit Frankfurt)

Wissenschaft:

- Prof. Dr. Friedhelm Peters
- Prof. Dr. Diana Düring
- Valentin Kannicht

Der Bericht über das dreijährige Modellprojekt ist in Form einer Buchpublikation „Innovation in kleinen Schritten. Zur sozialräumlichen Kooperation von Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung und Allgemeinem Sozialen Dienst“ geplant. Ein Redaktionsteam hat mit der Erstellung begonnen. Der Band wird Mitte 2018 erscheinen.

Das Herbsttreffen des AKs stand im Zeichen einer Auswertung des Modellprojekts. Hierzu wurde bundesweit eingeladen und mit Fachkolleg_innen diskutiert. Die Treffen drehten sich vor allem um drei Themenbereiche:

- Abschluss des Bundesmodellprojekts „HzE und Kita“ mit Veröffentlichung des Endberichts (Buchveröffentlichung)
- Planung einer zweiten Projektphase, die an zwei Standorten (Rhein-Neckar-Kreis und Celle) in Richtung einer integrierten sozialräumlichen Jugendhilfe modellartig Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln möchte
- Entwicklung und Reflexion von Fachkonzepten

Seit sieben Jahren trifft sich – initiiert von der IGfH, dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe und der Universität Siegen, Forschungsgruppe Pflegekinder – unter der Bezeichnung Arbeitskreis „*Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe*“ eine Gruppe von Fachleuten unter Beteiligung der Landesjugendämter und der Pflegeelternorganisationen, um jenseits der Schranken von Organisationen über die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nachzudenken und entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

Hier wurde vor allem die Bundestagung Bereitschaftspflege im Frühjahr 2018 konzipiert und geplant. Bereitschaftspflegefamilien übernehmen die Versorgung der Kinder bei Krisen in ihrer Herkunftsfamilie und überbrücken die Zeit der Perspektivklärung. Die Zeit der Unterbringung ist befristet – sie soll sechs Monate nicht überschreiten, damit sich Kind und Pflegefamilie auch wieder gut voneinander trennen können. Die Praxis zeigt jedoch, dass Bereitschaftspflege oft sehr viel länger dauert.

Die Tagung soll einen Blick auf die familiären Krisen, die Möglichkeiten und Begrenzungen der biografischen Weichenstellungen und auf notwendige Kooperationen während und nach der Bereitschaftspflege werfen. Die Prozesse der Perspektivklärung und der Übergangsgestaltung stehen dabei im Fokus. Neben Vorträgen zu den genannten Dimensionen soll eine intensive Arbeitsphase in diversen Praxisworkshops erfolgen.

Die Tagung wird gemeinsam von der Forschungsgruppe Pflegekinder, dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinder, dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ausgerichtet. Nähere Informationen über die Homepage www.bereitschaftspflege2018.de

4. Regionalgruppen

In insgesamt vier Regionen gab es im Berichtszeitraum Aktivitäten von IGfH-Regionalgruppen – und zwar in Berlin (*Ulrike Herr, Hans-Ullrich Krause*), Brandenburg (*Tanja Redlich, Bodo Ströber*), Hessen (*Ralf Zimmermann, Uwe Braun*) und Westfalen-Lippe (*Ekkehard König*). Die Anzahl der Teilnehmer_innen der Regionalgruppentreffen ist sehr unterschiedlich.

Durch die Regionalgruppen besteht für viele IGfH-Mitglieder die Möglichkeit, sich in ihrer Region trägerübergreifend fachlich auszutauschen und – z.B. mit Hilfe von Stellungnahmen – fachpolitisch in der Region Einfluss zu nehmen. Über die vielen Aktivitäten der Regionalgruppen zu berichten würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen. Deshalb werden von den Regionalgruppen exemplarisch jeweils einige Aktivitäten dargestellt.

Die **Regionalgruppe Berlin** hat sich 2017 viermal getroffen. Anwesend waren zwischen 9 und 20 Teilnehmer_innen. An der Tagung im Juni nahmen ca. 100 Personen teil.

Die Regionalgruppe beschäftigte sich insbesondere mit dem Thema Fachkräftemangel. Die **Regionalgruppensitzung Nr. 1** des Jahres diente hier zur strategischen Vorbereitung einer Fachtagung zum Thema.

Die **Fachtagung "Fachkräfte ‚Mangel‘ - Ausbildung verbessern, Soziale Arbeit stärken"** am **15.06.2017** wurde in der Kooperation von der ASH Berlin und Akteur_innen der Regionalgruppe der IGFH umgesetzt (siehe Flyer in der Anlage).

Im **dritten Treffen** wurden Schlussfolgerungen aus dem Erleben und den Ergebnissen der Fachtagung gezogen.

In dem **vierten Treffen** Anfang Dezember wurde in der Regionalgruppe das Thema Fachkräftemangel weiter diskutiert.

Jahresbegleitend war auch die Situation der HEZ- Redaktionsgruppe. Nach einer Zeit der Unklarheit, ob und wie sich neue Akteur_innen für die Gruppe finden lassen, konnte zum Jahresende erfreut konstatiert werden, dass die HEZ potenten Zuwachs in Redakteur_innen angezogen hat, sodass es jetzt auf guter Basis weitergehen kann.

(Dr. Hans-Ullrich Krause, Ulrike Herr)

Die **Regionalgruppe Brandenburg** hat sich im Berichtszeitraum viermal getroffen.

1. Treffen Regionalgruppe 10.3.2017

Themenschwerpunkte dabei waren u.a.:

- inhaltliche Jahresplanung
- Themensammlung. Dabei war die Zusammenarbeit zwischen der FHP und der Regionalgruppe ein Thema.
- Vorschlag, mit Schulen an denen ErzieherInnen ausgebildet werden, in den Kontakt zu treten, einzuladen um über Bedarfe an die Ausbildung aus unserer Sicht zu reden.
- Thema Fachkräftemangel
- Fachtag der Regionalgruppe Berlin und der ASH „Ausbildung in sozialpädagogischen Berufen“, am 15.06.2017.
- Psychologisierung der Heimerziehung, kleine Kinder in der Heimerziehung.
- Ergebnis der Diskussion: Es werden Vertreter von drei verschiedenen Fachschulen eingeladen und gebeten max. 20 Minuten über ihre Form und Inhalte der Erzieherausbildung zu berichten, um anschließend in den Austausch miteinander zu treten.

- Am 22.09.2017 gab es gemeinsam mit dem MBS einen Austausch zum Thema „kleine Kinder in der Heimerziehung“.
- MBS befasste sich mit einer Studie zur Wirksamkeit von Kleinsteinrichtungen. Kleine Kinder in den Hilfen zur Erziehung werden als fachliches Problem wahrgenommen.
- Es gibt Einzelfallentscheidungen, diese sind auch weiterhin möglich.
- Vorschlag: Veranstaltung fachpolitischer Nikolaus als Einladung an Politik zum Austausch und Diskurs. Themen sollen in der nächsten Sitzung besprochen werden. MBS findet die Idee grundsätzlich gut und empfiehlt Vertreter des MBS und fachpolitische Sprecher der Fraktionen einzuladen.

2. Treffen Regionalgruppe 16.6.2017, an Fachschule, Gäste: versch. Ausbildungsstätten Themenschwerpunkte dabei waren u.a.:

- Referate zur Ausbildung staatliche anerkannte Erzieherinnen
- Der Fachgruppe wurden verschiedene Modelle zur Qualifikation von staatlich anerkannten ErzieherInnen vorgestellt.
- Zentrale Frage: Wo sind die gut ausgebildeten Fachkräfte?
- In der Diskussion erfolgte der Vorschlag, die KollegInnen der Fachhochschulen zu einem weiteren Gespräch einzuladen, um dann über unser Erleben in der Praxis zu reden und gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie wir weitermachen können.
- Deutlich wurde in der Diskussion auch die Bedeutung des Zusammenwirkens von Theorie und Praxis. Es wurde sich dafür ausgesprochen, dass verstärkt Praktiker aus den HzE in die Ausbildungsstätten müssen.
- Neben den fachlich inhaltlichen Aspekten der Ausbildung wurde in der Diskussion auch auf die Bedeutung von Persönlichkeitsentwicklung bei den Absolvent_innen hingewiesen. Es wurde die Frage gestellt, wer dafür verantwortlich ist, auch auf die persönliche Eignung für den Beruf zu achten und einzuwirken.
- Zentrales Fazit der Diskussion war, dass wir den Fachschulen eine Rückmeldung zu unserem Erleben in der Praxis, unseren Erwartungen geben müssen und uns verstärkt in die Ausbildung einbringen müssen und wollen.
- Vorbereitung Parlamentarische Nikolaus 01.12.2017. Alle Parteien und die Bildungsministerin werden eingeladen.
- Qualitätsagentur Stand Februar, haben 9 Einrichtungen das Angebot der Qualitätsagentur genutzt. Davon 5 Einrichtungen aus Brandenburg und 4 Einrichtungen aus anderen Bundesländern. Die Qualitätsagentur arbeitet bundesweit und es gibt nur wenig Anmeldungen aus Brandenburg
- Feststellung, dass die Einrichtungen die Fragestellung an der gearbeitet werden soll bestimmt und es um Entwicklungsanstöße für die Einrichtungen geht

- Von Seiten des MBS wird deutlich gemacht, dass es die Qualitätsagentur fördert, aber nicht über Prozesse, Inhalte und Ergebnisse informiert wird.

3. Treffen Regionalgruppe 22.9.2017

Themenschwerpunkte dabei waren u.a.:

- Vortrag und Diskussion Dr. Tanja Ehmann- Bedarfe von innewohnenden Fachkräften im Kontext professionellen Handelns in familienanalogen Angebotsformen der HzE in Brandenburg
- Dialogforum Termine und Berichte dazu,
- 83 Kinder und Jugendliche, 36 Fachkräfte aus 22 Einrichtungen nehmen teil
- 8 Workshops von Kindern und Jugendliche entwickelt werden angeboten
- parallel Fachkräfteforum mit der Möglichkeit des Austauschs von Erfahrungen untereinander
- Jugendämter wurden zum 2. Tag eingeladen.
- Ministerium wird sich gemeinsam mit region. Jugendamt den Fragen der Kinder und Jugendlichen zum Thema Hilfeplanung stellen
- Die Regionalgruppe wird sich mit ihrer Haltung zum Thema auseinandersetzen und sich darüber austauschen, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird
- Rückmeldungen zur Bundestagung
- Frage, ob in der Regionalgruppe der Wunsch besteht, dass die Regionalgruppe sich noch mehr in der IGFH engagiert. Thema für die nächsten Sitzungen
- Werkstatttagung zum Thema Partizipation wurde von der Fachgruppe integrierte Hilfen und Heimerziehung vorbereitet
- Werkstattcharakter hat sich bewährt
- Beteiligung von Eltern und Kindern und Jugendlichen ohne Vorführeffekt ist gelungen
- Thematisiert wurde hier auch die Begrifflichkeit Heim/Einrichtung. Im Ergebnis des 1. Dialogforums besuchten Kinder und Jugendliche das Ministerium und gaben die Rückmeldung, dass sie sich durch den Begriff Heimkind stigmatisiert fühlen. Daraufhin wurde der Begriff Heim mit dem Begriff der Einrichtung ersetzt - es wird angeregt, dass auch die Fachgruppe Heimerziehung über ihren Namen nachdenkt.
- Ein Aspekt war auch die Beteiligung von Mitarbeiter_innen. Wenn Einrichtungsleiter_innen es nicht schaffen ihre Mitarbeiter_innen zu beteiligen, wird Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht als Einrichtungskultur zu entwickeln sein.
- Beteiligung zum Thema in der Regionalgruppe und offensiv beobachten, was tatsächlich in den Einrichtungen umgesetzt wird.
- Ein weiterer Aspekt war, dass Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe nicht- Partizipation produzieren

- Eine nächste Überlegung ist, ob die Regionalgruppe sich vorstellen kann die nächste Bundestagung in 3 Jahren in Potsdam zu organisieren und durchzuführen. Darüber Wird in der 1. Sitzung im neuen Jahr diskutiert werden. Eine Kooperation mit der Regionalgruppe Berlin wäre denkbar.
- Vorbereitung Dezembersitzung – fachpolitischer Nikolaus
- Diskussion um Format, Intention und Themen erfolgte
- Es wurden 4 Themen für die Veranstaltung vorgeschlagen
 - Keine Abschiebung aus der Jugendhilfe
 - HzE und Bildungschancen
 - Geschlossene Unterbringung-Wie positioniert sich das Land
 - Fachkräftemangel

4. Treffen Regionalgruppe 01.12.2017

Themenschwerpunkte dabei waren u.a.:

- verabredet: kein Protokoll der Sitzung,
- Fazit: gegenseitiges Sich – Vorstellen, inhaltliche Erörterungen nur bedingt möglich, 3 versch. Parteien haben Vertretungen entsandt, Bildungsministerin stellte sich vor!

(Bodo Ströber)

Im Jahr 2017 fanden wieder zwei Sitzungen der **Regionalgruppe Hessen** statt (10.05. bei der „Kinder- und Jugendhilfe Carl Sonnenschein“ in Fritzlar und am 14.11. beim „St. Elisabeth Verein“ in Marburg).

Zunächst stellten die gastgebenden Einrichtungen sich und ihre Tätigkeitsfelder vor. Danach gab es im Rahmen der „hessischen Stunde“ einen Austausch zu Themen, die die Teilnehmer_innen aktuell beschäftigen. Hier wurden unter anderem folgende Themen diskutiert: Reform des SGB VIII, der Abbau von Tagesgruppen, der Fachkräftemangel, die Schließung von UmA-Einrichtung bzw. deren Umwidmung in Angebote nach §34 SGB VIII, Rückgang der Bewilligung von Hilfen für junge Erwachsene.

Außerdem wurde in jeder Sitzung ein Schwerpunktthema behandelt. Am 10.05.2017 gab uns Frau Sonja Ott (St. Elisabeth Verein) einen umfassenden Überblick über „Stand, Perspektive und Kernfragen zum UmA-Betreuungsbedarf in Hessen“. Am 14.11.2017 informierte uns Frau Sievers (IGFH) über die Ergebnisse der Care Leaver Forschungsprojekte der IGFH und der daraus abgeleiteten Forderungen für einen gelingenden Übergang in ein selbstständiges Leben im Anschluss an eine Hilfe zur Erziehung.

Bei der Sitzung am 10.05.2017 wurde Frau Christa Pfaab als Sprecherin der Regionalgruppe verabschiedet. Sie legte ihr Amt nieder, da sie im Herbst 2017 in den Ruhestand trat. Als ihr Nachfolger wurde Herr Uwe Braun (Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen e.V.) gewählt.

Die Liste der aktiven Teilnehmer_innen der Regionalgruppe umfasst 63 Personen, an den Sitzungen nahmen 7 bis 18 Mitglieder teil. Bei den Teilnehmer_innen handelte es sich vorwiegend um Führungskräfte hessischer Jugendhilfeeinrichtungen.

(Uwe Braun)

Die **Regionalgruppe Westfalen-Lippe** hat im Jahr 2017 zweimal getagt.

1. Treffen am 10.03.2017:

Zum Thema Medien- und Internetnutzung in den Hilfen zur Erziehung konnte Herr Dimitrios Karakatsanis, Fachreferent Medienkompetenz der Stadt Dortmund, gewonnen werden. Mit seinem Impulsreferat konnte Herr Karakatsanis von der Brisanz des Themas überzeugen und in der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Aspekte beleuchtet.

Im Weiteren wurden die Planungen zur IGFH Jahrestagung im September konkretisiert.

Im September hat sich die Regionalgruppe aktiv an der Ausrichtung der Jahrestagung beteiligt: Vorbereitung, Aufbau Möbel, Ausrichtung verschiedener Exkursionen, Abendveranstaltung.

2. Treffen am 10.11.2017:

Es waren 14 Teilnehmer_innen anwesend. Ursprünglich wurde Herr Ali Atalay, Sachgebietsleiter für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Heimen und anderen Einrichtungen bei Landschaftsverband Westfalen-Lippe eingeladen. Thema des Treffens neben anderen Punkten sollte die Novellierung des SGB VIII sein. Allerdings hat Herr Atalay kurzfristig sein Erscheinen abgesagt.

In den vier Stunden des Regionalgruppentreffens haben die Teilnehmer_innen den Austausch über verschiedene Themen gesucht:

- UMF und §41, Haltung der Träger und Genehmigungspraxis der Jugendämter
- UMF in Regelgruppen
- Umkehr der Beweislast bei Unterbringungen nach §41
- Schnittstelle Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Das Care-Leaver-Modell

(Ekkehard König)

5. Verbandsexterne Gremien

Als großer Fachverband der Erziehungshilfen muss die IGfH an den Kreislauf fachlicher und politischer Informationen angeschlossen sein sowie – umgekehrt – die im Verband gemachten Erfahrungen und Vorhaben in die Fachwelt tragen. Wir haben uns daher im Berichtszeitraum bemüht, uns weiter eng zu vernetzen. Im Folgenden seien einige dieser Vernetzungsaktivitäten aufgeführt:

Hier ist natürlich an erster Stelle unser Dachverband, der **PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband** - Gesamtverband zu nennen. Mit den Kolleg_innen der Hauptgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN arbeiten wir in der IGfH-Geschäftsstelle sowohl in vielen alltäglichen Dingen als auch im Rahmen größerer Vorhaben freundschaftlich zusammen. Außerdem arbeitet der Vorsitzende, *Dr. Hans-Ullrich Krause*, als Vertreter der überregionalen Mitgliedsorganisationen in den Gremien des PARITÄTISCHEN mit.

Auch im Berichtszeitraum fanden die Treffen der vier bundesweit tätigen **Erziehungshilfefachverbände** – Bundesverband für Erziehungshilfen (AFET), Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE), Evangelischer Erziehungsverband (EREV) und IGfH – statt. Die halbjährlichen Sitzungen dienten insbesondere dem Erfahrungs- und Informationsaustausch über die verbandsspezifischen Tätigkeitsschwerpunkte und der wechselseitigen Abstimmung der Verbandsaktivitäten, führten aber auch zu gemeinsamen Aktivitäten. Ergänzend hinzu kamen im Berichtsjahr Sitzungen, zu denen das Bundesjugendministerium eingeladen hatte.

Darüber hinaus organisierten die Fachverbände für Erziehungshilfen ein vielbeachtetes **Parlamentarisches Gespräch** im Paul-Löbe-Haus zum Thema „Reform des Kinder und Jugendhilferechts“ (SGB VIII). Die Schirmherrschaft für dieses Gespräch hatte Paul Lehrieder, Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, übernommen. Es hatten sich mehr als 20 Parlamentarier_innen für das Gespräch angemeldet. Das Parlamentarische Frühstück der Erziehungshilfe-Fachverbände fand am 25.04.2017 in Berlin statt. Das Thema lautete „Erkenntnisse vor dem Hintergrund des 15. Kinder- und Jugendberichtes aus Sicht der Erziehungshilfen und das inklusive SGB VIII“.

Weiterhin fanden **mehrere politische und parlamentarische Foren zur Weiterentwicklung des SGB VIII** statt, an denen die IGfH zum Teil mit den anderen Fachverbänden für Erziehungshilfen mitwirkte. So wurde ein internes Fachgespräch der Bundesverbände für Erziehungshilfen mit AGJ, BMFSFJ, DIJUF zur Weiterentwicklung eines inklusiven SGB VIII am 08.02.2017 in Berlin ausgerichtet. Zudem gab es eine Einladung der Erziehungshilfe-Fachverbände bei den Obleuten der Parteien vom Ausschuss Familie und Jugend des Deutschen

Bundestages zu den Themen „Junge Volljährige und Junge Flüchtlingen“ am 16.02.2017 in Berlin. Die IGfH wirkte weiterhin mit bei den Dialogforen des Bundes und des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des SGB VIII und war zum Teil (z.B. zum Thema sozialräumliche Ausgestaltung) mit eigenen geladenen Referent_innen vertreten.

Der Geschäftsführer vertrat den Verband in u.a. folgenden dauerhaften **Ausschüssen der Kinder- und Jugendhilfe:**

- im Fachausschuss „Erziehungshilfen, sozialpädagogische Dienste“ der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)
- in der Säule überregionale Fachorganisationen der AGJ
- im Verbandsrat der FICE-International (mit Prof. Dr. Friedhelm Peters)

Außerdem arbeiteten haupt- und ehrenamtlich IGfHler_innen mit in diversen **Projektbeiräten von Bundesprojekten und Arbeitsgruppen** wie z.B.:

- im Bundesforum Vormundschaft (Geschäftsstelle und Ute Naumann)
- in der Steuerungsgruppe: Modellprojekt „Care Leaver“ (Geschäftsstelle und für den Vorstand: Dirk Nüsken)
- in der Steuerungsgruppe der Bundesinitiative „Dialogforum Pflegekinderhilfe“ (Geschäftsstelle und Kerima Kostka)

Schlussfolgerungen

Intensiviert wurde im Berichtszeitraum die **interne Vernetzung des Vereins**. So war im Berichtszeitraum 2017 wieder ein deutlich intensiverer Austausch zwischen den Fach- und Regionalgruppen zu verzeichnen. Es gab wechselseitige Austauschtreffen und Besuche sowie Einladungen zu Tagungen. Auch fand ein stärkerer Austausch zwischen dem Vorstand und einzelnen Fachgruppen statt. Ein Höhepunkt der Kooperation war sicherlich die Konzeption und Durchführung der Jahrestagung 2017 durch den Gesamtverband in enger Kooperation mit den Fachgruppen Heimerziehung und betreute Wohnformen sowie Fachgruppe Integrierte Erziehungshilfen.

Eine gute breite Vernetzung des Verbandes wurde unter anderem auch über die Gremienarbeit **mit externen Partner_innen** ausgebaut. So spielte beispielsweise das gemeinsame Agieren in den Debatten um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung und um die Gestaltung eines neuen (inkluisiven) Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Kooperation der Erziehungshilfefachverbände eine zentrale Rolle. Auch wirkte die IGfH an zentralen Gremien der AGJ und entsprechender Bundespapiere mit. Die aktiven Ehrenamtler_innen

engagierten sich 2017 überaus stark und mit hohem zeitlichem Einsatz für die Belange des Fachverbandes und für fachpolitische Entwicklungen. Insgesamt konnte im Berichtsjahr die Arbeit der IGfH durch das erfolgreiche Zusammenwirken von ehrenamtlich tätigen Fachleuten und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle gegenüber den Mitgliedern und gegenüber der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit professionalisiert und fachlich deutlich akzentuiert werden.

Internationales

Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist eine bundesweit und – als deutsche Sektion der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – auch international tätige Fachorganisation der erzieherischen Hilfen. Sie versteht sich als Lobby im Dienste des Wohls und der Rechte von jungen Menschen, die außerhalb der Herkunftsfamilie leben. Die IGfH ist überparteilich und konfessionell nicht gebunden. Die IGfH versucht über die Mitarbeit in der FICE International, aber auch durch Publikationen, Tagungen, Projekte, Fachaustausch-Foren, Studienreisen und andere Aktionsformen einen internationalen Austausch über Themen der Erziehungshilfen zu organisieren.

Aktivitäten/Erfahrungen

Der europäische und internationale Integrationsprozess hat in vielfältiger Weise Entwicklungen in Gesellschaft, Politik und Arbeitswelt beeinflusst, die in nicht unerheblicher Weise die Soziale Arbeit tangieren. Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, Ansätze aus dem Ausland kennenzulernen, offen zu sein für neue Anregungen und eigene Lernprozesse zu gestalten, aber auch international sozialpolitisch „Flagge zu zeigen“.

Die IGfH hat über ihre Arbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) seit über 50 Jahren an internationalen Aktivitäten und Austauschen teilgenommen. Dabei geht es immer um ein Lernen aus der Differenz, d.h., Praxis- und Wissenschaftsvertreter_innen sollen sich treffen und in einen Austausch über fachliche Konzepte und Modelle der Erziehungshilfen treten. Darüber hinaus hat die IGfH auch eigenständig Foren und Tagungen initiiert, die einen internationalen Fachaustausch über Formen, Bedarfe und Intentionen der Erziehungshilfen anboten. Zudem wurde die internationale Akzentuierung dadurch gestärkt, dass die IGfH sich an internationalen Projekten beteiligte und entsprechende Publikationen u.a. durch Berichte im Forum Erziehungshilfen im Berichtszeitraum vorantrieb.

1. Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE International)

Auf der internationalen Ebene arbeitete die IGfH – als der deutsche Teil der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V. – im Rahmen der **FICE International Verbandsratssitzungen (CF)** mit. Die FICE wurde 1948 unter Mithilfe der UNESCO gegründet.

Seither hat sie sich zu einem internationalen Forum von Praktiker_innen und Forschenden für den Erfahrungsaustausch im Bereich der erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb der Familien entwickelt. Die FICE kümmert sich – über die Grenzen hinweg – um alle Aspekte der erzieherischen Hilfen.

Die FICE setzt sich ein für die Rechte des Kindes. Ihr Interesse gilt vor allem Familien in Problemsituationen und besonders jenen Kindern, die nicht mit ihren Eltern zusammenleben können oder durch außerordentliche Lebensumstände wie Kriegsereignisse und Naturkatastrophen aus ihrem Beziehungsnetz herausgerissen werden und deshalb einen besonderen Schutz benötigen.

Die FICE besteht aus Mitgliedsorganisationen in über 40 Ländern. Diese sind unterschiedlich organisiert. In der Regel gehören ihnen Institutionen an wie Heime und andere Einrichtungen für erzieherische Hilfen, Schulen und Werkstätten für Behinderte, Ausbildungsstätten für Sozial- und Sonderpädagogik usw. Die FICE-Mitglieder nehmen auch Einzelpersonen auf wie Angestellte von erzieherischen Einrichtungen, Forschende, Vertretungen von Amtsstellen und Ministerien im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen sowie Menschen, welche die Anliegen der FICE ideell und finanziell unterstützen.

Die **Tagungen des Verbandsrates der FICE International** (entspricht der IGfH-Delegiertenversammlung) finden jeweils im Frühjahr und im Herbst statt. Im Berichtszeitraum fanden sechs Verbandsratstagungen von FICE International und fünf Versammlungen bzw. Vorstandssitzungen von FICE Europa statt. Die Vertreter_innen der nationalen FICE-Sektionen arbeiteten 2017 vor allem in vier Arbeitsgruppen für die kommenden Jahre. Die Arbeitsgruppen waren:

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Inklusion
- Leaving Care - Junge Menschen im Übergang
- Sexueller Missbrauch in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Traditionell tagen die Generalversammlungen der FICE-Gremien im Vorfeld der alle zwei Jahre stattfindenden internationalen Kongresse. Weitere und aktuelle Informationen zur Arbeit der FICE können auf der Homepage der FICE International (www.fice-inter.net) abgerufen werden.

Exemplarisch kann die Arbeit innerhalb der FICE International anhand der Treffen und Tagungen vorgestellt werden:

„Zur Qualität von Erziehungshilfen (alternative care) für Kinder und Jugendliche: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ – Tagung zum 20-jährigen Bestehen der FICE-Europa

Unter dem obigen Titel fand am 18.-19.Sept. 2017 anlässlich des 20-jährigen Bestehens der FICE-Europa sowie des (neuen) ungarischen Jugendhilfegesetzes eine von der aktuellen ungarischen FICE-Sektion organisierte internationale Tagung in Esztergom/Ungarn statt. Die Tagung war – erwartbar überwiegend von ungarischen Kolleg_innen, aber auch von Kolleg_innen aus Österreich, Schweiz, Niederlande, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Kroatien, Großbritannien, Kenia, Deutschland – mit ca. 300 Teilnehmer_innen gut besucht, der Veranstaltungsort im Schatten der größten ungarischen Basilika in einem ehemaligen Priesterseminar imposant. Auch für eine Simultanübersetzung Ungarisch-Englisch war gesorgt. Ferner gab es wie inzwischen schon fast Standard bei FICE-Veranstaltungen vorab ein – diesmal dreitägiges – Jugendcamp, in dem zu den Themenbereichen der Tagung mit professioneller Unterstützung kurze Filme (Videos) produziert wurden, die auch weiterhin genutzt werden können.

Das Programm war dicht, aber ohne erkennbaren „roten Faden“ oder Fokus. Es gab in 1,5 Tagen fünf Panels und zahlreiche Workshops zu den Bereichen: 1) Care Leaving, 2) Die Qualität der Erziehungshilfen im Licht der `UN-Guidelines for the Alternative Care of Children`..., 3) Drogenkonsum bei Kindern/Jugendlichen in Hilfen, 4) Alternativen für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Migranten, 5) Alternativen für die Arbeit mit behinderten Kindern. Bei der inhaltlichen Heterogenität des Programms sowie der Referent_innen (ca. 30!) waren systematische Erkenntnisse nicht erwartbar. Aber es gab selbstverständlich durchaus einige interessante und diskussionswürdige Beiträge. Für mich am interessantesten war der Beitrag von *Tuhinul Islam* (Edinburgh), der in seinem Vortrag kritisch darauf hinwies, dass und wie `westliche Diskurse` der entwickelten (europäischen) Länder – per globalisierten Medien – uns, aber vor allem den Staaten in Südost- bzw. Osteuropa erzählen, was und wie die weniger entwickelten (sprich weniger reichen) Länder Hilfen zur Erziehung gestalten sollen. Die offiziell auf UN- und EU-Ebene angestrebte De-Institutionalisierung geht dabei mit deutlichem Rückgang staatlich finanzierter eigener stationärer Hilfen einher, auch weil die favorisierte Pflegehilfe deutlich billiger ist und neoliberalen Denken eher entspricht. `Schwächere Staaten` werden dabei u.U. durch internationale Hilfe (EU-Mittel!) entgegen ihrer traditionellen Hilfekulturen und Berücksichtigung nationaler Besonderheiten zur Durchsetzung allgemeiner Ziele, wie sie in den EU- und UN-Richtlinien und Deklarationen enthalten sind, `erpresst`. Diese immer als `top-down` daherkommenden Strategien vernachlässigen, so Herr *Islam*, systematisch das akkumulierte Wissen und die Ideen der Praktiker_innen.

Ansonsten siehe zu den Inhalten der Tagung die neugestaltete Webseite der FICE-Europa: www.igfh.de > Nachrichten.

Aus: ForE 5-2017, S. 303

2. Projekte mit internationalem Bezug

Abeona - An Effective Response to Care Leavers Professional Integration

(Internationales Projekt: deutsche Partner IGfH in Kooperation mit Universität Hildesheim; Laufzeit: September 2015 - September 2017)

Im Rahmen des Europa-Programms Erasmus+ befasst sich dieses Projekt in Kooperation der sechs Partnerländer Frankreich, Belgien, Polen, Österreich, Spanien und Deutschland mit einer international vergleichenden Perspektive von Care Leavern mit dem besonderen Fokus auf die Bedingungen und die Gestaltung des Übergangs in Ausbildung und Arbeit. Das Ziel von Erasmus+ ist die internationale Kooperation und Vernetzung von Akteur_innen in den Themenfeldern Bildung, Training und Jugend. In dem Projekt Abeona liegt der Fokus auf der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der beruflichen Förderung oder anderen sozialen Diensten an der Schnittstelle der Übergangsbegleitung aus der Fremdunterbringung in ein eigenverantwortliches Leben mit dem Ziel, gute Praxis zu identifizieren und in unterschiedliche nationale Kontexte zu transferieren. Mitarbeiterin in dem Projekt für die IGfH ist Dr. Severine Thomas. *(siehe ausführlicher unter Projekte im Sachbericht 2017)*

3. Die wichtigsten Internationalen Beiträge in der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen

Grundlagen für ethische Praxis bei Interventionen im Kinderschutz

Liz Kelly, Thomas Meysen

Fachkräfte brauchen auf dem Weg zu einer ethischen Praxis Räume für Reflexion über ihr Handeln, ihre Beziehungen zu den Adressat_innen, über ihr Selbstkonzept als Professionelle, zu ihren Überzeugungen und Handlungsorientierungen. Daher sind explizite Diskussionen über und ein Lernen von professioneller Ethik, sind Supervision und andere Formen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Reflexionsunterstützung essenziell, um bei Interventionen wegen Gewalt eine ethische Fachkraft sein und bleiben zu können.

Aus: ForE 1-2017, S. 49

Kelly, L. & Meysen, T. (2016): Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder. London/Heidelberg, zu finden unter www.dijuf.de/ceinav-190.html (Aufruf: 16.12.2017)

Kinderschutzsysteme im europäischen Vergleich – Vorstellung des internationalen Forschungsprojektes HESTIA

Susanne Witte, Laura Miehlbradt, Eric van Santen, Heinz Kindler

Die Familie gilt gemeinhin als ein Ort der Wärme und Geborgenheit, der von wechselseitigem Schutz und Fürsorge geprägt ist. Die Ausgestaltung des familiären Lebens und vor allem die Erziehung der Kinder in der Familie obliegen den Eltern und sind ihr Recht, aber auch ihre Pflicht. Was aber wenn das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in ihrer Familie gefährdet ist? Wenn der Verdacht besteht, dass sie in ihrer Familie misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt werden? Unter welchen Bedingungen und in welcher Art und Weise muss, darf und kann in diesem Fall der Staat in das Familienleben eingreifen? Und welche Folgen hat dies für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien?

Das Projekt HESTIA⁹ geht diesen Fragen mittels eines Vergleichs zwischen drei unterschiedlichen Wohlfahrtsstaaten – England, Deutschland und den Niederlanden – nach. Das Forschungsprojekt ist im europäischen NORFACE-Programm „Welfare State Futures“ angesiedelt und wird vom Deutschen Jugendinstitut in Kooperation mit den Universitäten Groningen in den Niederlanden (Prof. Hans Grietens) und York in England (Prof. Nina Biehal) durchgeführt. Das NORFACE-Programm besteht aus einem Zusammenschluss von 15 europäischen Forschungsgesellschaften und fördert Kooperationsprojekte zu gesellschaftspolitisch relevanten Fragestellungen.

Weitere Informationen zu dem Forschungsprojekt HESTIA – Politiken und Reaktionsweisen in Bezug auf Kindesmisshandlung und -vernachlässigung in England, Deutschland und den Niederlanden finden sich auf der Projekt-Homepage (<http://www.projecthestia.com>). Dort können Sie sich auch für unseren Newsletter anmelden, der über neueste Ergebnisse und Publikationen des Projektteams informiert.

Aus: ForE 1-2017, S. 46

Griechenland aus Frauensicht -

Studienfahrt der IGfH-Fachgruppe Mädchen und Frauen nach Thessaloniki

Christiane Kluge

Die IGfH-Fachgruppe Mädchen und Frauen unternahm vom 12.-16.09.2016 eine Studienreise nach Thessaloniki / Griechenland. Dort wollten die Kolleginnen Projekte und Institutionen kennenlernen, die zu Gewalt, Armut und Ausgrenzung von Mädchen und Frauen arbeiten

⁹ Der Name des Projektes wurde in Anlehnung an den Namen der griechischen Göttin Hestia gewählt. Sie ist für Staat, Familie und das Herdfeuer zuständig.

und etwas über deren Zugänge zu gesellschaftlichen Rechten und Ressourcen erfahren. Einen Eindruck von dieser Reise und den entstandenen Zugängen gibt der Bericht im ForE.

Aus: ForE 2-2017, S. 110

Abeona – Ein internationales Projekt zu Übergängen von Care Leavern in Ausbildung und Arbeit

Severine Thomas, Carolin Ehlke

Abeona wurde Namensgeberin eines im Rahmen von Erasmus+ geförderten Projekts zur europäischen Kooperation und Weiterentwicklung guter Praxis im Feld der Übergangsbegleitung von jungen Erwachsenen aus Heimerziehung in Ausbildung und Arbeit (siehe auch ForE 01/2017). Im ForE-Beitrag werden die Ausgangsbedingungen für Care Leaver im Hilfesystem sowie hinsichtlich ihrer Integration in den Arbeitsmarkt in einem innereuropäischen Vergleich skizziert sowie Modelle guter Praxis in der Übergangsbegleitung von jungen Erwachsenen aus stationären Erziehungshilfen in Ausbildung und Beschäftigung dargestellt.

Aus: ForE 4-2017, S. 238

Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in der Schweiz – Bericht des Bundesrates

Der Schweizer Bundesrat hat Ende März 2017 einen Bericht zu den ersten Erfahrungen mit dem seit Anfang 2013 geltenden Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verabschiedet. Die wichtigsten Ergebnisse werden im ForE-Beitrag kurz vorgestellt.

Aus: ForE 3-2017, S. 172

Pflegekinderhilfe Schweiz: Aktuelle Zahlen und Strukturen

Empfehlungen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ zur Pflegekinderhilfe

Im November 2016 fand in Basel die Konferenz der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) statt. Die IAGJ ist ein Sachverständigenrat für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz. Sie befasste sich in der Konferenz mit den aktuellen Entwicklungen der Pflegekinderhilfe in den vier Ländern. Am Ende der Konferenz fassten die Teilnehmenden in einer Schlusserklärung insgesamt sieben Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe zusammen. Die Forderungen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ (siehe Kasten) haben nach Ansicht der NGO *PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz* auch für die Schweiz eine hohe Relevanz, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Insbesondere die Empfehlungen 1 (*Stär-*

kung der Rolle der Pflegekinder), 2 (Einführung fairer und transparenter Entgeltregimes) und 7 (Ausbau Forschung, Monitoring und Statistik zur Pflegekinderhilfe) sind zentral. Deshalb werden diese im ForE-Beitrag diskutiert.

Aus: ForE 3-2017, S. 173

Schlussfolgerungen

„Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland steht zunehmend unter dem Einfluss europäischer Entwicklungen. Dies können gemeinsame politische Zielsetzungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europarates sein, ebenso wie gemeinschaftliche rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des voneinander Lernens in der Praxis. Will die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland die Chancen nutzen, die Europa für die Verbesserung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen bieten kann, muss sie sich mit solchen Entwicklungen befassen“ (AGJ 2010: 5).

Was hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe beschreibt, berührt die europäische und deutsche Sicht auf Kinderrechte, Familienpolitik und -unterstützung, Fachkräftequalifizierung u.a.m. in der Jugendhilfe im Allgemeinen und in den Erziehungshilfen im Besonderen.

In der Tat ist in den letzten Jahren eine gewisse formale Angleichung in den europäischen Ländern z.B. hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. eine vergleichsweise einheitliche, moderne Jugendhilfe-Gesetzgebung) und der grundlegenden Angebotspalette der Hilfen zu beobachten, dennoch kann mit den die Jugendhilfe betreffenden Begrifflichkeiten, Zielvorstellungen, Institutionen und ihrer Organisationen völlig Unterschiedliches gemeint sein: Die offensichtliche Angleichung in gesetzlichen Regelungen und Bezeichnungen für bestimmte institutionalisierte Hilfeangebote (z.B. Heimerziehung) oder festgelegte Verfahren des Hilfeprozesses (z.B. ‚Diagnose‘ und ‚individuelle Hilfeplanung‘) muss daher weder im Verständnis dessen, was damit `gemeint ist` bzw. was alles unter der entsprechenden Kategorie gefasst wird oder für welche Problemlagen oder Zielgruppen bestimmte Hilfesettings `geeignet sind`, noch gar hinsichtlich der Frage, welche Hilfen in welchem Umfang, geschlechtsspezifisch oder altersabhängig tatsächlich in Anspruch genommen werden, übereinstimmen. Austauschforen und internationale Projekte und Studienreisen, wie sie die IGfH auch 2017 organisierte, können einen Beitrag zu einer besseren Verständigung leisten.

ANHANG

1. Übersicht Delegierte und Vorstand

Im Vorstand der IGfH arbeiteten bis 13.09.2017 mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender), Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg"

Petra Hiller (1. stellvertretende Vorsitzende), Einrichtungsleiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck, Bochum

Prof. Dr. Friedhelm Peters (2. stellvertretender Vorsitzender), Fachhochschule Erfurt

Lucas-Johannes Herzog, Abteilungsleiter Erziehungshilfen, Jugendamt Stuttgart

Dr. Nicole Knuth, Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL, Münster

Dr. Dirk Nüsken, Ev. Fachhochschule RWL Bochum

Corinna Hops, Löwenzahn Erziehungshilfe e.V., Oberhausen ab November 2015

Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

Im Vorstand sind ab 05.12.2017 aktiv:

Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender), Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg"

Petra Hiller (1. stellvertretende Vorsitzende), Einrichtungsleiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck, Bochum

Dr. Dirk Nüsken (2. stellvertretender Vorsitzender), Ev. Fachhochschule RWL Bochum

Lucas-Johannes Herzog, Abteilungsleiter Erziehungshilfen, Jugendamt Stuttgart

Corinna Hops, Löwenzahn Erziehungshilfe e.V., Oberhausen

Dr. Nicole Knuth, Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL, Münster

Graham Lewis, Elsa-Brandström-Heim, Minden

Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

Als Delegierte sind bis 13.09.2017 aktiv:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Thorsten Entrop, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Prof. Dr. Regina Rätz, Dirk Schäfer

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), *Monika Rüsck* (VSE Münster), *Carmen Rüth* (Schottener Reha-Einrichtungen), *Matthias von Holst* (Neukirchener Erziehungsverein), *Carmen Thiele* (PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Averbeck (Jugendamt Dortmund), *Imke Büttner* (LWV/LJA Wesfalen Lippe), *Bernd Häfner* (Kreisjugendamt Böblingen), *Sylvia Kopp* (MBS)

Als Delegierte sind ab 14.09.2017 aktiv:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Birgit Averbeck, *Heike Graber*, *Prof. Dr. Regina Rätz*, *Prof. Dr. Nicole Rosenbauer*, *Wolfgang Rosenkötter*

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Andreas Dexheimer (Diakonisches Werk Rosenheim e.V.), *Petra Herrmann* (VSP Dresden), *Dr. Matthias Hamberger* (Martin-Bonhoeffer-Häuser), *Matthias von Holst* (Neukirchener Erziehungsverein), *Stefan Lenz* (Postillion e.V.)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Imke Büttner (LWV/LJA Wesfalen Lippe), *Bernd Häfner* (Kreisjugendamt Böblingen), *Karin Herrmann* (Jugendamt Dortmund), *Sylvia Kopp* (MBS), *Andreas Sahren* (Jugendamt Düsseldorf)

2. Übersicht Geschäftsstelle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der IGfH-Geschäftsstelle

mit ihren Arbeitsschwerpunkten für das Jahr 2017

Marina Groth

Mitgliederverwaltung, Publikationen, Verlagsverwaltung, Sekretariat

Tel: 069/633986-12

E-Mail: marina.groth@IGfH.de

Sabine Isenmann

Tagungsverwaltung, Buchhaltung, Gremienverwaltung

Tel.: 069/633986-14

E-Mail: sabine.isenmann@IGfH.de

Josef Koch

Geschäftsführung

Expert_innen- und Fachtagungen, Projekte, Publikationen, Internationale Arbeit, Stellungnahmen, Fachberatung

Tel.: 069/633986-11

E-Mail: josef.koch@IGfH.de

Lydia Tomaschowski

Wissenschaftliche Referentin

Expert_innen- und Bundestagungen, Publikationen, Internationale Arbeit, Stellungnahmen, Gremien, Fachberatung

Tel.: 069/633986-16

E-Mail: lydia.tomaschowski@IGfH.de

Stefan Wedermann

Bildungsreferent

Fort- und Weiterbildungen, Bundestagungen und Inhouse-Seminare, Gremien

Tel.: 069/633986-13

E-Mail: stefan.wedermann@IGfH.de

Für das Projekt „Care Leaver“

Britta Sievers

Projektleitung

Projekt: Gut begleitet ins Erwachsenenleben (Laufzeit: 01.09.2016 – 31.08.2019)

Tel: 069/633986-17

E-Mail: britta.sievers@IGfH.de

Katharina Steinhauer

Wissenschaftliche Referentin (50 %)

Tel.: 069/633986-17

E-Mail: katharina.steinhauer@igfh.de

Für das Dialogforum Pflegekinderhilfe (Laufzeit: 01.05.2015 – 31.12.2017)

Katharina Greff

Verwaltung Dialogforum Pflegekinderhilfe, Tagungsverwaltung

Tel: 069/ 633986-18

E-Mail: katharina.greff@IGfH.de

Katharina Steinhauer

Wissenschaftliche Referentin

Dialogforum Pflegekinderhilfe (50 %)

Tel.: 069/633986-17

E-Mail: katharina.steinhauer@igfh.de

IGfH Sachbericht 2017

Redaktion für die Geschäftsstelle der IGfH:

Inhalte: Josef Koch, Marina Groth, Sabine Isenmann, Britta Sievers, Stefan Wedermann

Satz/Layout: Marina Groth

© IGfH 2018

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)

Galvanistraße 30, D – 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 0049-69-633986-0 | Fax.: 0049-69-633986-25

E-Mail: igfh@igfh.de | www.igfh.de